

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

907. Sitzung

Berlin, Freitag, den 1. März 2013

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	77 A	4. Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz – KFRG) (Drucksache 74/13)	83 A
Dank an den bisherigen Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen David McAllister	77 B	Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)	83 A
Zur Tagesordnung	77 C	Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit	84 C
1. Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags – gemäß Artikel 107 Absatz 1 Satz 4, Artikel 109 Absatz 4 und Absatz 5 Satz 3 sowie Artikel 109a GG – (Drucksache 71/13)	80 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung	85 D
Stanislaw Tillich (Sachsen)	80 C	5. Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksache 75/13)	100 A
Dr. Carsten Kühn (Rheinland-Pfalz)	81 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	122*D
Dr. Johannes Beermann (Sachsen)	119*D	6. Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (Personenstandsrechts-Änderungsgesetz – PStRÄndG) (Drucksache 76/13)	100 A
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	120*B	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	123*A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	83 A	7. Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern (Drucksache 77/13)	100 A
2. Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz – AltvVerbG) – gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG – (Drucksache 72/13)	97 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	122*D
Karoline Linnert (Bremen)	97 A	8. Gesetz zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 78/13)	100 A
Michael Boddenberg (Hessen)	121*C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	122*D
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	98 A		
3. Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz) (Drucksache 73/13)	98 B		
Marion Walsmann (Thüringen)	98 B		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG – Annahme einer Entschliebung	99 A		

9. Gesetz zum **Schutz des Erbrechts und der Verfahrensrechte** nichtehelicher und einzeladopterter Kinder **im Nachlassverfahren** (Drucksache 79/13) 100 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 5 Satz 2 GG 123*A
10. Gesetz zur **Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes** (Drucksache 80/13) 100 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 122*D
11. Gesetz zur **Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts** (Drucksache 81/13) 100 A
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 124*A, C
Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 125*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 100 A
12. Gesetz zu dem Protokoll vom 16. Mai 2012 zu den **Anliegen der irischen Bevölkerung bezüglich des Vertrags von Lissabon** (Drucksache 82/13) 100 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG 123*A
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Finanzgerichtsordnung** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 40/13) 100 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Anke Rehlinger (Saarland) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 123*A
14. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 90/13)
- b) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 124/13)
- in Verbindung mit
37. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 138/13) 100 A
- Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz) 100 B
Florian Rentsch (Hessen) 101 C
Jörg Vogelsänger (Brandenburg) 102 B
Dr. Gisela Splett (Baden-Württemberg) 103 B
- Mitteilung** zu 14 a) und b) sowie 37: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 104 A
15. Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 91/13) 107 C
Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) 107 D
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 108 D
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung von Rechtsvorschriften** des Bundes infolge des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union (Drucksache 28/13) 115 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 115 A
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 14. Dezember 2012 über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und Berlin (**Finanzvermögen-Staatsvertrag**) und zur Änderung der **Bundshaushaltsordnung** (Drucksache 29/13) 100 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 123*B
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes** (Drucksache 30/13) 115 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 115 B
19. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Professorenbesoldung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (**Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 50/13) 100 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 123*B
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 31/13) 100 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 123*B

21. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des gesetzlichen Messwesens** (Drucksache 32/13) 115 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 115 B
22. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Gemeinsames Europäisches Kaufrecht** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 617/11, zu Drucksache 617/11) 115 B
Dilek Kolat (Berlin) 129*B
Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 130*A
Beschluss: Stellungnahme 115 D
23. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Konzessionsvergabe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 874/11, zu Drucksache 874/11) 115 D
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 131*A
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 132*D
Anke Spoorendonk (Schleswig-Holstein) 133*D
Emilia Müller (Bayern) 134*D
Beschluss: Stellungnahme 115 D
24. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 über die Anwendung der Artikel 92 und 93 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft auf bestimmte Gruppen horizontaler Beihilfen und der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über **öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 761/12) 115 D
Beschluss: Stellungnahme 116 A
25. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über das **Zollrisikomanagement und die Sicherheit der Lieferkette** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 17/13) 100 A
Beschluss: Stellungnahme 123*C
26. Verordnung zu dem Abkommen vom 17. Mai 2011 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen über das **Büro des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland** (Drucksache 20/13) 100 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 123*C
27. Kostenverordnung für Maßnahmen bei der **Beförderung gefährlicher Güter** und Änderung der **Kostenverordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung** auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt (Drucksache 23/13) 100 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 123*C
28. Verordnung zur Änderung der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Zehnte Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 24/13) 100 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 123*C
29. a) Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 122/13)
b) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 129/13) 100 A
Beschluss zu a): Staatssekretärin Jacqueline Kraege (Rheinland-Pfalz) wird vorgeschlagen 123*D
Beschluss zu b): Es werden vorgeschlagen: Senatorin Cornelia Yzer (Berlin) als Mitglied und Staatssekretär Guido Beermann (Berlin) als stellvertretendes Mitglied 123*D
30. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 70/13, zu Drucksache 70/13) 100 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 124*A
31. **Wahl des Zweiten Vizepräsidenten** – gemäß § 5 Absatz 2 GO BR –
in Verbindung mit

40. **Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer** – gemäß § 45c Absatz 2 GO BR – 77 D
Beschluss zu 31 und 40: Ministerpräsident Stephan Weil (Niedersachsen) wird gewählt 78 A
32. Gesetz zur Stärkung der beruflichen **Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege** (Drucksache 134/13) 99 A
Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz) 99 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG 99 D
33. Zweiundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 135/13) 100 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 122* D
34. Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns (**Mindestlohngesetz** – MinLohnG) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 136/13) 85 D
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 86 A
Christine Lieberknecht (Thüringen) 87 A
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 88 A
Volker Bouffier (Hessen) 89 A
Matthias Machnig (Thüringen) 90 D
Sven Morlok (Sachsen) 92 B
Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen) 93 D
Heiko Maas (Saarland) 95 C
Stefan Wenzel (Niedersachsen) 96 B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG 97 A
35. Entwurf eines Gesetzes zur **Gleichstellung der Lebenspartnerschaft** mit der Ehe **im Einkommensteuerrecht** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 137/13) 104 A
Monika Heinold (Schleswig-Holstein) 104 B
Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) 105 A
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 106 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG – Bestellung von Ministerin Monika Heinold (Schleswig-Holstein) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 107 B
36. **Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 139/13) 107 B
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 126* C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Carsten Kühn (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 107 C
38. Entschließung des Bundesrates zur **Übertragbarkeit von Bundesmitteln** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe **Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 130/13) 116 A
Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) 135* B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 116 C
39. **Entschließung** des Bundesrates zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 **zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU** für die Jahre 2014 – 2020 (EUCO 37/13) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 140/13) 108 D
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 108 D
Emilia Müller (Bayern) 109 D
Michael Georg Link, Staatsminister im Auswärtigen Amt 110 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 112 B

41. Gesetz zur **Fortentwicklung des Meldewesens** (MeldFortG) (Drucksache 144/13) 78 A
 Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter 78 A
 Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 78 D
 Dr. Johannes Beermann (Sachsen) 117*A, D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 79 B
42. Gesetz zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (**SEPA-Begleitgesetz**) (Drucksache 145/13) 79 B
 Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter 79 B
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 119*B
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG 79 D
43. Gesetz zur **Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011** in der Rechtssache C-284/09 (Drucksache 146/13) 79 D
 Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter 80 A
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 119*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 80 C
44. Entschließung des Bundesrates zu **Verbesserungen** der Überwachung in den Bereichen der Marktordnung, des Tiereschutzes, des ökologischen Landbaus, **des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung** und der staatlichen Instrumente zur Aufklärung solcher Vorfälle – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 143/13) 112 B
 Christian Meyer (Niedersachsen) . 112 B
 Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 113 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 114 D
45. Entschließung des Bundesrats – **Änderung des Wohngeldgesetzes:** Erhöhung des Wohngeldes – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 161/13) 114 D
 Emilia Müller (Bayern) 128*B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 114 D
- Nächste Sitzung** 116 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 116 B/D
- Feststellung gemäß § 34 GO BR** 116 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Winfried Kretschmann,
Ministerpräsident des Landes Baden-
Württemberg

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica
Schwall-Düren, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Margit Conrad,
Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes
Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa
– zeitweise –

Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Amtierende Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Baden - Württemberg:

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa
und internationale Angelegenheiten und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und
Infrastruktur

Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozial-
ordnung, Familie, Frauen und Senioren

Dr. Gisela Splett, Staatssekretärin im Ministe-
rium für Verkehr und Infrastruktur

Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration
und Frauen

Brandenburg:

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

Jörg Vogelsänger, Minister für Infrastruktur und
Landwirtschaft

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürger-
meister, Senator für kirchliche Angelegenhei-
ten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Integration, Bevoll-
mächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa

Hamburg:

Jana Schiedek, Senatorin, Präses der Behörde
für Justiz und Gleichstellung

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesange-
legenheiten und Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integra-
tion und Europa

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident
Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
und Klimaschutz
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin
Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister
Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integra-
tion und Soziales
Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
desangelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund
Thomas Kutschatj, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmäch-
tigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
und für Europa
Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klima-
schutz, Energie und Landesplanung
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur
Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen
Alexander Schweitzer, Minister für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Demografie

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-
dentin
Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
landes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und
Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur
und Europa
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
Monika Heinold, Finanzministerin

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin
Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wis-
senschaft und Kultur
Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chefin der
Staatskanzlei
Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Technologie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Michael Georg Link, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

907. Sitzung

Berlin, den 1. März 2013

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Winfried Kretschmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 907. Sitzung des Bundesrates.

Gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung habe ich zunächst **Änderungen in der Zusammensetzung** des Bundesrates bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Niedersachsen** und damit aus dem Bundesrat sind am 13. Februar 2013 Frau Ministerin Professor Dr. Wanka sowie am 19. Februar Herr Ministerpräsident McAllister, die Minister Schünemann, Möllring, Dr. Althusmann, Bode, Lindemann, Busemann, Dr. Birkner und Frau Ministerin Özkan ausgeschieden.

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 19. Februar Herrn Ministerpräsident Stephan Weil, den ich sehr herzlich begrüße und zu seiner Wahl recht herzlich beglückwünsche – ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute, eine glückliche Hand, gute Nerven und Durchhaltevermögen –,

(Beifall)

die Minister Wenzel und Pistorius sowie die Ministerinnen Heiligenstadt, Rundt und Niewisch-Lennartz zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder benannt.

Anstelle der bisherigen Bevollmächtigten, Frau Staatssekretärin Dr. Krogmann, der ich für ihre Mitarbeit im Ständigen Beirat recht herzlich danke, hat die Landesregierung am 19. Februar 2013 Herrn Staatssekretär Rüter zum Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen beim Bund benannt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mein besonderer **Dank** gilt dem **bisherigen Ministerpräsidenten**, Herrn **McAllister**, der seit 2010 als

jüngster Regierungschef eines Landes Mitglied des Bundesrates war. Im laufenden Geschäftsjahr hat er dem Präsidium angehört.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege McAllister hat sich für das Land Niedersachsen, aber auch im Rahmen seiner Arbeit im Bundesrat besonders engagiert und hohe Wertschätzung erworben. Dazu hat sicher auch seine verbindliche Art des Umgangs mit den Kolleginnen und Kollegen beigetragen. Er bleibt in der Politik aktiv. Wir wünschen ihm alles Gute.

(Beifall)

(D) Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 45 Punkten vor. Zu Beginn werden die verbundenen Punkte 31 und 40 aufgerufen. Es folgen die Punkte 41 bis 43, 1, 4, 34, 2, 3 und 32. Nach den miteinander verbundenen Punkten 14 und 37 werden die Punkte 35 und 36 aufgerufen. Nach Punkt 15 werden die Punkte 39, 44 und 45 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 31 und 40** auf:

31. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten

in Verbindung mit

40. Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Bedingt durch die Neubildung der Regierung des Landes Niedersachsen sind Nachwahlen erforderlich.

Ich schlage wie vereinbart vor, Herrn Ministerpräsidenten Stephan Weil (Niedersachsen) zum Zweiten Vizepräsidenten und zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer diesem **Vorschlag** zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Der Vorschlag ist **einstimmig angenommen**.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass Sie, Herr Kollege Weil, diese Wahl annehmen, und spreche Ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Wir kommen zu **Punkt 41**:

Gesetz zur **Fortentwicklung des Meldewesens** (MeldFortG) (Drucksache 144/13)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem vom Deutschen Bundestag in seiner 187. Sitzung am 28. Juni 2012 beschlossenen zustimmungsbedürftigen Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens hat der Bundesrat am 21. September 2012 einstimmig die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen. Sie zielte auf die Verbesserung des Datenschutzes und auf die Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen ab, aber auch auf die Vereinfachung der melderechtlichen Praxis.

Der Vermittlungsausschuss hat als Ergebnis seiner Sitzung am 26. Februar 2013 eine Beschlussempfehlung vorgelegt, die der Deutsche Bundestag gestern angenommen hat. Ich bin davon überzeugt, dass die Empfehlung des Vermittlungsausschusses eine ausgewogene Lösung zur Wahrung der Rechte ist.

(B) Im Einzelnen gibt es folgende Änderungen in Artikel 1:

Angesichts der häufigen Ortswechsel von **Soldaten und Polizeivollzugsbeamten** empfiehlt der Vermittlungsausschuss, den **Beginn der Meldepflicht** von sechs Monaten auf **zwölf Monate nach Bezug der dienstlichen Unterkunft** hinauszuschieben.

Bei der einfachen Melderegisterauskunft – das betrifft den zweiten Themenbereich, den wir besprochen haben, und ist in § 44 Absatz 1 geregelt – **muss** künftig der **gewerbliche Zweck**, zu dem eine Auskunft verlangt wird, **angegeben werden**.

In § 44 Absatz 3 wird geregelt, dass eine Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel nur erteilt werden darf, wenn **entweder eine generelle Einwilligung bei der Meldebehörde oder eine Einwilligung für den Einzelfall bei der Auskunft verlangenden Stelle** vorliegt.

Die Meldebehörden werden zu **stichprobenhaften Prüfungen** verpflichtet. Wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt, dass eine Einwilligung nicht vorgelegen hat, ist dem von Amts wegen nachzugehen. Bis zum Ende der Klärung wird keine Auskunft erfolgen.

Die **generelle Einwilligung** gegenüber der Meldebehörde **und ihr Widerruf** sind **gebührenfrei**.

Die Regelung in § 44 Absatz 4 definiert im Kontext der vorgenannten Änderungen des § 44 entsprechende **Verbote** und spannt insoweit den Bogen zur **Bußgeldnorm in § 54**.

(C) In § 47 wird die Zweckbindung auf Melderegisterauskünfte für gewerbliche Zwecke ausgeweitet.

Zusätzlich wurde die **Verpflichtung zur Löschung der Daten nach ihrer zweckgebundenen Verwendung** aufgenommen.

Daten, die zum Zweck der geschäftsmäßigen Anschriftenermittlung für einen Dritten übermittelt werden, dürfen nicht wiederverwendet werden.

Mit den Formulierungsvorschlägen zu § 47 werden das **Adresspooling** und der **Aufbau von Schattenregistern** mit Meldedaten und damit die mehrfache Verwendung von Daten für weitere, nicht absehbare Zwecke **unterbunden**. Schutzwürdige Belange der Bürger von herausragendem Gewicht, zum Beispiel die nach einer Datenübermittlung erfolgte Eintragung einer Auskunftssperre wegen Gefahr für Leib und Leben des Betroffenen, werden jetzt berücksichtigt.

Die Regelung über die Zweckbindung widerspricht nicht den berechtigten Interessen von Gläubigern und von Stellen, die die Kreditwürdigkeit von Verbrauchern bewerten.

Mit **§ 58** soll eine **Evaluierungsnorm** eingeführt werden, um die Regelungen des § 44 zu Melderegisterauskünften für Werbung und Adresshandel mit der Einwilligung und ihre Wirkung bewerten zu können.

Vor dem Hintergrund dieser sehr detaillierten, aber auch ausgewogenen Ergebnisse, wie ich meine, bitte ich den Bundesrat, dem vom Bundestag auf Grund der Empfehlung des Vermittlungsausschusses geänderten Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens zuzustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Vielen Dank, Herr Minister!

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatsminister Hahn (Hessen).

(D) **Jörg-Uwe Hahn** (Hessen): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Hessische Landesregierung ist froh und erleichtert über die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens. Mit ihr wird das eigentliche Anliegen des Gesetzes, ein bürger- und datenschutzfreundliches Meldewesen zu schaffen, wieder deutlich sichtbar.

Wir haben immer wieder betont, dass es das Recht der Bürgerinnen und Bürger ist, über den Umgang mit ihren Daten selbst zu entscheiden. Entsprechend sind wir nach dem 28. Juni 2012 auch in diesem Bereich konsequent für die **aktive Selbstbestimmung über personenbezogene Daten** eingetreten. Dabei haben wir erreicht, dass die Einwohnermeldeämter nach dem Vermittlungsergebnis persönliche Daten der Bürgerinnen und Bürger künftig nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen an Unternehmen weitergeben dürfen – sofern die Daten für

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

- (A) Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden sollen.

Wir begrüßen auch die **strengen Vorgaben zur Zweckbindung** der Auskunft und zum **Wiederverwendungsverbot**, um die Bürgerinnen und Bürger vor sogenannten Schattenmelderegistern und Adresspooling zu schützen. Damit diese Regelungen effektiv sind, hat der Vermittlungsausschuss daneben die Einfügung ausdrücklicher und bußgeldbewehrter Verbote in das Meldegesetz vorgeschlagen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses bedeutet für uns eine **Rückkehr zu der datenschutzfreundlichen Lösung des Regierungsentwurfs, gestärkt durch eine erweiterte Zweckbindung und Bußgeldbewehrung**.

Vor uns liegt nun ein in jeder Hinsicht **freiheits-sicherndes und bundesweit unmittelbar geltendes Melderecht**, das gegenüber der heutigen Rechtslage und den Landesmeldegesetzen echten Fortschritt für den Schutz der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger bedeutet.

Das Land Hessen, das seine Vorreiterrolle in Sachen Datenschutz schon vor 40 Jahren mit dem ersten Landesdatenschutzgesetz deutlich gemacht hat, begrüßt das Ergebnis des Vermittlungsausschusses und bittet um Ihre Zustimmung.

Präsident Winfried Kretschmann: Erklärungen zu Protokoll*) hat Herr **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung. Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Wer dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 42:**

Gesetz zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (**SEPA-Begleitgesetz**) (Drucksache 145/13)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Februar einen Kompromiss zum sogenannten SEPA-Begleitgesetz erzielt. Er ist damit der Empfehlung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ge-

folgt, die der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Hartmut Koschyk und ich gemeinsam geleitet haben.

(C)

Der strittige Punkt bei diesem Gesetz war eine Beschränkung der 2008 eingeführten Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven bei der Beendigung von Lebensversicherungsverträgen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung hätte bei kurzfristig auslaufenden oder gekündigten Verträgen zu deutlichen Einbußen geführt.

Das war der Grund, warum der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Das Ziel war, die Folgen der Niedrigzinsphase für die Versicherungen erträglich zu gestalten, aber die Versicherungen auch zu beteiligen, wenn es in den einzelnen Kohorten der Versicherten zu Verschiebungen kommt.

Der **Vermittlungsausschuss schlägt vor, das Gesetz ohne die in der Öffentlichkeit umstrittene Kürzung bei den Bewertungsreserven** – vor allen Dingen für diejenigen, deren Verträge in diesem Jahr ablaufen – zu Lasten späterer Verträge **zu verabschieden**.

Zusätzlich erhält der **Bundesrat ein Mitspracherecht bei den Einzelregelungen zu der sogenannten Teilkollektivierung**. Das ist die Überschussbeteiligung von Alt- und Neubestand, und zwar vor und nach der Deregulierung im Jahr 1994. Diese sollen in einer Verordnung festgelegt werden.

Darüber hinaus bleibt es erforderlich, die **Risikotragfähigkeit und die Stabilität der Lebensversicherer zu erhalten**. Hierauf wird die Bundesregierung in Form einer Protokollerklärung noch einmal gesondert hinweisen. Wir haben im Vermittlungsausschuss deutlich gemacht, dass wir auch dabei eine **angemessene Beteiligung der Versicherungsunternehmen** erwarten.

(D)

Die unstrittigen Vorschriften des eigentlichen SEPA-Gesetzes, nämlich einheitlicher europäischer Zahlungsverkehr und Umsetzung eines EuGH-Urteils zu Unisextarifen, bleiben nach dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses im Gesetz. Dazu erbitte ich Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk** (Bundesministerium der Finanzen) abgegeben.

Ein Antrag, gegen das vom Bundestag geänderte Gesetz Einspruch einzulegen, liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat **keinen Einspruch einlegt**.

Wir kommen zu **Punkt 43:**

Gesetz zur **Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011** in der Rechtssache C-284/09 (Drucksache 146/13)

*) Anlagen 1 und 2

*) Anlage 3

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das zustimmungsbedürftige Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 enthält Maßnahmen mit der Zielsetzung, die vom Europäischen Gerichtshof festgestellte Ungleichbehandlung zwischen in- und ausländischen Dividendenbeziehern bei der Besteuerung sogenannter Streubesitzdividenden zu beseitigen. Hierzu sieht das Gesetz zum einen vor, dass ausländische Bezieher von Streubesitzdividenden, die in der Vergangenheit bezogen wurden, auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen eine vollständige Erstattung der bereits einbehaltenen Kapitalertragsteuer erhalten. Zum anderen regelt das Gesetz für die Zukunft eine Freistellung ausländischer Körperschaften vom Kapitalertragsteuerabzug auf Streubesitzdividenden.

Der Bundestag hat das Gesetz in seiner 211. Sitzung am 29. November 2012 beschlossen. Im Bundesrat fand es mehrheitlich keine Zustimmung. Im Anschluss daran hat die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss angerufen.

Der **Vermittlungsausschuss schlägt nunmehr vor**, die **Streubesitzdividenden künftig der Besteuerung zu unterwerfen. Hinsichtlich der Erträge aus der Veräußerung** entsprechender Beteiligungen **soll es** hingegen einstweilen **bei der bisherigen allgemeinen Steuerbefreiung bleiben.**

(B) **Mit der Erweiterung der Steuerpflicht auf inländische Dividendenbezieher wird** den Vorgaben der EuGH-Entscheidung hinreichend Rechnung getragen und ein **europarechtskonformer Zustand hergestellt.** Sie **vermeidet** zugleich die im Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages angelegten jährlichen **Mindereinnahmen** und führt dabei in der Regel nur zu einer geringen Mehrbelastung inländischer Anteilseigner.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass **mit der dann unterschiedlichen Besteuerung von Dividenderträgen und Veräußerungsgewinnen die bisherige Systematik der Besteuerung von Beteiligungserträgen verlassen** wird. Die Folgen hieraus müssen vor allem im Hinblick auf das Gestaltungspotenzial sorgfältig beobachtet werden. Die Bundesregierung hat deshalb in einer Protokollerklärung angekündigt, im Zusammenhang mit der grundlegenden Reform der Investmentbesteuerung die künftige steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz erneut aufzugreifen.

In den **Verbundstrukturen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken** bestehen durch die regional vorgegebene Struktur der Verbände mit einer Vielzahl von Anteilseignern zwangsläufig Streubesitzbeteiligungen. Um dieser besonderen Problemlage Rechnung zu tragen, enthält die Empfehlung des Vermittlungsausschusses eine **eng umgrenzte Ausnahmeregelung.**

(C) Heute hat der Bundesrat darüber zu entscheiden, ob er dem Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes in der so geänderten Fassung ebenfalls zustimmt. Aus meiner Sicht steht der Zustimmung nichts im Wege. – Danke schön.

Präsident Winfried Kretschmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk** (Bundesministerium der Finanzen) abgegeben.

Wir stimmen über das **Gesetz** in der vom Bundestag geänderten Fassung ab. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags (Drucksache 71/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Ministerpräsident Tillich (Sachsen).

Stanislaw Tillich (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat berät heute wiederum über das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages, dem er am 14. Dezember 2012 seine Zustimmung verweigert hat.

Deutschland hat den Fiskalvertrag angestoßen. Solide Staatsfinanzen sollen nach dem deutschen Vorbild der Schuldenbremse **zu einer verbindlichen Richtschnur** auch für die **übrigen Länder der Europäischen Union werden.** Deutschland als größter Nettozahler und Gläubiger in der EU hat das größte Interesse daran, dass alle EU-Länder solide Haushalte. Diesem Ziel dient der Fiskalpakt.

Der Fiskalpakt selbst steht in der heutigen Beratung außer Streit. Die Grünen im Deutschen Bundestag haben das vorliegende Gesetz genauso wie die schwarzgelbe Koalition unterstützt. Doch nun wollen die von Rotgrün geführten Landesregierungen mit ihrer Mehrheit den Vermittlungsausschuss anrufen und damit die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpaktes blockieren. Meine Damen und Herren, das darf nicht sein. Der Bundesrat ist kein Platz für politische Spielchen. Es geht um Europa, und es geht um das Geld des deutschen Steuerzahlers. Da hört der Spaß nach meiner Auffassung auf.

Sachsen bekennt sich zu seiner europäischen Verantwortung. Wir vertrauen auf den Erhalt der europäischen Rechts- und Wertegemeinschaft. Eine **stabile Währung** gibt es **nur mit dem Vertrauen in stabile Staatsfinanzen.** Deshalb hat die Bundesregierung den Fiskalpakt auf der europäischen Ebene nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern auch Europas durchgesetzt.

*) Anlage 4

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) Eine alte Regel besagt: Fordere von den anderen nur das, was du selbst zu tun bereit bist! Ich frage Sie: Was für ein Signal an Europa ist es, wenn wir von den anderen Ländern gesamtstaatliche Haushaltsdisziplin verlangen und ausgerechnet die Bundesrepublik Deutschland bei der Umsetzung des Fiskalpaktes hinterherhinkt? Die Kernfrage für Deutschland in Europa muss heißen: Wie können wir **glaubwürdig das umsetzen, was wir von den anderen fordern?** Sie, die rotgrünen Landesregierungen, schwächen mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses die Position der Bundesregierung. Deutschland wird auf der europäischen Bühne unglaublich, wenn es andere Staaten zur Verabschiedung des Fiskalpaktes drängt, ihn aber selbst nicht umsetzen kann.

Der Bundesrat ist im Gegensatz zum Deutschen Bundestag nicht der Ort für die großen parteipolitischen Debatten. Der Bundesrat wird nicht alle vier Jahre neu gewählt. Er ist ein Dauerorgan, das heute zu seiner 907. Sitzung zusammenkommt. Konsens und Kompromissbereitschaft sind bestimmende Elemente des Bundesratsverfahrens. Unser **gemeinsames Ziel muss es daher sein, die Interessen der Länder und des Bundes zum Ausgleich zu bringen.** Lafontaine'sche Blockadepolitik ist im Bundesrat fehl am Platz.

Ich weiß, dass Rotgrün die Eckpunkte, die die Länder mit der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Beratungen über den Fiskalpakt verabredet haben, nicht in vollem Umfang umgesetzt sieht. Nicht Rotgrün, nicht Schwarzgelb, sondern **alle Länder** haben bei der vorigen Sitzung des Bundesrates eine klare Position bezogen und eine eindeutige **Entschließung gefasst**: Die Gesamtheit der Länder fordert eine **Fortführung der Finanzhilfen bis 2019 zumindest in der bisherigen Höhe**, und zwar bei den Entflechtungsmitteln. Die **Entflechtungsmittel**, die jetzt mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses gefordert werden, werden aber **in einem ganz anderen Gesetz geregelt**. Darüber sollten wir dann reden, wenn es auf der Tagesordnung steht, nicht heute. Diesen Bund-Länder-Konflikt sollten wir bei der Beratung über jenes Gesetz ausfechten, nicht bei dem dringend benötigten Fiskalpaketgesetz. Die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalvertrages sollte nicht als Faustpfand für etwas anderes genommen werden.

Natürlich fordert auch der Freistaat Sachsen die Fortführung der Entflechtungsmittel. Wir wollen aber der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages nicht im Wege stehen. Deswegen wird Sachsen die Anrufung des Vermittlungsausschusses ablehnen.

Meine Damen und Herren, wir, die Länder, haben die Verantwortung für Deutschland insgesamt. Deswegen sollten wir die **Bundesregierung auf der EU-Ebene** nicht schwächen, sondern **unterstützen**. Wie wichtig das ist, haben wir gerade bei den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union erlebt. Als sächsischer Ministerpräsident bin ich der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin für das Verhandlungsergebnis ausdrücklich dankbar, weil es den in Sachsen und in den übrigen ostdeutschen Ländern nach der Wiederver-

einigung Deutschlands begonnenen Weg auch mit europäischer Hilfe fortsetzt und Erfolge sichert. (C)

Gerade nach den Wahlen in Italien und der Ungewissheit über die weitere politische Entwicklung dort **sollte von Deutschland ein beruhigendes und verlässliches Signal ausgehen**. Es darf kein Wackeln und kein Wanken bei der Forderung nach Haushaltsdisziplin in den anderen europäischen Ländern geben. Ebenso sollte es bei dem festen Willen zur Umsetzung des Fiskalvertrages bei uns kein Wackeln und kein Wanken geben. Ich bin mir sicher, dass wir alle gemeinsam keine italienischen Verhältnisse in Deutschland wollen. Das, was wir von unseren europäischen Partnern fordern, müssen wir auch zu Hause umsetzen.

Nach den Wahlen in Niedersachsen haben die von der SPD und den Grünen geführten Länder im Bundesrat nun die Mehrheit, die durchaus – obwohl das bestritten worden ist – zur Blockade genutzt werden könnte. Ich möchte Sie dringend davor warnen, diese Möglichkeit zu nutzen; denn auch früher hat eine Blockadepolitik sowohl Deutschland als auch der SPD nichts gebracht. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Das Wort erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Zustimmung Finnlands zum Fiskalvertrag konnte dieser am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Nunmehr sind alle Staaten aufgefordert, die innerstaatliche Umsetzung bis zum 1. Januar 2014 vorzunehmen. (D)

Eigentlich – so war ich mir und so waren sich, glaube ich, die meisten im Sommer 2012 sicher – sollte die innerstaatliche Umsetzung in Deutschland kein Problem sein. Wir haben frühzeitig die Rahmenbedingungen geschaffen, und – was noch viel wichtiger ist – **Bund und Länder** haben sich **auf Eckpunkte verständigt, wie die innerstaatliche Umsetzung erfolgen soll**. Ich meine, Herr Tillich, Selbstverständnis war, dass man die Dinge nicht nacheinander abarbeitet, sondern sie als Gesamtpaket betrachtet.

Heute entsteht der Eindruck, als hätten die Verhandlungspartner zwar etwas verabredet, aber einander nicht richtig zugehört. Das, was die Bundesregierung gehört haben will und was sie nun anbietet, ist jedenfalls aus Ländersicht alles andere als wohlklingend. Deshalb haben wir dem Gesetz im Dezember 2012 nicht zugestimmt und werden es heute in den Vermittlungsausschuss schicken.

Ich denke, das hat nichts mit Blockadehaltung zu tun. Es hat nichts damit zu tun, dass man nicht die besondere Dimension und Bedeutung des Gesetzes ermisst. Es hat auch nichts damit zu tun, dass man nicht für die Konsolidierungsanstrengungen, die im Fiskalvertrag vorgesehen sind, eintritt. All das haben wir deutlich gemacht, als wir im Sommer 2012 zugestimmt haben.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Es geht uns einzig und allein um die offenen Fragen, die sich nach der Vorlage der Bundesregierung stellen. Deshalb werden wir uns nicht vom Bundestagswahltermin, von Diskontinuität oder von Umsetzungsfristen beeindrucken lassen; vielmehr werden wir darauf dringen, dass das, was im Sommer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich verabredet worden ist, umgesetzt wird.

Kernforderung der Länder war immer, **dass die Länder bis 2020 von ihren Konsolidierungsverpflichtungen, die infolge des Fiskalpaktes über die Schuldenbremse hinausgehen, freigestellt werden** und dass das auch für den Fall gelten muss, dass **Sanktionszahlungen** auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen. Hierzu sind unseres Erachtens – das haben wir in unseren VA-Anträgen dargelegt – Änderungen sowohl im Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz als auch im Haushaltsgrundsätzegesetz nötig.

Darüber hinaus haben die Länder im Sommer 2012 gemeinsam mit dem Bund **drei Punkte** erörtert, die die fiskalische Situation der Länder und ihrer Kommunen betreffen und **bei denen es** vor dem Hintergrund der Verschärfungen, die bei der Konsolidierung durch den Fiskalpakt eintreten, einer Verbesserung beziehungsweise einer **langfristigen Zusage bedarf**.

Der erste Punkt war, dass der Bund in die **Eingliederungshilfe** finanziell einsteigt. Dies – das haben wir verabredet – ist nicht bis zum 1. Januar 2014 umsetzungsrelevant. Aber wenn wir mit der Eingliederungshilfe genauso umgehen wie mit den übrigen Punkten, die damals verabredet worden sind, dann sehe ich schwarz, dass wir dort in den nächsten Jahren oder Monaten, so wie wir es uns vorgenommen haben, zu einem guten Ergebnis kommen.

(B) Bereits vor dem 1. Januar 2014 wollten wir das sogenannte **Huckepackverfahren** für die staatliche Kreditaufnahme umsetzen. Jedem war klar: Das bedeutet, dass der Bund es den Ländern in begrenztem Umfang erlaubt, zu seinen Konditionen Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen. Was der Bund im Gegenzug angeboten hat, ist etwas anderes als das, was verabredet worden ist; denn der **Bund hat** die sogenannten **Länder-Jumbos angeboten**. Das ist nichts anderes, als dass Länder gemeinsam wie ein Konsortium eine Darlehensgemeinschaft eingehen beziehungsweise sich an ihr beteiligen. Darüber kann man reden; das ist durchaus vernünftig. Aber es ist **nicht das, was verabredet worden ist**. Zudem bringt es wesentlich geringere Zinsverbesserungen für die Länder mit sich, als es beim Huckepackverfahren möglich gewesen wäre.

Der zweite Punkt, der fest verabredet war – das hat Ministerpräsident Tillich angesprochen –, betrifft die **Entflechtungsmittel**. Hier war die **Verabredung eindeutig**. Sie lautete: Es wird **Planungssicherheit** für die Jahre **2014 bis 2019** gegeben. Wenn man dann in einem abgetrennten Gesetz – man hätte es gar nicht abtrennen müssen; man tut es nur deswegen, um es heute von der Zustimmungfrage zu lösen – einen Regelungsgehalt nur bis 2014 anbietet, dann steht das eindeutig dem entgegen, was verabredet worden ist. Ich verstehe nicht, warum CDU-regierte Länder

(C) nicht das Selbstverständnis haben, gegenüber der Bundesregierung die Dinge einzufordern, die sie seinerzeit im Rahmen eines fairen Kompromisses vereinbart haben.

Es geht bei den Entflechtungsmitteln – das wissen wir alle – nicht um beliebige Mittel. Es geht um **Mittel für den Hochschulbau** in Zeiten, in denen wir mehr Studierende an den Hochschulen haben als erwartet. Gründe hierfür sind, dass mit der Aufgabe der Wehrpflicht mehr Studierende an die Hochschulen drängen und – das ist gewünscht – die Studierneigung zunimmt.

Darin enthalten sind die Mittel für die **Wohnraumförderung**. Heute berichten die Medien – auch gestern schon – ausführlich über das Thema „teurer Wohnraum“. Genau dafür benötigen wir diese Mittel. Ferner geht es um **Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel**, damit Kommunen allfällig notwendige Investitionen vornehmen können.

Das alles sind Punkte, bei denen es um investive Ausgabeentscheidungen geht. Bei Investitionen ist es wichtig, dass man nicht nur von einem auf das andere Jahr plant, sondern eine langfristige Planungsperspektive und damit auch eine **langfristige Finanzierungsperspektive** hat. Wir haben nicht ohne Grund über den Zeitraum von 2014 bis 2019 und eben nicht – wie die Bundesregierung in ihrem unnötigerweise abgetrennten Gesetz vorschlägt – über den Zeitraum nur bis 2014 geredet.

(D) Ich sage auch: Wenn dieses Gesetz, das wir schon im ersten Durchgang abgelehnt haben, unverändert aus dem Bundestag zurückkommt, werden wir es zu dem Fiskalvertragsumsetzungsgesetz in den Vermittlungsausschuss schicken, um die Dinge wieder dort zusammenzuführen, wo sie nach der Vereinbarung, die im Sommer getroffen worden ist, hingehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis 2019 ist in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine Menge zu regeln. Das verlangt von allen Beteiligten – das haben Sie auch gesagt, Herr Tillich – ein gehöriges Maß an **Kooperationsbereitschaft**, an **Kompromissbereitschaft** und an **Verlässlichkeit**. Aber wenn der Bund in den Gesprächen, die wir im Hinblick auf 2019 führen müssen, Nicht-Verlässlichkeit an den Tag legt, wie er es bei der Umsetzung des Fiskalvertrages tut, dann, glaube ich, geht der kooperative Föderalismus in Deutschland keinen einfachen Zeiten entgegen. – Danke schön.

Präsident Winfried Kretschmann: Vielen Dank, Herr Minister!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) und **Minister Dr. Markov** (Brandenburg).

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen verlangt. Ich frage zunächst:

*1 Anlagen 5 und 6

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Wer ist grundsätzlich für die Einberufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist die Mehrheit.

Wir haben jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe zu entscheiden. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, die **Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt**.

Wir kommen zu **Punkt 4**:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (**Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetz** – KFRG) (Drucksache 74/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer (Saarland).

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das uns heute zur Beratung vorliegende Gesetz sollte eigentlich auf die „Grüne Liste“. Ich bin aber der Auffassung, dass das Gesetz, dessen Entwurf auf den Bundesgesundheitsminister und die Gesundheitsminister der Länder zurückgeht und das ein großer Fortschritt für Millionen Menschen in unserem Land ist, die unter Krebserkrankungen leiden, es wert ist, dass wir heute darüber sprechen.

(B)

Mit derzeit **400 000 bis 500 000 Krebsneuerkrankungen pro Jahr** und mit bundesweit **mehr als 1 Million Menschen, die mit der chronischen Krankheit Krebs** und den Folgen **leben**, steht das **Gesundheitssystem insgesamt vor immensen Herausforderungen**.

Hinter jeder einzelnen Zahl verbirgt sich ein persönliches Schicksal. Ich erlaube mir die Anmerkung, dass ich in meiner Familie und in meinem Freundeskreis schon zu viele Menschen wegen einer Krebserkrankung verloren habe, um nicht jeden Fortschritt, den wir im Kampf gegen Krebs machen können, zu unterstützen.

Hochrechnungen besagen, dass jeder dritte Bundesbürger im Laufe seines Lebens mit dieser Erkrankung konfrontiert wird. Das ist ein Grund, sich der Krankheit und ihren Folgen zu stellen. In den Nationalen Krebsplan ist über einen langen Zeitraum sehr großer Sachverstand eingeflossen, von dem Patienten heute profitieren, dem sie ihre Genesung mit zu verdanken haben.

Die **Fortschritte in Vorsorge, Früherkennung und Behandlung** haben mittlerweile einen **Standard erreicht, der durchaus Anlass zu Hoffnung gibt**. Es muss aber dafür Sorge getragen werden, dass dieses Wissen entsprechend transportiert wird. Sehr wichtig, aber auch – das ist mir bewusst – eine ziemlich

(C) **große Herausforderung** ist es, **mit den Angeboten alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen**. Im Hinblick auf Krebsfrüherkennung und -vorsorge sowie Behandlung und Versorgung einer Krebserkrankung müssen sich jeder Bürgerin und jedem Bürger die gleichen Chancen eröffnen. Bund und Länder haben diese Herausforderung angenommen.

Das **Saarland** hat die gesetzliche **Umsetzung des Nationalen Krebsplans zu einem Schwerpunkt seines Vorsitzes in der Gesundheitsministerkonferenz gemacht**. Ich darf nicht ohne Stolz daran erinnern, dass im Saarland, im damaligen Statistischen Landesamt, bereits **1967** die Gründung und der **Beginn der Registrierungstätigkeit** erfolgten. Das Saarländische Krebsregister ist damit zweites epidemiologisches Krebsregister in der Bundesrepublik Deutschland und das erste in einem Flächenstaat. 1979 schufen wir mit dem **Saarländischen Krebsregistergesetz** das **erste Landesgesetz zur Registrierung von Krebs**. Mit der Novellierung des Gesetzes im Jahre 2002 haben wir eine moderne und wegweisende Gesetzesgrundlage mit der Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte und einer Widerspruchslösung für die Betroffenen eingeführt. Wir verfügen damit fast schon historisch bedingt über besondere Erfahrungen und Kompetenzen in diesem Bereich.

Das nunmehr vorliegende Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten, denen ich ausdrücklich dafür danke, das Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetz, greift zwei zentrale Bereiche des Nationalen Krebsplans auf: zum Ersten die Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zum Zweiten den flächendeckenden Ausbau der klinischen Krebsregister.

(D)

Die **Weiterentwicklung der Früherkennung** ist ein ebenso wichtiges Thema wie die Behandlung selbst; denn es gibt Erkrankungen wie Darmkrebs oder Gebärmutterhalskrebs, die wesentlich besser und erfolgreicher behandelt werden können, wenn sie frühzeitig erkannt werden. Leider sind die Teilnehmerraten bei den angebotenen Untersuchungen derzeit noch zu niedrig. Außerdem ist das Alter der Teilnehmer und Teilnehmerinnen umgekehrt proportional zum Risiko.

Die Erfahrung zeigt, dass organisierte Früherkennungsprogramme eher in Anspruch genommen werden, wenn eine **angemessene Information** aller Anspruchsberechtigten, **persönliche Einladungen zu den Untersuchungen** sowie eine **durchgängige Qualitätssicherung** und **systematische Erfolgskontrolle der Programme** erfolgen. Wir müssen generell dahin kommen, dass Bürgerinnen und Bürger persönlich informiert und eingeladen werden. Nur wenn sie objektiv und verständlich über Vor- und Nachteile der Früherkennung aufgeklärt werden, können sie für sich persönlich eine gute Entscheidung treffen.

Das größte Gewicht legt das Gesetz schließlich auf die **Einführung flächendeckender klinischer Krebsregister**, um die onkologischen Versorgungsstrukturen weiterzuentwickeln.

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

- (A) Bezüglich der Registrierung haben wir in Deutschland derzeit sehr **unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen**. Um möglichst schnell eine verwertbare Datengrundlage zu erhalten, sollte bei den noch anstehenden gesetzlichen Regelungen auf der Länderebene ein möglichst hoher Grad an Homogenität angestrebt werden. Hierbei sind vor allem die **Anforderungen an Aktualität, Vollständigkeit und Vollständigkeit**, die nach Aussage aller Experten bisher in keinem Bundesland umfassend erfüllt werden können, **sehr anspruchsvoll, aber sinnvoll und lohnenswert**.

Die besondere Bedeutung einer den Verlauf der Erkrankung und Behandlung begleitenden **Dokumentation** – jeder Krankheitsverlauf ist individuell – ist mittlerweile längst nicht mehr umstritten. Wir brauchen deshalb **Erkennungsregister** auf verschiedenen Ebenen – in der direkten Patientenversorgung, bei der Darstellung der Krankheitslast oder zur Bewertung der Früherkennungsprogramme, um nur einige wenige Punkte zu nennen.

Profitieren werden davon neben den Patienten die Kliniken, die durch die Krebsregister erfahren, wie die Qualität ihrer Krebsversorgung ist. So können wir erreichen, dass sich alle Akteure an den Besten orientieren. Davon profitieren letztendlich die betroffenen Patientinnen und Patienten.

Andererseits muss es Ziel der weiteren Umsetzungsarbeiten sein, möglichst **viele Daten nur einmal zu erfassen** und sie für viele Aufgaben zu nutzen.

- (B) Die größte Herausforderung – und damit ein Quantensprung in der Onkologie – ist die **für Patienten verständliche und nutzbare Darstellung der Qualitätstransparenz**.

Wir wissen, dass Krebsregister schon immer und per se im Spannungsfeld zwischen Datenschutz des Einzelnen und Erkenntnisgewinn für die Allgemeinheit stehen. Dem gilt unser besonderes Augenmerk, hier ist Sensibilität an den Tag zu legen. Wir müssen aber auch sehen, dass die Mobilität der Bevölkerung und die zunehmend zentrierte spezialisierte Behandlung ein hohes Maß an Datenaustausch zwischen den einzelnen Registern mit sich bringen werden. Dabei gilt es, Krankheitsverläufe zusammenzubringen, ohne an den Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung einerseits und Landesgrenzen andererseits Halt zu machen.

Trotz schwieriger Finanzlage haben sich die Länder im Sommer vergangenen Jahres einstimmig zum Nationalen Krebsplan und zur flächendeckenden Einführung klinischer Krebsregister bekannt. Großer Dank gebührt an dieser Stelle der Deutschen Krebshilfe, die sich bereit erklärt hat, den Auf- und Umbau der vorhandenen Strukturen in den Ländern finanziell zu unterstützen. Damit ist der **Weg frei für eine bundesweit vergleichbare Datengrundlage**, von der langfristig alle Betroffenen und die sonstigen Akteure im Gesundheitswesen profitieren. Ich freue mich darüber, dass im Bundesrat über diese Aufgabe breiter Konsens besteht.

Präsident Winfried Kretschmann: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin! (C)

Ich erteile Herrn Bundesgesundheitsminister Bahr das Wort.

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Krebs ist die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Die Diagnose Krebs belastet viele Familien besonders stark, und zwar sowohl Angehörige als auch Betroffene.

Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer hat darauf hingewiesen, dass Krebs mit mehr als 400 000 Neuerkrankungen pro Jahr eine ganz besondere Herausforderung für unser Gesundheitssystem darstellt. Deswegen müssen wir alles dafür tun – erst recht in einer alternden Bevölkerung, in der die Zahl von Neuerkrankungen erfahrungsgemäß eher zunimmt –, dass die Behandlung der Patientinnen und Patienten besser wird.

Nach einigen Jahren der Diskussion **im Rahmen des Nationalen Krebsplans**, an der sich Bund und Länder, Krankenkassen, Ärzte, Klinikorganisationen, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren, die Deutsche Krebsgesellschaft und die Deutsche Krebshilfe beteiligt haben, ist es im vergangenen Jahr **gelingen**, einen **Durchbruch zu erzielen**: Alle Beteiligten haben sich verpflichtet, ein konkretes Maßnahmenbündel aufzugreifen und ihre Hausaufgaben dort zu erledigen, wo sie Verantwortung übernehmen. (D)

Die heutige Entscheidung im Bundesrat ist ein gutes Signal, dass Bund und Länder gemeinsam arbeiten, um sehr konkret etwas für die Menschen zu erreichen. Sie zeigt, dass wir **gemeinsam dem Krebs den Kampf ansagen**. Wir wollen alles dazu beitragen, dass die Behandlung der Patienten und die Früherkennung von Krebserkrankungen verbessert werden.

Das Gesetz hat zwei Schwerpunkte: Der erste **Schwerpunkt** ist der **Aufbau von klinischen Krebsregistern**. Was sich sehr technisch anhört, bedeutet eine **deutliche Verbesserung der Behandlung**. Wir haben bereits Erfahrung mit klinischen Krebsregistern in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern. Dort werden Behandlungsdaten von niedergelassenen Ärzten, von Klinikärzten in der Rehabilitation und in der Nachsorge gesammelt.

Die Sammlung der Behandlungsdaten hat uns deutlich gezeigt, wo Behandlung besser werden kann. Sie führt nicht dazu, dass ein Behandler oder ein Krankenhaus negativ dargestellt wird, weil es dort noch nicht so gut läuft. Wir wollen vielmehr erreichen, dass die klinischen Krebsregister **Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung** mit sich bringen. Man schaut – beispielsweise in Brandenburg, wo ich gestern zu Besuch war –: Wie läuft es in der anderen Klinik? Was macht sie besser als wir? Was können wir davon lernen? – Die klinischen Krebsregister sind wichtig, um die Behandlung zu verbessern.

Bundesminister Daniel Bahr

(A) Wir haben schon **konkrete Erfolge** erreicht. Einer Frau, die **Brustkrebs** hatte, mussten früher häufig alle Lymphknoten in der Achsel entfernt werden. Das war eine deutliche Belastung. Es hat nicht nur hohe Kosten verursacht, sondern häufig zu dicken Armen und einem besonders eingeschränkten Lebenskomfort geführt. Mit Hilfe der Register insbesondere in den neuen Bundesländern und der Daten, die dort ausgewertet wurden, konnten wir feststellen, dass es häufig ausreicht, nur einen ganz bestimmten Lymphknoten zu entfernen. Das spart nicht nur Kosten, sondern führt auch dazu, dass betroffene Frauen viel schneller genesen und wieder größeren Lebenskomfort haben.

Datensammlungen, Auswertungen, Vergleiche von Behandlungsdaten können die Behandlung der betroffenen Krebspatientinnen und -patienten in den nächsten Jahren in Deutschland unmittelbar verbessern. Deswegen setzen wir gemeinsam Hoffnung in den Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister.

In der Tat werden wir unterschiedliche Krebsregister haben; auch die Länder haben eine Zuständigkeit. Wir haben uns aber darauf geeinigt, die **Vergleichbarkeit der klinischen Krebsregister zu erreichen**. Wir wollen gemeinsam **einheitliche Standards festlegen**, damit die Vergleichbarkeit der Behandlung und der Daten sichergestellt ist. Ich bitte die Länder darum, hier gemeinsam weiter an einem Strang zu ziehen, damit wir in Deutschland wirklich vorankommen.

(B) Es ist gesagt worden, dass es sich beim Aufbau der klinischen Krebsregister um eine gemeinsame Aufgabe handelt, die finanziell zu einem kleineren Anteil von den Ländern und zu einem großen Anteil von der Deutschen Krebshilfe geschultert wird. Ich möchte mich Ihrem Dank anschließen. Ohne den **großen Beitrag der Deutschen Krebshilfe** zum Aufbau der klinischen Krebsregister wären wir nicht so weit gekommen, wie wir es mit dem Gesetz geschafft haben.

Die **Betriebskostenfinanzierung** ist durch die gesetzliche Krankenversicherung, die den Löwenanteil trägt, und durch die private Krankenversicherung, die sich auch daran beteiligen will, **gewährleistet**. Das zeigt, dass die **Krankenversicherungen den unmittelbaren Nutzen und den Mehrwert der klinischen Krebsregister sehen**. Sie werden davon profitieren, wenn wir Kosten einsparen können.

Der zweite **Schwerpunkt** des Gesetzes liegt auf der **Früherkennung**. Erste Erfahrungen bei der Früherkennung haben wir mit dem **Mammografie-Screening**, also der Brustkrebsfrüherkennung, gesammelt. Früherkennung werden wir nun auf Darmkrebs und Gebärmutterhalskrebs ausweiten; denn die Studienlage zeigt uns, dass wir dort mit Früherkennung einen echten Effekt erzielen können. Nicht bei allen Früherkennungsuntersuchungen haben wir eine solch gute Studienlage. Daher ist es sinnvoll, mit großem Aufwand, auch an Kosten, eine breite Schicht der Bevölkerung anzuschreiben und sie aufzufor-

dem, eine solche Früherkennungsuntersuchung zu nutzen. Nach der Studienlage ist das – neben Brustkrebs – nur bei Darmkrebs und Gebärmutterhalskrebs der Fall. Deswegen werden wir in den nächsten Jahren die **Früherkennung von Darmkrebs und Gebärmutterhalskrebs aufbauen**. (C)

Angesichts der Debatte im Bundestag und den Beratungen im Bundesrat sage ich: Damit ist **kein Zwang zur Früherkennung** verbunden. Es ist immer noch in der **Eigenverantwortung der Versicherten**, selbst zu entscheiden, ob sie diese Früherkennungsuntersuchung machen lassen wollen. Wir wollen sie aber **aufklären**. Wir wollen sie **informieren**. Wir wollen ihnen deutlich machen, dass Früherkennung großen Nutzen hat und, wenn sie in Anspruch genommen wird, Erfolge mit sich bringen kann. Durch eine breite Einladung, durch breite Aufklärung können den Bürgern viele Ängste, die mit der Früherkennungsuntersuchung – gerade beim Darmkrebs – verbunden sind, genommen werden.

Das Gesetz legt zu Recht einen Schwerpunkt auf die Ausweitung der Früherkennung, um möglichst früh ansetzen und behandeln zu können; denn wir wissen, dass der Erfolg mit geeigneten Behandlungsmethoden viel größer sein kann.

Ich meine, dass Bund und Länder gemeinsam ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben. Damit senden wir ein starkes Signal an die Bevölkerung, dass wir es ernst meinen, dass wir gemeinsam dem Krebs den Kampf ansagen. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön! (D)

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag Hamburgs abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 34:**

Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns (**Mindestlohngesetz** – MinLohnG) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 136/13)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein ist das Land **Niedersachsen beigetreten**.

Zu Wort hat sich Frau Ministerpräsidentin Dreyer (Rheinland-Pfalz) gemeldet.

(A) **Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Acht Länder bringen heute einen Gesetzesantrag zur Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ein. Nach vielen, vielen Anläufen, auch hier im Bundesrat, können wir nach allen Vorankündigungen davon ausgehen, dass der Gesetzesantrag endlich Erfolg haben wird.

Es ist überfällig, durch einen **flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn** in Höhe von **8,50 Euro** endlich faire und sichere Arbeitsbedingungen für alle zu sichern. Wir sehen uns einem sich verfestigenden **Trend** gegenüber, dass **immer mehr vollzeitbeschäftigte Menschen** unter der **Niedriglohnschwelle** arbeiten. So erhielten bereits im Jahr 2006 18,7 Prozent der Beschäftigten trotz Vollzeitarbeit eine Bezahlung unterhalb der Niedriglohnschwelle. Inzwischen sind es 20,6 Prozent.

Schaut man sich die gezahlten Stundenlöhne der Niedriglohnbezieher an, wird das Ausmaß der hieraus entstehenden wirtschaftlichen, sozialen, aber auch persönlichen Folgen erst richtig ersichtlich. Jüngste Studien zeigen, dass die durchschnittlichen Stundenlöhne im Niedriglohnsektor in Westdeutschland bei 6,68 Euro und in Ostdeutschland bei 6,52 Euro liegen. Rund 2,5 Millionen Beschäftigte verdienen weniger als 6 Euro pro Stunde, knapp 1,4 Millionen Menschen sogar weniger als 5 Euro pro Stunde.

(B) Verehrte Kollegen und Kolleginnen, betroffen sind keineswegs nur gering qualifizierte Menschen. Im Gegenteil! 71 Prozent der Beschäftigten, die vom Niedriglohn betroffen sind, hatten eine **abgeschlossene Berufsausbildung**.

Welche **Perspektiven** schaffen wir also **für junge Menschen**, die sich engagieren und eine gute Ausbildung erfolgreich absolvieren, wenn wir sie danach in ein Erwerbsleben schicken, in dem sie von ihrer Arbeit nicht leben können? Welche Ausgangssituation schaffen wir **für Familien** oder für Menschen, die eine Familie gründen möchten? Für Menschen, die nach jahrzehntelanger Berufstätigkeit eine **Absicherung für ihr Alter** brauchen?

Wieso schaffen wir in Deutschland es nicht, dafür zu sorgen, dass wir nicht heute sehenden Auges die **Altersarmut von morgen** – über die wir doch alle reden – produzieren?

Worum geht es uns mit unserem Gesetzesantrag? Es geht uns zum einen darum, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Wir wollen keinen lückenhaften Mindestlohn. Wir wollen, dass er nicht davon abhängig ist, ob in einer Region die Interessenverbände so stark sind, dass sie sinnvolle tarifliche Lösungen finden. Wir wollen, dass die Menschen in Deutschland die Sicherheit haben, mindestens 8,50 Euro zu verdienen – egal, wo sie leben und arbeiten.

Wir wollen – um dieser Mär gleich ein Ende zu bereiten – **keinen politisch festgesetzten Mindestlohn**. Jeder Gesetzesantrag, der in den Bundesrat oder in

(C) den Bundestag eingebracht worden ist, hat die drittelparitätisch besetzte Mindestlohnkommission beinhaltet. Wir haben uns von Anfang an an der **Low Pay Commission** in England orientiert; das ist **unser Modell**. Insofern stimmt es nicht, wenn behauptet wird, SPD und Grüne wollten mit ihren Anträgen einen Weg gehen, der das politische Diktat eines Mindestlohns voraussetzt. Keineswegs! Wir halten die Low Pay Commission für ein gutes Beispiel.

In unseren **Ländern** haben wir **Mindestlohn-, Landestarifreugesetze**, mit denen wir genau diese Praxis üben. In Rheinland-Pfalz beispielsweise hat sich die Kommission schon einmal bewährt, indem sie die Erhöhung des Mindestentgelts vereinbart hat.

Mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns wollen wir erreichen, dass es ein Mindestmaß an Bezahlung und ein **Mindestmaß an Sozialstandards** gibt.

Wir wollen auch **Unternehmen vor Billigkonkurrenz**, deren Geschäftsmodell ausschließlich auf Lohndumping beruht, **schützen**. Es kann nicht unser wirtschaftspolitisches Interesse sein, dass Unternehmen, die mit ihren Beschäftigten gut umgehen, dadurch gefährdet werden, dass in der Nachbarschaft Unternehmen einen Laden eröffnen, deren Modell auf Lohndumping beruht.

(D) Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir wollen nicht das, was zurzeit zwischen CDU und FDP als „Lohnuntergrenze“ diskutiert wird. Das **Lohnuntergrenzenkonzept von CDU/CSU** zur Festlegung einer tarifoffenen, allgemeinverbindlichen Lohnuntergrenze **führt** aus unserer Sicht gerade **nicht zum Ziel**, weil niedrigere Untergrenzen aus bestehenden Tarifverträgen bestehen bleiben. Das vielzitierte Beispiel des Tarifvertrags für das **Friseurhandwerk** sollte uns eine Mahnung sein. Dort gibt es **Tariflöhne unter 4 Euro** pro Stunde. Liebe Kollegen und Kolleginnen, **dafür stehen wir nicht!**

Es ist mehr als offensichtlich, dass CDU und FDP auf der Bundesebene mit ihrer neuen Debatte über eine Lohnuntergrenze nichts anderes versuchen, als ein unliebsames Thema vor der Wahl abzuräumen. Es sind Nebelkerzen, die gezündet werden. Die Menschen, die vom Niedriglohn betroffen sind, haben von diesen Lohnuntergrenzen nichts.

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag, den acht Länder eingebracht haben, geht es uns um mehr: Wir stehen für die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns. Wir wollen, dass kein Mensch, der in Deutschland Vollzeit arbeitet, weniger als 8,50 Euro verdient. Wir sind uns sicher: Das dient den Menschen. Wir sind uns auch sicher, dass es unserer Gesellschaft dient. Deshalb würde es mich sehr freuen, wenn es breite Zustimmung zu unserem Gesetzesanliegen gäbe. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht (Thüringen) das Wort.

(A) **Christine Lieberknecht** (Thüringen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Mindestlohn“ stand in den vergangenen Monaten wiederholt auf der Tagesordnung des Bundesrates, zuletzt am 21. September 2012, davor bereits am 10. Februar vergangenen Jahres.

Unterschiedliche Modelle sind diskutiert worden. Sie spiegeln letztlich die unterschiedlichen Facetten der gesellschaftlichen Debatte wider. Ich stelle aber fest: Nach den wiederholt geführten Debatten sind wir inzwischen an einem Punkt angelangt, an dem es nicht mehr um das Ob eines Mindestlohns, sondern nur noch um das Wie geht. Das ist auch Ergebnis der Analyse, die Sie, Frau Kollegin Dreyer, zu Recht erwähnt haben. Auch ich habe von diesem Pult aus dazu schon vorgetragen; das möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Es ist die Frage: Wie machen wir das? Der Freistaat **Thüringen** hat bei unserer letzten Befassung am 21. September des vergangenen Jahres einen **Vorschlag unterbreitet**; das Land Brandenburg ist ihm beigetreten. Er wurde zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Die Mehrheit der Länder hat sich allerdings nicht, wie von mir erhofft, der Debatte in den Ausschüssen gestellt, sondern ohne Befassung mit dem von Thüringen vorgelegten Kompromiss einen Antrag eingebracht, der gar nicht den Versuch unternimmt, Zustimmung über die politischen Lager hinweg zu erzielen.

(B) Der heute vorliegende Antrag mehrerer Länder baut wieder auf der ursprünglichen **Maximalforderung der SPD** auf. Wir entfernen uns damit eher von einer realistischen Lösung, von der die Menschen nach alsbaldiger Umsetzung tatsächlich etwas hätten.

Im Vergleich zur **Thüringer Mindestlohninitiative** enthält der heute vorliegende Antrag einige wichtige **Unterschiede**, die ich benennen möchte; ich beschränke mich auf die beiden wichtigsten.

Aus der Sicht Thüringens sollen die Tarifpartner in einer unabhängigen Kommission eine flächendeckende und branchenübergreifende Lohnuntergrenze finden. Aus meiner Sicht ist es **nicht Aufgabe der Politik**, einen **Mindestlohn in Euro und Cent gesetzlich festzulegen**. Sie sagen zwar, das wollten auch Sie nicht; aber mit dem Ansatz, den Sie wählen, definieren Sie einen Mindestlohn, politisch festgesetzt auf Euro und Cent.

Dann bleibt es nicht aus, dass gerade **im Vorfeld** von Wahlen – von **der Bundestagswahl** sind wir nicht mehr weit weg – ein parteipolitischer **Überbietungswettbewerb** in Gang kommt, ohne die notwendigen volkswirtschaftlichen Betrachtungen anzustellen. Ich habe gehört, Die **Linke sagt**: 8,50 Euro sind zu wenig, nehmen wir doch lieber **10 Euro!**

Wie auch immer, es ist nicht Aufgabe der Politik, dies festzulegen. Wir sind klug beraten, das der Kom-

mission zu überlassen, damit eine von den Tarifpartnern verantwortete Lösung gefunden werden kann. (C)

Der Thüringer Vorschlag sieht für den Fall, dass sich die Kommission nicht einigen kann, einen **neutralen Schlichter** vor. Auch dafür liegt nach dem Thüringer Entwurf die **Verantwortung eindeutig bei den Tarifpartnern**.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz, dem mehrere Länder beigetreten sind, gibt der Politik sogar ein generelles **Vetorecht** in die Hand. Auch das sehe ich angesichts der Verantwortung der Tarifpartner als **nicht sachgerecht** an. Deswegen kann Thüringen den Entwurf nicht unterstützen.

Gleichwohl hat die Diskussion einen Stand erreicht, dass die unterschiedlichen Vorstellungen klar und deutlich auf dem Tisch liegen. Das Spektrum reicht von den bestehenden Regelungen mit branchenspezifischen Lohnuntergrenzen bis hin zum staatlich festgesetzten Einstieg auf 8,50 Euro, wie in dem von SPD und Grünen vorgelegten Entwurf.

Es liegt nach wie vor in unserer gemeinsamen Verantwortung, eine realistische, den Menschen dienende Lösung zu finden, auf die wir uns über die politischen Lager hinweg verständigen können. Wir brauchen eine Lösung, die dazu führt, **dass ein Vollzeitbeschäftigter in Würde leben und voll am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann**. Das ist **unser erklärtes Ziel**.

Aber auch die Rolle der **Tarifpartner muss** zur Geltung kommen; ihr muss **Rechnung getragen werden**. Sie dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden. (D)

Allerdings sehe ich, dass wir im Ergebnis unserer heutigen Befassung ein mehrheitliches Votum der Länderkammer haben werden, ohne dass wir über die – zum Teil alles andere als banalen – Fragen noch einmal miteinander diskutiert hätten, und zwar dort, wo die Diskussion hingehört, in den Ausschüssen dieses Hauses.

(Zustimmung Dr. Reiner Haseloff [Sachsen-Anhalt])

Dort könnte man sich noch einmal in aller Ruhe damit befassen; denn die Details sind alles andere als klar und einfach. Das ist offensichtlich – jedenfalls nach allen Vorankündigungen – von einer hinreichenden Mehrheit des Hauses nicht gewollt.

Auch das gehört zur Wahrheit: Das Ergebnis im Bundesrat ist bekanntlich nicht das Ende der Gesetzgebung, sondern erst der Auftakt für die Befassung durch Bundesregierung und Bundestag. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle noch einmal an Sie: Lassen Sie uns im Geiste einer parteiübergreifenden Lösung aufeinander zugehen, wenn sich jetzt auch Bundesregierung und Bundestag damit befassen! Gesetze werden letztlich nur dann verabschiedet, wenn sie von Bundestag und Bundesrat gemeinsam getragen werden.

Wir sollten keine Zeit verlieren, auch angesichts der Konstellation, in der wir uns in den kommenden

Christine Lieberknecht (Thüringen)

- (A) Monaten in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Es ist wertvolle Zeit; wir sollten sie nutzen.

Sollten Sie allerdings von Anfang an auf andere Mehrheiten auch im Bundestag rechnen, dann war das hier ein Schaufensterantrag, der den Menschen nicht nutzt. Ich will nach wie vor sachgerechte Lösungen finden, und zwar auch in einer der Situation, in der wir uns befinden, Rechnung tragenden Konstellation. Deswegen habe ich die Erwartung, dass wir uns den folgenden Debatten intensiv und offen stellen, auch wenn das hier im Haus nicht der Fall sein wird.

Ich kündige für Thüringen an: Wir werden die Diskussion konstruktiv begleiten und uns im Sinne der betroffenen Menschen engagiert beteiligen. Ich hätte das gern weiterhin im Bundesrat getan. Aber das wird jetzt auf anderer Ebene geschehen. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke, Frau Ministerpräsidentin!

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich – kann ich nur sagen – liegt diesem Hause ein Beschlussvorschlag für einen wirklichen, einen echten Mindestlohn vor, den wir in Deutschland schon lange dringend brauchen.

- (B) Ich freue mich sehr, dass die neue Konstellation in diesem Haus die Gewähr dafür bietet, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erhält. Für mich ist es ein sehr positives, Mut machendes Symbol, dass die ab heute hier bestehende **Gestaltungsmehrheit** sehr verantwortungsvoll erstmalig gerade für das außerordentlich wichtige Thema „Mindestlohn“ eingesetzt wird.

Mecklenburg-Vorpommern wird von einer **großen Koalition** regiert. Dennoch haben wir schon Ende 2011 in unserer Koalitionsvereinbarung **festgeschrieben, dass** wir gemeinsam alles tun wollen, damit der **Mindestlohn** in Deutschland **endlich kommt**, und zwar ein gesetzlicher Mindestlohn, einheitlich in Ost und West, einheitlich für alle Branchen.

Die gemeinsame Überzeugung von SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern ist: Wer Vollzeit arbeitet, muss davon leben können, ohne zusätzlich auf Sozialleistungen angewiesen zu sein, ohne aufstocken zu müssen. Das ist eine Frage der Würde, des Respekts vor dem Einzelnen, seiner Ehre – erst recht angesichts völlig überzogener Spitzengehälter und skandalöser Bonizahlungen in manchen Bereichen unserer Gesellschaft.

Es ist eine **Frage der sozialen Gerechtigkeit, aber** es ist **auch** eine Frage **der ökonomischen Vernunft**: Wer als Arbeitgeber seine Arbeitnehmer auf das Aufstocken mit Sozialleistungen verweist, der hat ein Geschäftsmodell, das in Wahrheit nur mit dauerhaften staatlichen Subventionen funktioniert, mit Sub-

ventionen, die völlig ungeplant und ungesteuert fließen und die öffentliche Hand mit Riesensummen belasten. Das sind **Gewinne auf Kosten des Steuerzahlers**, ohne sich entsprechenden Förderkriterien stellen zu müssen, ohne dass die Sinnhaftigkeit für die Allgemeinheit überprüft werden kann. (C)

Meine Damen und Herren, das sind so schlagende Argumente, dass ihnen inzwischen kaum noch jemand ernsthaft widersprechen kann. Eine klare Mehrheit der Menschen in Deutschland will den Mindestlohn.

Auch deshalb wird wohl inzwischen die Forderung nach einem Mindestlohn als verbales Lippenbekenntnis sogar von denen übernommen, die in Wirklichkeit keinen echten Mindestlohn wollen. Ich warne sehr davor, das zu Wahlkampfzwecken zu tun. Vom **Mindestlohn** zu sprechen **und** doch wieder **Löhne von unter 4 Euro** zuzulassen – zum Beispiel für Friseurinnen –, das ist dann doch ein zu dreistes Täuschungsmanöver. Die Wählerinnen und Wähler werden es nicht durchgehen lassen, übrigens auch nicht mit dem **unter** Krokodilstränen vorgebrachten **Hinweis auf die Tarifautonomie**. Tariflöhne von unter 4 Euro sind als Beweis für das Funktionieren der Tarifautonomie dann doch zu kläglich. Sich darauf zu berufen ist wohl ein etwas durchsichtiges **Scheinargument**.

Meine Damen und Herren, ein für alle Branchen gleicher gesetzlicher Mindestlohn ist kein Eingriff in die Tarifautonomie. Ein Mindestlohn in der Höhe von **8,50 Euro sichert den Lebensunterhalt** so gerade. Er sichert ihn **auf niedrigstem Niveau**. Das ist wirklich das Mindeste, was man zum Leben braucht. Deshalb sage ich klar: Ein Mindestlohn in dieser Höhe verhindert nicht das Aushandeln fairer Löhne zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern ist ganz im Gegenteil **unabdingbare Voraussetzung** dafür, **dass es überhaupt zu fairen Verhandlungen kommen kann**. (D)

Mindestlohn ist für mich die Leitplanke, über die hinaus Arbeitnehmer nicht in den Straßengraben gedrängt werden dürfen. Diese Leitplanke garantiert die Möglichkeit von Verhandlungen in der ganzen Breite der Straße. Das ist das Spielfeld der Tarifpartner. Die **Leitplanke Mindestlohn sichert** also erst das **Fortbestehen echter Tarifautonomie**.

Ich wünsche mir sehr, dass der Beschluss heute nicht politische Demonstration bleibt, sondern dass der Bundestag mitzieht. Das wird nicht von allein gehen; das braucht Überzeugungsarbeit. Lassen Sie uns also in den nächsten Wochen gemeinsam werben für die Umsetzung des heutigen Beschlusses auch im Bundestag, für einen flächendeckenden, in Ost und West, in allen Branchen gleichen Mindestlohn! – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile das Wort Herrn Ministerpräsident Bouffier (Hessen).

(A) **Volker Bouffier** (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Lieberknecht hat darauf hingewiesen: Es ist knapp ein halbes Jahr her. Am 21. September des vergangenen Jahres hatte ich Gelegenheit, zu diesem Thema schon einmal hier zu sprechen. Wir haben uns damals ausgetauscht.

In der Sache gibt es eigentlich **nichts Neues**. Deshalb bin ich wie Frau Lieberknecht der Auffassung, dass wir uns schon entscheiden müssen, ob wir eine politische Debatte mit Blick auf die kommende Bundestagswahl führen oder ob wir das Thema „Mindestlohn“ mit neuen Argumenten versehen wollen – je nachdem.

Der Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Kollege **O p p e r m a n n**, war so freundlich, uns den Fahrplan zur Kenntnis zu bringen. Man konnte nachlesen, dass heute der Mindestlohn in den Bundesrat eingebracht wird, was in der nächsten Bundesratssitzung eingebracht werden soll und wie die Kaskade so läuft. Er hat auch darauf hingewiesen, dass wir uns schon heute auf die Tagesordnung des Bundesrates am 20. September freuen dürfen. Dazu hat er nämlich mitteilen lassen – das können Sie alles nachlesen –, dass dann eine „Bilanzsitzung“ des Bundesrates stattfinden werde, damit man einmal schauen kann, was aus den einzelnen Punkten geworden ist.

Meine Damen und Herren, das kann man so machen. Das ist eigentlich nicht die Aufgabe des Bundesrates. Diejenigen, die länger dabei sind, wissen das: Pflichtgemäße Beschwörungen, dass es immer zuerst um das Land und dann um die Partei gehe – das unterstelle ich hier jedem –, machen es einem gelegentlich schwer, einen solchen schlicht für die Bundestagswahl komponierten Zug als das zu bezeichnen, was er ist. Der Bundesrat wird heute zur **Bühne für die Bundestagswahl** gemacht. Das kann man machen; aber dann soll man es auch sagen.

Es gibt kein einziges neues Argument. Die Argumente sind ausgetauscht. Und damit Sie nicht denken, dass wir zur Sache nichts beizutragen hätten, will ich nur zwei Bemerkungen machen.

Zunächst generell: Wir – das gilt sowohl für das Land Hessen als auch für die unionsgeführten Länder – werden diesem Schauspiel nicht auch noch zustimmen. Das sagt nichts darüber, wie wir uns im Einzelnen mit der Frage auseinandersetzen, wie es in diesem Land gelingen kann, dass möglichst viele Menschen ein ordentliches Einkommen haben. **Gutes Geld für gute Arbeit!** Darüber streiten wir doch nicht; darauf können wir alle uns verständigen. Die einzige Frage ist: Wie kriegen wir das hin?

Frau Kollegin Dreyer, die Thüringer haben einen Antrag in den Bundesrat eingebracht. Es gab Anträge auf dem CDU-Bundesparteitag, Anträge der Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag, also eine breite Palette. Nun gibt es auch einen Mehr-Länder-Antrag hier. Worin unterscheidet er sich?

Sie, Frau Kollegin Dreyer, haben gesagt, dass Sie nicht für eine politische Lohnfindung seien. Auch Sie

seien der Auffassung, die Tarifpartner sollten den Lohn finden. Da muss man einmal genau hinschauen. Dem ist nicht so. (C)

Wenn Sie sich alle Vorschläge ansehen, werden Sie feststellen: Es gibt die **tariflichen Lösungen**. Ich halte sie nach wie vor für **richtig**. In dieser Republik sind wir 60 Jahre lang gut damit gefahren, dass man – wer auch immer – widerstanden hat, einen Betrag zu beziffern, zu beschließen und ihn für die einzig richtige Wahrheit zu halten. Das ist doch der Unterschied, der hier herausgearbeitet werden muss.

Sie sagen: 8,50 Euro! Diese Zahl ist so richtig wie falsch. Warum nicht 9,50 Euro? Kollege SELLERING, Sie haben recht – auch darüber streiten wir nicht –: Wer 8,50 Euro bekommt, wird bei einer normalen Arbeitszeit im Monat nicht reich. Er kommt gerade über die Runden. Also sollten wir uns überlegen: **Sind 8,50 Euro richtig oder 9 oder – in Gottes Namen – 7,50 Euro?**

An dieser Stelle besteht der grundsätzliche Unterschied. Das – ich spreche für Hessen, aber sicherlich auch für andere – unterscheidet uns mit Blick auf diesen Antrag.

Unsere Überzeugung ist: **Lasst die Tarifpartner entscheiden!** Sie sind am dichtesten dran. Sie wissen im Zweifel besser, wie das Ziel, dem wir alle uns verpflichtet fühlen, am ehesten erreicht werden kann. Deshalb haben wir folgende Vorstellung: **Wenn man sich in der Kommission nicht einigt**, dann wird, wie im Tarifrecht üblich, ein **Schlichter** bestellt, und der **entscheidet**. Wir halten uns aber heraus.

Ihr Vorschlag sieht die ersatzweise Festsetzung durch die Politik vor. Das ist das Ergebnis Ihres Antrags und auch anderer Anträge, in die Sie hineinschreiben: Werden sich die Tarifpartner nicht einig, entscheidet das Bundesministerium für Arbeit durch Rechtsverordnung. Das ist dann eine **politische Entscheidung**. (D)

Ich frage Sie: Warum weichen Sie von dem bewährten Modell des Schlichters ab? Nicht immer sind uns Schlichtungsverfahren angenehm. Das gilt gerade für diejenigen, die Verantwortung im öffentlichen Bereich tragen, wenn es um den öffentlichen Dienst geht. Aber ich sage noch einmal: Das ist ein grundsätzlicher Unterschied.

Es gibt einen zweiten grundsätzlichen Unterschied: die **Frage des flächendeckenden gleichen Lohns**. Ich hatte damals im September Gelegenheit, darauf hinzuweisen; Sie möchten die Debatte ja heute erneut führen.

Mir muss jemand erklären, dass es sinnhaft und richtig ist, in Frankfurt am Main und in der Uckermark – Kollege SELLERING kennt das schon; das ist mein Lieblingsbeispiel –

(Dr. Helmuth Markov [Brandenburg]: Die Uckermark gehört zum größten Teil zu Brandenburg! Das ist blamabel!)

die gleiche verbindliche Grenze zu ziehen. Ich halte das für falsch. Wenn wir eine Regelung anstreben,

Volker Bouffier (Hessen)

(A) die es nicht mehr möglich macht, auf Unterschiede angemessen zu reagieren, dann werden Sie erleben, dass dieses Instrument am Ende nicht erfolgreich ist. Niemand kann doch ignorieren, dass es **unterschiedliche Verhältnisse in unserem Land und unterschiedliche Verhältnisse in den Branchen** gibt.

Sie haben das **Beispiel des Tarifvertrags für Friseurinnen** angesprochen. Das ist kein angemessener Lohn. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Aber es ist eine Grundsatzfrage, ob wir uns hinstellen und denen sagen: Passt einmal auf, das kostet so viel! – Dann müssen wir auch die Antwort darauf geben, dass der Arbeitsplatz weg ist, wenn keiner mehr den Preis bezahlt.

Das **Grundproblem des festgesetzten Mindestlohns** ist immer das Gleiche. Das können Sie in jedem Land beobachten. Wenn Sie sich in Europa umschauen, stellen Sie fest, dass dieses Instrument weit verbreitet ist. Überall dort, wo es intensiv genutzt wird, ist die **Arbeitslosigkeit** um ein x-Faches höher als in Deutschland. Ist der Mindestlohn zu niedrig, nützt er niemandem. Ist er zu hoch, kostet er Arbeitsplätze. An diesem **ökonomischen Axiom** kommt niemand vorbei, wenn er noch mit der Wirklichkeit in Verbindung steht.

Deshalb bin ich der Auffassung: Dort, wo es brummt, soll ordentlich bezahlt werden, und dort, wo es nicht so läuft, muss man überlegen, wie man zunächst die Arbeitsplätze erhält, damit man die Menschen überhaupt in Arbeit hält. Warum treffen denn Tarifpartner, Gewerkschaften und Betriebsräte dort, wo die Verhältnisse schwierig sind, Vereinbarungen, bei denen sie bis hin zu **Lohnverzicht** gehen? Doch deshalb, **weil es die erste Aufgabe ist, den Arbeitsplatz zu erhalten**, die Menschen in einem Arbeitsverhältnis zu halten, um ihnen die Chance zu geben zu bleiben, bis es wieder besser läuft!

Das ist die Philosophie, die ich dagegenhalte. Die Anerkennung wirtschaftlicher Grundwahrheiten ist kein Freibrief für Ausbeutung. Aber die **Missachtung wirtschaftlicher Grundwahrheiten hilft niemandem**.

Ich sage es noch einmal: Dies richtig auszutarieren ist nicht unsere Aufgabe. Wer hier im Hause wollte bei den sehr unterschiedlichen Branchen und regionalen Verhältnissen für sich in Anspruch nehmen, dass er das besser könne als diejenigen, die unmittelbar beteiligt sind! Deshalb haben wir eine andere Vorstellung davon, wie wir das Ziel, das wir anstreben, erreichen können.

Frau Kollegin Dreyer, in dieser Debatte werden sehr viele Zahlen genannt. Dabei werden häufig Äpfel mit Birnen verglichen. Sie haben eine Studie zitiert, wonach eine große Anzahl von Menschen soundsoviel oder soundsoviel verdient. Wir sollten wenigstens so weit redlich miteinander umgehen, dass wir feststellen, dass die Studie, die Sie zitiert haben, zum Beispiel Studierende und Rentner erfasst hat. Wenn Sie diese beiden Gruppen herausrechnen, kommen Sie zu völlig anderen Ergebnissen. Wir brauchen doch nicht ernsthaft darüber zu streiten, dass es bei der Frage, wie wir angemessen und klug zu einer möglichst guten Bezahlung kommen, einen

Unterschied macht, ob in der **Statistik** Studenten oder Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, mit erfasst sind oder nicht. (C)

Wir streiten auch darüber nicht, dass 8,50 Euro gerade so über dem liegt, was jemand bekommt, der überhaupt nicht arbeitet. Ich bekenne mich dazu: Mir ist derjenige lieber, der einen Arbeitsplatz hat, der etwas verdient und vom Staat noch etwas dazubekommt – Stichwort „Aufstocker“ –, als derjenige, der keinen Arbeitsplatz hat.

Sehen wir uns diese Zahlen einmal an! In dieser Republik gibt es rund **1,4 Millionen Aufstocker**. Davon arbeiten glücklicherweise nur etwa **300 000 in Vollzeit**. Ich habe in unserer letzten Debatte darauf hingewiesen: Wenn Sie Teilzeit, Minijobs und vieles andere herausrechnen, bleiben noch etwa 300 000, die Vollzeit tätig sind und eine staatliche Zuzahlung zu ihrem Gehalt bekommen.

Unter dem Strich glauben wir, dass es gute Gründe dafür gibt, auf der einen Seite ökonomische Grundwahrheiten nicht auszublenden und dies auf der anderen Seite mit unserem Anspruch zusammenzubringen, möglichst vielen Menschen ein gutes Einkommen zu sichern. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass nicht alle Menschen gleich leistungsfähig sind und unserer Hilfe bedürfen, wenn sie nur ein geringes Einkommen haben.

Ich fasse zusammen:

Wir sollten uns nicht wechselweise unterstellen, dass wir nicht ein gutes Ziel im Auge haben. Vielmehr streiten wir hier über den Weg. Das haben wir vor einem halben Jahr getan. Wir haben uns ausgetauscht und uns dabei versprochen, dass die Suche nach dem, was uns verbinden kann, weitergehen mag. Aber dazu gehört, dass man bereit ist – wie soll ich es sagen? –, keine Fundamentalposition einzunehmen, die nur eine Wahrheit kennt. Dann kann man nicht zusammenkommen. (D)

Wenn man das in eine wahlkampfstrategische Planung einbaut, wie wir es der Presse entnehmen konnten – heute zu diesem Thema, das nächste Mal zu einem anderen –, werden Sie sich nicht wundern, dass sich jedenfalls das Land Hessen und die unionsgeführten Länder diesem Anliegen nicht anschließen.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile das Wort Herrn Minister Machnig (Thüringen).

Matthias Machnig (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über ein für die ökonomische und soziale Entwicklung in Deutschland zentrales Thema.

Die Realität in Deutschland ist sehr einfach und sehr klar: Wir haben einen **tief gespaltenen Arbeitsmarkt**, in dem inzwischen viele Menschen in prekäre Beschäftigung abgedrängt werden. 7,4 Millionen Menschen arbeiten in 400-Euro-Jobs. Es gibt Leih-

Matthias Machnig (Thüringen)

(A) arbeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse und einen wachsenden Anteil von Menschen, die in Niedriglöhne abgedrängt werden. Die Zahlen sind von Frau Dreyer und anderen genannt worden.

Herr Bouffier, Sie müssen eines zur Kenntnis nehmen: Deutschland hat hinter Großbritannien, Polen und Ungarn den größten Niedriglohnsektor in Europa. Diese Entwicklung darf nicht weitergehen. Sie braucht deshalb – ich sage es ganz klar – politische Antworten.

Nun komme ich für eine Sekunde zu ökonomischen Grundwahrheiten. Ich muss Ihnen eines sagen: Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit. Ich erkläre Ihnen auch, warum. Wenn Sie sich jenseits aller Ideologie einmal damit beschäftigt hätten, was **amerikanische Arbeitsmarktforscher** in den vergangenen Jahren an **Studien** auf den Weg gebracht haben, hätten Sie festgestellt, dass sie eines sehr klar machen: Ein Mindestlohn, der richtig tarifiert ist, muss nicht zum Verlust von Beschäftigung führen. Es gibt eine Vielzahl von Studien, die das eindeutig belegen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und vielen anderen.

Deswegen lautet die ökonomische Grundwahrheit: Auch angesichts von **verschobenen Kräfteverhältnissen** etwa in der Tarifpolitik brauchen wir heute gesetzliche Antworten. Warum haben sie sich verschoben? Sie müssen sich schlicht und ergreifend anschauen, wie sich die **Tarifbindung** in Deutschland entwickelt hat. Tarifbindung ist immer Ausdruck dessen, wie ein Aushandlungsmechanismus überhaupt aussehen kann.

(B) Ich nenne einmal die **Zahlen aus Ostdeutschland**: Nur 22 Prozent der Unternehmen und 40 Prozent der Beschäftigten sind noch in der Tarifbindung. Es gibt Bereiche, in denen keine Verhandlungen mehr stattfinden können, weil es keine organisierte Gegenwehr mehr geben kann. Das führt – das will ich Ihnen, Herr Bouffier, gerne vorlesen – zum Beispiel in Thüringen tarifvertraglich zu folgenden Festsetzungen: Friseurhandwerk 3,18 Euro, Floristikgewerbe 4,44 Euro, Gartenbau 5,93 Euro, Bäckerhandwerk 6,26 Euro, Fleischerhandwerk 5,50 Euro, Tankstellen- und Garagengewerbe 5,43 Euro, Hotel- und Gaststättengewerbe 7,06 Euro, Land- und Forstwirtschaft 7,00 Euro, Systemgastronomie 6,66 Euro. Das ist die Realität. Deswegen sage ich sehr klar: Wir brauchen eine gesetzliche Regelung.

Noch etwas ist falsch, was Sie, Herr Bouffier, behauptet haben. Der Thüringer Gesetzentwurf sah vor, dass am Ende das Bundesministerium für Arbeit qua Rechtsverordnung festlegt, was passiert. Das ist die Realität. Das wird übrigens bei jedem gesetzlichen Mindestlohn so sein. Mit **8,50 Euro** wird jetzt in der Tat ein **Einstieg** gewählt. Eine Kommission – und dafür ist sie dann da – kann jederzeit Anpassungsschritte ermöglichen und auf den Weg bringen. Dann kann man differenzieren, allerdings oberhalb der Grenze von 8,50 Euro. Das ist sinnvoll und politisch gewollt.

(C) Ein Satz zu der Thüringer Initiative! Wir haben sie ergriffen, um Bewegung in die Debatte zu bringen. Man kann eines feststellen – das hat mit Wahlkampf nichts zu tun –: Heute gibt es Möglichkeiten, mehrheitlich für Klarheit in der Sache zu sorgen.

Im Übrigen enthielt unser Gesetzentwurf aus Thüringen mehrere Bezugspunkte für die Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohnes, auch 8,50 Euro. Darauf lege ich großen Wert. Deswegen sage ich sehr offen: In unserer Koalition haben wir uns damals auf dieses Papier geeinigt. Aber heute ist klar: Der sozialdemokratische Teil würde gern mitstimmen; denn wir sehen, dass es Handlungsnotwendigkeiten gibt.

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass **84 Prozent der Deutschen einen gesetzlichen Mindestlohn wollen**. 84 Prozent! Herr Bouffier, auch wir lesen jeden Tag Zeitung. Dort lesen wir, dass man selbst in der FDP inzwischen darüber nachdenkt, ob man beim Thema „Löhne“ nicht etwas tun muss. Dafür gibt es einen Grund: In Ihrer Koalition weiß man: Wenn Sie sich an dieser Stelle verweigern, machen Sie Politik gegen die Mehrheit der Menschen in Deutschland. Das ist die Realität.

Deswegen versuchen Sie, mit Hinweisen auf Wahlkampf dieser Debatte auszuweichen. Ich sage sehr offen, dass ich das für nicht redlich halte. Wir brauchen vielmehr eine **Antwort, die sicherstellt** – das sage ich als verantwortlicher Wirtschafts- und Arbeitsminister –, **dass Menschen aus den neuen Bundesländern nicht weiterhin abwandern** und deswegen das Fachkräftepotenzial, das wir in den nächsten Jahren dringend brauchen, nicht mehr zur Verfügung steht.

(D) Ich will eine Zahl aus **Thüringen** nennen: Wir brauchen **bis zum Jahr 2020 200 000 Fachkräfte**. Von den Schulen kommen pro Jahr nur noch 12 000 bis 13 000 junge Menschen. Wenn ein Großteil von ihnen geht, weil sie das Gefühl haben, dass sie nicht fair entlohnt werden, dann ist das **eine der größten Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik**.

Ohne Fachkräfte kann kein Unternehmen wachsen. Wenn gut Ausgebildete ihre Perspektive außerhalb Thüringens oder anderer neuer Bundesländer suchen, weil die Löhne so niedrig sind, dann ist das ein schwieriges Problem für die Unternehmen und für die Wachstumsperspektive in der Region. Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn auch deswegen, damit die Fachkräfte in den Regionen bleiben, in denen sie gebraucht werden. Wir dürfen am Ende nicht über falsche Signale einen Beitrag dazu leisten, dass in manchen Regionen Wachstum und Beschäftigung nicht mehr stattfinden können.

Nun eine Bemerkung zum Thema „Lohnuntergrenzen“! Ich bin schon länger in der Politik, und manchmal demaskieren sich Begriffe selber. Die Debatte über die **Lohnuntergrenze** suggeriert etwas. Sie ist eben **kein gesetzlicher Mindestlohn**. Sie soll es auch nicht sein. Realität ist vielmehr: Das Konzept sieht **regionale branchenmäßige Differenzierungen** vor, und wenn es Tarifverträge gibt, die unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes liegen, sollen sie beibehalten

Matthias Machnig (Thüringen)

(A) werden. Das nenne ich nicht Lohnuntergrenze, sondern das ist ein löchriger Schweizer Käse, der kein Problem löst, sondern, im Gegenteil, einen Beitrag dazu leistet, dass wir weiterhin Geschäftsmodelle fördern, die einzig und allein auf der Grundlage von Dumpinglöhnen stattfinden können. Das aber ist keine tragfähige Beschäftigung.

Das war im Übrigen auch der Grund – und dafür bin ich meiner Ministerpräsidentin dankbar –, dass wir gesagt haben, dass wir das nicht wollen. Wir wollen vielmehr einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Das war Teil der Thüringer Initiative.

Herr Bouffier, selbst die Thüringer Initiative ohne die 8,50 Euro haben Sie in Ihrer Erwiderung auf die Ausführungen von Frau Lieberknecht im Bundesrat abgelehnt. Ich kann mich noch gut daran erinnern. Sie haben gesagt, das sei nicht die Position der CDU. Das nehme ich zur Kenntnis und stelle fest: Es ist heute an der Zeit, weil – ich will das an uns alle gerichtet sagen – die Menschen in Deutschland es leid sind, und zwar aus einem Grunde: Die Debatte über Mindestlöhne führen wir schon viele Jahre, vielleicht ein Jahrzehnt. Es ist jetzt an der Zeit, dass sie beendet und zu einem Ergebnis geführt wird. Ich denke, das sind wir den Menschen schuldig, und das ist ihre Erwartung.

Der gesetzliche Mindestlohn wird kommen. Es ist nur eine Frage des Zeitpunktes. Ich hoffe, dass über den Antrag, der heute mehrheitlich beschlossen wird – das Land Thüringen wird sich aus den genannten Gründen enthalten –, im Bundestag ernsthaft debattiert wird und dass man dort nicht versucht, der Diskussion, die ökonomisch und sozial erforderlich ist, über die Geschäftsordnungsmehrheit auszuweichen.

(B) Ich meine, dass heute ein erster wichtiger Schritt getan wird, um wieder mehr Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland zu schaffen. Der Mindestlohn ist da nur eine Antwort. Weitere müssen folgen. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke, Herr Minister!

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Morlok (Sachsen).

Sven Morlok (Sachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich vorweg deutlich zu sagen: Der Freistaat Sachsen lehnt einen gesetzlich fixierten Mindestlohn ab. Wir sind der Auffassung, dass die **Lohnfindung Aufgabe der Tarifparteien** ist und in deren Zuständigkeit liegt. Das sollte in allererster Linie auch dann so sein, wenn es um Lohnuntergrenzen geht.

Auch wenn es heute anders dargestellt wurde: In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ein **politischer Mindestlohn** enthalten; denn die 8,50 Euro stehen im Gesetzentwurf. Es ist ein politischer Mindestlohn, den Sie uns vorschlagen.

(C) Ich möchte die ordnungspolitischen Bedenken, die wir in Sachsen gegen einen solchen gesetzlichen Mindestlohn haben, in meinem Redebeitrag zurückstellen und einmal auf die Wirkung des von Ihnen vorgeschlagenen Mindestlohnes auf die einzelnen Regionen, auf die Bundesländer eingehen.

Herr Kollege SELLERING hat in der Debatte dargestellt, dass nach seiner Auffassung Menschen von ihrem Lohn leben können müssen. Ob man von seinem Lohn leben kann, hängt davon ab, wie die Lebenshaltungskosten in der Region ausfallen, in der man lebt. Um das sehr deutlich zu machen, möchte ich überspitzen: Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass ein europaweiter Mindestlohn von 8,50 Euro angesichts der Lebenshaltungskosten meinetwegen in Rumänien keinen Sinn hat. Natürlich ist keines unserer Bundesländer mit Rumänien vergleichbar, aber die Unterschiede in Deutschland sind schon beträchtlich.

Ich habe mir einmal die Zahlen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung herausgesucht. Wir stellen fest, dass – vermutlich für uns alle nicht sehr überraschend – die **höchsten Lebenshaltungskosten** von 114,4 Prozent des Durchschnitts in **München** verzeichnet werden. Die **geringsten Lebenshaltungskosten** finden wir nicht in der Uckermark, sondern in **Tirschenreuth in Bayern** mit 83,4 Prozent **oder in Lüchow-Dannenberg** mit 83,7 Prozent. Interessanterweise liegt der Vogtlandkreis in Sachsen nur bei 84,3 Prozent. Sie sehen also, wir haben in Deutschland eine **Spreizung der Lebenshaltungskosten von 25 Prozent**.

(D) Wenn man sich die **Durchschnittsverdienste** in Deutschland nach der amtlichen europäischen Statistik anschaut, ist der **Spitzenreiter Hamburg** mit 20,38 Euro, und das **Schlusslicht ist Thüringen** mit 11,78 Euro. Sie sehen, hier ergibt sich eine Abweichung nach oben von fast 100 Prozent.

Ich teile die Auffassung von Herrn Kollegen Machnig – er hat amerikanische Wissenschaftler zitiert –, dass ein Mindestlohn für die Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt verträglich ist, wenn er richtig austariert ist. Ich frage Sie, sehr geehrte Damen und Herren, ob ein politisch gewählter Mindestlohn, egal in welcher Höhe – Sie haben 8,50 Euro vorgeschlagen –, für alle Regionen in Deutschland, wie es Herr Machnig sagte, richtig austariert ist. Ich habe erhebliche Zweifel, ob dies der Fall ist. Ist es nicht naheliegend, wenn wir bei den Lebenshaltungskosten eine Schwankung von 25 Prozent haben, dass einiges dafür spricht, dass in gewissen Größenordnungen auch ein solcher Mindestlohn in den Regionen Deutschlands schwanken müsste? Ein Viertel, also 25 Prozent, würde eine Schwankungsbreite von 2 Euro bedeuten. Ist es für einen Arbeitnehmer nicht vielleicht sinnvoller – Kollege Bouffier ist schon darauf eingegangen –, bei einem Lohn von 7,50 Euro Arbeit zu haben, statt bei einem gesetzlich festgelegten Mindestlohn von 8,50 Euro arbeitslos zu sein?

Wenn wir uns die **Unterschiede zwischen Stadt und Land** anschauen, können wir feststellen, dass wir in den Städten tendenziell höhere Lebenshaltungs-

Sven Morlok (Sachsen)

(A) kosten haben als in den ländlichen Regionen. Wenn Sie jetzt einen Mindestlohn festlegen, der für alle Regionen gleich ist, verstärken Sie den **Wanderungsdruck aus ländlichen Regionen in die Städte**. Wir, der Freistaat Sachsen, sind im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Bundesländern inzwischen Zuwanderungsland. Wir hatten bis Oktober letzten Jahres einen positiven Wanderungssaldo von plus 10 000. Aber wir erleben innerhalb Sachsens Wanderungsbewegungen von den ländlichen in die städtischen Regionen. Bei einem undifferenzierten Mindestlohn über alle Regionen hinweg würden wir die Wanderungsbewegungen aus den ländlichen Regionen verstärken. Sehr geehrte Damen und Herren, das kann politisch nicht gewollt sein.

Blicken wir einmal über die deutschen Grenzen hinaus, in unsere Nachbarländer! Es wird immer gesagt, in vielen Ländern gebe es einen Mindestlohn, nur in Deutschland nicht, wir müssten endlich nachholen. Die Wirkung eines Mindestlohns, würden wir ihn einführen, auf die jeweilige regionale Wirtschaft hat sicherlich damit zu tun, wie hoch der **Mindestlohn in unseren Nachbarländern** ist.

Schaut man einmal – vom Antragsteller Rheinland-Pfalz aus – Richtung Westen, nach **Frankreich**, stellt man fest – so die Zahlen der Hans-Böckler-Stiftung –, dass dort im Jahre **2012** ein Mindestlohn von **9,22 Euro** galt. Angesichts dessen erscheinen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz relativ unproblematisch, Herr Machnig.

(B) Schaut man dagegen auf die ostdeutschen Nachbarstaaten – Sachsen liegt in Ostdeutschland –, stellt man fest: Der Mindestlohn in **Polen** hat im letzten Jahr **2,10**, in **Tschechien 1,96 Euro** betragen. Daran wird deutlich: Unternehmen im Grenzgebiet zu Polen und Tschechien sind von einem Mindestlohn von 8,50 Euro ganz anders betroffen als Unternehmen in Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg an der Grenze zu Frankreich. Der kleine Mittelständler aus der Lausitz konkurriert mit den Unternehmen in Schlesien und in Böhmen, nicht mit denjenigen im Elsass. Das verdeutlicht, dass wir hier **differenzierte Lösungen** haben wollen, unabhängig davon, wie wir nach unserer politischen Grundhaltung zu dieser Frage stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir debattieren im Bundesrat, in der Länderkammer. Es ist Tradition, dass wir unterschiedliche Interessen- und Problemlagen der Bundesländer auszutarieren versuchen – meistens mit Erfolg. Ich denke, ich habe in meinem Beitrag deutlich gemacht, dass unsere Problem- und Interessenlagen sehr wohl unterschiedlich sind, unabhängig davon, wie man in der großen politischen Linie zum Thema „Mindestlohn“ steht.

Sie haben heute **sofortigen Sachentscheid** zu dem Gesetzentwurf **beantragt**. Das **wird der Problemsituation nicht gerecht**. Wenn Sie, die Antragsteller, zusammen mit den übrigen Bundesländern nach einer Lösung für die Menschen suchen wollen – davon ist zumindest gesprochen worden –, wäre es doch eigentlich der richtige Weg, auch über die Bedenken hinsichtlich der regionalen Unterschiede, die ich Ihnen vorgetragen habe, in den Ausschüssen im Kreise

der Länder zu diskutieren. Meiner Erfahrung nach ist es im Bundesrat meistens gelungen, in solchen Fragen für alle Länder akzeptable Lösungen zu finden. (C)

Die Abstimmung über den Antrag auf sofortigen Sachentscheid wird deutlich machen, was Sie wollen: Wollen Sie gemeinsam mit den übrigen Bundesländern inhaltlich eine Lösung für das von Ihnen angesprochene Problem finden? Dann werden Sie der Überweisung an die Ausschüsse zustimmen, um nach dieser Lösung zu suchen. Stimmen Sie dem sofortigen Sachentscheid zu, machen Sie deutlich, dass Sie an dieser Lösung kein Interesse haben. Dann geht es Ihnen nicht um die Sache, auch nicht um die Menschen, sondern einfach nur um das Thema „Bundestagswahl“.

Zum Glück haben Wahlergebnisse in der Vergangenheit gezeigt, dass die Wählerinnen und Wähler in der Regel nicht so dumm sind, wie sie von Ihnen gehalten werden. Sie verstehen sehr wohl, ob jemandem an einer Lösung in der Sache gelegen ist oder ob man eine politische Schauveranstaltung abzieht. Ich weiß nicht, ob die heutige Debatte zu einer politischen Schauveranstaltung wird, wenn nachher die Mehrheit für den sofortigen Sachentscheid ist. Ich hoffe es nicht.

Nachdem ich den einen oder anderen Redebeitrag gehört habe, beschleicht mich das Gefühl, dass ein gesetzlich festgelegter, deutschlandweit einheitlicher Mindestlohn von 8,50 Euro nur so lange gefordert wird, wie die Chance, dass er Wirklichkeit wird, gar nicht besteht; denn diejenigen, die ihn heute beantragen, hatten vor einigen Jahren die Möglichkeit, in Regierungsverantwortung selbiges zu tun. Sie haben es aus guten Gründen unterlassen, eine solche Regelung einzuführen. (D)

Also meine Bitte: Entscheiden wir uns heute für die Sache, für die Menschen, gegen den Wahlkampf! Lassen Sie uns in den Ausschüssen über das Thema beraten! – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke, Herr Staatsminister!

Ich erteile Herrn Minister Schneider (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Morlok, es geht nicht um eine Schauveranstaltung. Es geht auch nicht darum, eine Diskussion neu zu eröffnen. Wir führen sie seit vielen Jahren.

Heute ist in diesem Hohen Hause der **Tag der Entscheidung gekommen**. Ich weiß, dass Ihnen das nicht passt. Aber Sie werden der Entscheidung nicht entgegen gehen können.

Im Übrigen hoffe ich, dass ich Sie falsch verstanden habe: Sie plädieren doch nicht für einen gesetzlichen Mindestlohn für jedes Bundesland? Wir haben den Deutschen Zollverein hinter uns gebracht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Es ist bemerkenswert, was da, vermeintlich mit ökonomischer Rationalität gewürzt, auf uns zukommt.

Ich kann Ihnen nur sagen: Die **Sache drängt**, weil immer mehr Menschen erkannt haben, dass wir einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn brauchen. In fast jeder Familie gibt es ein Mitglied, das unter den Bedingungen des Niedriglohns arbeiten muss, und zwar unabhängig von der erworbenen Qualifikation. Dies bezieht sich sowohl auf Hochqualifizierte mit Studienabschlüssen als auch auf weniger Qualifizierte. Die Menschen wollen einen gesetzlichen Mindestlohn, und ein Parlament – auch der Bundesrat – tut gut daran, sich dem gegenüber konstruktiv zu verhalten.

Ich muss nicht noch einmal die Litanei der Zahlen bekanntgeben, die für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn sprechen. Ich möchte nur auf einige bemerkenswerte Argumente in dieser und in anderen Diskussionen eingehen.

Da ist zunächst einmal die Auffassung vorhanden, es gebe einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Höhe der Einkommen und Zahl und Güte der Arbeitsplätze. Dafür, dass es diesen unmittelbaren Zusammenhang gibt, ist nie ein Nachweis erbracht worden. Die **Zahl und die Güte der Arbeitsplätze hängen von vielen Faktoren ab**, natürlich auch von den Kosten der Arbeit, aber eben nicht nur.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wenn es so einfach wäre, dass es zwischen Lohnhöhe und Beschaffenheit sowie Zahl der Arbeitsplätze einen unmittelbaren Zusammenhang gäbe, müsste Mecklenburg-Vorpommern ein blühendes Industrieland sein, und in München hätten wir das Armenhaus der Republik. – Entschuldigen Sie, Herr Ministerpräsident! Wir haben es auch in Ingolstadt nicht. – Es ist genau andersherum: Dort, wo hohe Einkommen erzielt werden, wo man es sich leisten kann, hohe Löhne zu zahlen, haben wir meistens eine prosperierende Wirtschaft verbunden mit guten, ordentlichen Einkommen.

Also: Reden Sie nicht immer über diesen vermeintlichen Zusammenhang, ohne andere Faktoren zu berücksichtigen, sie auszublenden!

Nun ein Wort zu den **Tarifverträgen unter 8,50 Euro!** Ja, es gibt sie. Aber es gibt sie doch nicht auf Grund höherer ökonomischer Einsicht der Tarifvertragsparteien! Im Übrigen ist Tarifpolitik auch Politik. Insofern gibt es keine Lohnfindung, die unpolitisch ist.

Ich will Ihnen sagen, warum es solche Tarifverträge gibt: weil die Arbeitnehmerseite zu schwach ist, um ordentliche Tarifverträge abzuschließen. Das ist eine **Frage der Kräfteverhältnisse**. Ich kenne keinen gewerkschaftlich organisierten Frisör. Vielleicht kennen Sie einen! Wie will man in einer Branche, in der der Krankenstand zum Teil höher ist als der gewerkschaftliche Organisationsgrad, gute Tarifverträge abschließen! Das ist nicht möglich. Insofern spielt hier in erster Linie nicht ökonomischer Sachverstand eine Rolle, sondern die Kräfteverhältnisse in einer Branche oder in einem Betrieb.

Sie haben völlig recht, wenn Sie darauf hinweisen: Manchmal gehen die Tarifvertragsparteien bei der Sanierung eines Unternehmens dazu über, tarifliche Standards abzusenken. Aber dies ist immer nur ein betriebliches Instrument, doch kein Brancheninstrument oder gar ein volkswirtschaftliches. Betrieblich ist das durchaus angemessen. Über diesen Weg sind viele Arbeitsplätze in Deutschland gesichert worden. (C)

Die **8,50 Euro sind keine Absage an die Tarifautonomie**. Ganz im Gegenteil! Sie bilden eine Linie, über der die Tarifvertragsparteien völlige Freiheit haben, andere Tarifverträge abzuschließen.

Noch ein Wort dazu, wie die 8,50 Euro zustande kommen! Sie sind nicht gezogen. Hochgerechnet auf 40 Stunden sind sie SGB-II-Regelsatz de luxe. Das ist **etwas mehr als** – im Volksmund – **Hartz IV**. Davon kann man kein spätrömisches hedonistisches Leben führen, wie uns der verehrte Außenminister vor einigen Monaten einmal mitgeteilt hat.

(Widerspruch von der Bank der Bundesregierung)

Davon kann man überleben, nicht gut leben; aber das sollte der Fall sein.

Nennen Sie mir einen Arbeitsplatz in Deutschland, der berechtigt wäre und weniger als 8,50 Euro hergibt! Wir haben soeben darüber gesprochen, dass Einkommen auch mit Würde und Respekt gegenüber der Arbeit zu tun hat. Ich kenne keinen Arbeitsplatz, der unter 8,50 Euro bezahlt werden sollte – auch vor dem Hintergrund dieser mehr philosophischen Begrifflichkeiten.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren) (D)

Sie haben ein bemerkenswertes Geschäftsmodell – auch Herr Bouffier hat darauf hingewiesen –: Wenn die Marktgesetze eben so sind, dass man keine 8,50 Euro zahlen will oder kann, dann betreiben wir das **Aufstockertum!** Heutzutage wird sogar in Annoncen dafür geworben, dass man wenig verdient, aber einen Lohnzuschuss über die Allgemeinheit erhalten kann. Die Löhne werden also aus Konkurrenzgründen gedrückt. Konkurrenz findet in bestimmten Bereichen fast ausschließlich über die Einkommen statt, und das, was zum unmittelbaren Lebensunterhalt notwendig ist, holt man sich vom Amt, wie es so schön heißt.

Ich erwarte hier ein Aufbegehren aller Ordnungspolitiker. Wo kommen wir denn hin, wenn das Gesetz entgegen der bisherigen Übung, dass ein Unternehmen Arbeitskraft kauft und dafür einen Preis entrichtet – das ist weitgehend der Lohn –, durchbrochen wird, indem das Unternehmen nur einen Teil des Preises für die Arbeitskraft zahlt und der Rest von der Allgemeinheit, also überwiegend von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst, finanziert wird! Das ist doch **kein Geschäftsmodell für eine hochentwickelte Industriegesellschaft**, die immer mehr Wissensgesellschaft wird. Sie müssen sich schon entscheiden. So haben wir uns soziale Marktwirtschaft nicht vorgestellt. Diejenigen, die soziale Marktwirtschaft ernst nehmen, argumentieren im

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Hinblick auf den gesetzlichen Mindestlohn ähnlich, zum Beispiel die Vertreter der Katholischen Soziallehre.

Ein weiterer Punkt ist die **Findung** eines gesetzlichen Mindestlohns. Wir wollen aus den genannten Gründen mit 8,50 Euro beginnen. Das ist nicht üppig. Dann wollen wir den gesetzlichen Mindestlohn über eine **Kommission** weiterentwickeln, wie sie zum Beispiel in Großbritannien seit vielen Jahren sehr erfolgreich tätig ist. In dieser Kommission sollen die Tarifvertragsparteien und die Wirtschaftswissenschaft mitarbeiten.

Man könnte es natürlich gänzlich den Tarifvertragsparteien überlassen. Was sollen sie machen? Wenn wir es ihnen überlassen, dann können sie auch gleich einen Tarifvertrag abschließen. Ich sage Ihnen: Auf Grund der in einigen Branchen vorhandenen Kräfteverhältnisse werden wir dann ähnlich schlechte Tarife bekommen, wie sie heute schon bestehen. Deshalb **gehört die Wissenschaft mit an den Tisch**.

Drei Kriterien sind sehr wichtig, um beim Mindestlohn voranzukommen: die **Entwicklung der Preise**, die **Entwicklung der allgemeinen Einkommen** und die **Produktivitätsentwicklung**.

Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Produktivität ist unabdingbar. Wir wollen keinen Mindestlohn auf Zuruf: Wer bietet mehr? – Die Länder, die den Antrag eingebracht haben, sind doch keine ökonomischen Hasardeure. Das weisen wir weit von uns. Wo kommen wir denn da hin! Natürlich gibt es keinen Mindestlohn nach dem Prinzip: Was der Parteitag beschließt, das wird sein. – Daran sind vor einigen Jahrzehnten ganze Volkswirtschaften zugrunde gegangen; das brauche ich in diesem Kreis nicht näher zu erläutern.

- (B) Selbstverständlich sind die Mindestlöhne sehr unterschiedlich. Gucken Sie sich einmal das Preisgefüge in Rumänien an! Ich habe unmittelbare Beziehungen dahin, das ist gar nicht so weit von uns entfernt. Dort beträgt der Mindestlohn umgerechnet 71 Cent, weil die Produktivität so niedrig ist. Das spielt eine sehr große Rolle. Wohlgemerkt, auch beim Mindestlohn plädieren wir für **ökonomische Vernunft**, sonst bekommen wir in der Tat Probleme. Aber nehmen Sie zur Kenntnis: Konservative haben die ökonomische Vernunft nicht für sich gepachtet – gerade angesichts der Finanzkrise sähe die Welt dann anders aus –, auch andere können hier durchaus mitreden.

Wir sind auf einem guten Weg. Sie werden auch über ablenkende Diskussionen – Stichwort „Lohnuntergrenze“ – nicht darum herumkommen, dem Willen einer immer größer werdenden Gruppe in der Bevölkerung zu folgen. Wir werden einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn durchsetzen. Das ist auch aus ökonomischen Gründen notwendig, weil die Mittel, die dann viele Menschen mehr zur Verfügung haben, unmittelbar in den Konsum fließen. Niemand wird sich bei 8,50 Euro ein Sparbuch anlegen, sondern die **Mittel gehen unmittelbar in den Konsum und stärken** deshalb die **Binnennachfrage** sowie letztendlich unsere Konjunktur.

Wir treffen heute eine historische Entscheidung im Interesse der Menschen, die in diesem Land nicht auf der Sonnenseite stehen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Schneider!

Ich erteile Herrn Minister Maas (Saarland) das Wort.

Heiko Maas (Saarland): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben wir alle uns regelmäßig darüber gefreut, dass die registrierte Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist, die Unterbeschäftigung gesunken ist und wir teilweise Höchststände von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen vermelden konnten. Bedauerlicherweise haben nicht alle Beschäftigten diese Freude immer geteilt. Mindestens 20 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland – es handelt sich um diejenigen, die trotz Vollzeitarbeit nicht über einen Niedriglohn hinauskommen – konnten sie nie teilen. Ganz besonders um sie geht es in dem vorliegenden Antrag.

Die Zahlen sind schon mehrfach genannt worden. Es geht um den **Wert** der Arbeit, um volkswirtschaftliche Fragen **und** um die **Würde der Arbeit**. Ein so hoher Anteil des Niedriglohnsektors hat erhebliche Auswirkungen auf den Umfang notwendiger staatlicher Leistungen und damit zugleich auf die Stabilität und die **Zukunftssicherung unserer Sozialversicherungssysteme**. Eigentlich hätte ich erwartet, dass die Finanzminister der Länder und des Bundes einen gemeinsamen Aufruf starten und uns bitten, den Antrag zu unterstützen; denn wenn es uns gelingt, dafür zu sorgen, dass Beschäftigte vernünftig entlohnt werden, wird viel Druck aus den Sozialversicherungssystemen und den Diskussionen über einen steuerlichen Ausgleich genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist darauf hingewiesen worden, dass es bedauerlicherweise tarifvertragliche Regelungen gibt, bei denen man nicht von existenzsichernden Löhnen sprechen kann. Im Jahr 2011 haben nur noch 50 Prozent der Beschäftigten in Betrieben gearbeitet, die überhaupt über einen Branchentarifvertrag verfügen. Das macht die Dimension des Problems und den Umfang, über wie viele Menschen wir reden, deutlich.

Ich bin nicht der Auffassung, dass der vorliegende **Gesetzentwurf** eine Fundamentalposition beinhaltet, sondern ich halte ihn für einen **vernünftigen Kompromiss**, zum einen im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hinblick auf existenzsichernde Löhne, zum anderen im Interesse von Unternehmen. Das sage ich als Wirtschaftsminister ganz bewusst. Denn ein solches Gesetz schützt auch Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anständig bezahlen, gegenüber anderen, die das nicht tun und versuchen, sich mit Lohndumping einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Das ist gesamtwirtschaftlich nicht sinnvoll, vor allen Dingen

Heiko Maas (Saarland)

- (A) nicht nachhaltig. Deshalb glaube ich, dass es – entgegen dem, was vielfach geäußert wird – nicht wenige gibt, die Unternehmen führen und sich über eine solche Regelung freuen würden.

An dieser Stelle darf nicht vergessen werden – es wird immer darauf hingewiesen, gesetzliche Mindestlöhne seien per se wirtschaftsfeindlich oder arbeitsplatzvernichtend –, dass mittlerweile **21 Staaten in der Europäischen Union einen gesetzlichen Mindestlohn haben**. Es ist nicht festzustellen, dass in einem dieser Staaten der Arbeitsmarkt zusammengebrochen ist oder es nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns Entlassungen gegeben hat.

Die **Bundesregierung** selbst hat eine **Evaluation** der Auswirkungen von Mindestlohnregelungen in acht verschiedenen Branchen **in Auftrag gegeben**. Die Endberichte zu den jeweiligen Branchen wurden im November 2011 vorgelegt und kamen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass sich die dort eingeführten **Mindestlöhne nicht negativ auf die Beschäftigung ausgewirkt** haben und es insbesondere nicht zu Entlassungen gekommen ist. Auch dieses Argument greift also nicht.

Das Argument, dass es sich um einen Tatbestand handele, für den ausschließlich die Tarifparteien zuständig seien, in den der gesetzliche Mindestlohn unsachgemäß eingreifen würde, ist mit dem Hinweis auf die **Kommission**, die den Mindestlohn festlegen soll und an der die Tarifparteien beteiligt sind, schon mehrfach widerlegt worden.

- (B) Ich bin der Meinung, dass der Gesetzentwurf ein **wichtiger Schritt zur Stärkung des sozialen und des wirtschaftlichen Zusammenhalts** in unserem Land ist. Das ist nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sinnvoll, sondern auch für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum. Unsere Wirtschaft wird nicht wachsen, wenn der Wettbewerb auf Lohndumping beruht, sondern sie wird wachsen, wenn die Wirtschaft innovativ ist, wenn Qualität und Produktentwicklung ausschlaggebend dafür sind, wer wettbewerbsfähig ist und wer nicht. Daher wird die Saarländische Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Maas!

Nun erteile ich Herrn Minister Wenzel (Niedersachsen) das Wort.

Stefan Wenzel (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Herr Ministerpräsident Bouffier für die unionsgeführten Länder erklärt, es gebe in der Sache nichts Neues, dann verwundert das sehr. Zu niedrige Löhne haben schwere Folgen für die unmittelbar davon Betroffenen. Tragisch ist es auch, dass diese Menschen im Alter keine auskömmliche Rente bekommen und auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen sind.

(C) Mit der Schuldenbremse kommen wir zu einem Paradigmenwechsel. Sie verlangt von uns, dass wir einerseits ehrlich über Einnahmen, andererseits ehrlich über Ausgaben reden. Sie erfordert auch, dass wir ehrlich über künftige finanzielle Lasten der öffentlichen Hand reden. Wenn wir durch den Verzicht auf Mindestlöhne dafür sorgen, dass sehr **viele Menschen im Alter keine auskömmliche Rente haben und auf Sozialleistungen** der öffentlichen Hand **angewiesen** sind, dann verschieben wir damit finanzielle Lasten in die Zukunft. Das sollten wir künftig nicht mehr tun; denn die Schuldenbremse setzt hier andere Maßstäbe.

Ich will Ihren Blick, insbesondere den von Herrn Ministerpräsident Bouffier, auf einen weiteren Aspekt des Missbrauchs von Niedriglöhnen lenken: In der **Fleischindustrie** verschiedener Bundesländer ist festgestellt worden, dass eine große Zahl von Werkvertragsarbeitnehmern zu Löhnen von 4 Euro oder 4,50 Euro eingestellt und zusätzlich in Massenunterkünften untergebracht wird. Dadurch entstehen ganze Betriebe ohne **Stammebelegschaft, die fast komplett durch Leih- und Werkvertragsarbeitnehmer ersetzt** wird. Bei der Berechnung der besonderen Ausgleichsregelung nach dem EEG, bei der es darum geht, ob ein Betrieb energieintensiv ist oder nicht, wird eine Ermittlung der Bruttowertschöpfung vorgenommen, bei der diese Arbeitsverhältnisse in Abzug gebracht werden. Das führt dazu, dass **solche Betriebe von der EEG-Umlage befreit** werden können. Das erklärt auch den plötzlichen Anstieg auf 4,4 Milliarden Euro, die für diesen Bereich anfallen. Die Betriebe werden vielfach von der EEG-Umlage befreit – nicht weil sie energieintensiv sind, sondern weil sie Niedriglöhne kombinieren mit einem Unterlaufen durch Werkvertrags- oder Leiharbeitsverhältnisse. Das dürfen wir nicht hinnehmen, meine Damen und Herren. Das ist nur ein praktisches Beispiel; es wird aus anderen Bereichen noch weitere geben. (D)

An diesem Punkt müssen sich alle Bundesländer, auch die unionsgeführten, fragen lassen: Wollen Sie diese Praxis in die Zukunft fortschreiben? Wollen Sie den **Missbrauch der Sozialversicherung** fortschreiben? Wollen Sie die implizite Verschuldung des Staates in der Zukunft erhöhen? Oder nehmen Sie diese Beispiele ernst und suchen gemeinsam mit uns nach Möglichkeiten, das zu unterbinden?

Der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, ist ein Angebot an die unionsgeführten Länder. Ich meine, er ist sachgerecht. Ich würde mich freuen, wenn sich auch diejenigen, die bisher noch keine Zustimmung signalisiert haben, zu einer Zustimmung durchringen könnten. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Wenzel!

Damit sind wir am Ende der Liste der Wortmeldungen zu diesem Punkt angelangt.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Rheinland-Pfalz hat sofortige Sachentscheidung beantragt.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung. Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? Handzeichen bitte! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragter** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag Herr **Staatsminister Alexander Schweitzer** (Rheinland-Pfalz) **benannt** wird.

Die antragstellenden Länder haben in Drucksache 136/1/13 beantragt, die **besondere Eilbedürftigkeit des Gesetzentwurfs festzustellen.** Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (**Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz – AltvVerbG**) (Drucksache 72/13)

Uns liegt eine Wortmeldung von Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen) vor.

(B) **Karoline Linnert** (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die staatlich geförderte private Altersvorsorge ist in den letzten Jahren vielfältig in die Kritik geraten.

Insbesondere die sogenannte Riesterreute erreicht ihr Ziel nicht. Es riestern längst nicht alle, die Anspruch auf eine staatliche Förderung hätten. Insbesondere diejenigen, die über ein niedriges Einkommen verfügen, können sich die private Zusatzversicherung nicht leisten. Aber gerade sie sind im Alter auf die Aufbesserung ihrer Renten angewiesen. Auch werden von den abgeschlossenen Verträgen viele nicht bis zum Ende bespart, was für die Sparinnen und Sparer meist ein Verlustgeschäft bedeutet.

Die Bundesregierung hat die Chance verstreichen lassen, die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken. Die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit einer steigenden Anzahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat zu einer guten Einnahmesituation bei der Rentenversicherung geführt. Doch anstatt die gesetzliche Rentenversicherung langfristig zu stabilisieren, hat die Regierungskoalition lieber kurzfristig die Beiträge gesenkt.

Eine Rentenreform, die Geringverdienern ein Rentenniveau oberhalb der Grundsicherung garantiert, wird weiter auf die lange Bank geschoben. Für die Bekämpfung von Altersarmut ist eine solche Garantie notwendige Voraussetzung. Verbesserungen bei der privaten Vorsorge können hier keinen Ersatz leisten.

Die Gründe für die eher **durchwachsene Bilanz der Riesterreute** sind vielfältig:

(C) Die angebotenen **Produkte** sind so **kompliziert**, dass den potenziellen Anlegerinnen und Anlegern nichts anderes übrig bleibt, als ihnen einfach zu vertrauen.

Eine eigene **Abschätzung der wirklichen Rendite** der Vorsorgeprodukte ist **kaum möglich**, sie hängt von vielen unwägbareren Faktoren ab.

Hinzu kommt, dass die Versicherungen durch **überhöhte Annahmen der Lebenserwartung** der Versicherten diese um ihre Rendite bringen.

Eine private Rentenversicherung ist ein Vertrauensprodukt; denn der Anbieter weiß viel mehr über das Produkt als seine Kundinnen und Kunden. Diese **asymmetrische Informationsverteilung** zwischen Leistungsanbietern und Kundinnen und Kunden führt häufig dazu, dass diese nicht das für sie beste Produkt kaufen. Eine solche Fehlentscheidung stellt sich aber erst nach vielen Jahren heraus und ist dann nicht mehr korrigierbar.

Deshalb ist **Aufgabe des Staates** nicht nur die Förderung der Produkte, sondern auch die **Sicherstellung eines hohen Niveaus des Verbraucherschutzes.** Die bisherigen Regelungen sind nicht ausreichend. Auch dem vorliegenden Gesetzesbeschluss des Bundestages gelingt es nicht, dies zu heilen.

Weitere Probleme bei den meisten Riesterverträgen sind die Undurchsichtigkeit und die häufig sehr **hohen Gebühren**, die die Rendite des Gesparten wieder auffressen. Dies wird insbesondere dann zu einem Problem, wenn die Verträge nicht bis zum Ende erfüllt werden.

(D) Das vorliegende Gesetz sieht zwar die **Einführung eines Produktinformationsblattes** vor. Dies **reicht** aber bei weitem **nicht aus.** Eine echte Verbesserung für alle, die einen Riestervertrag neu abschließen, wäre der vom Land Baden-Württemberg vorgeschlagene **Kostendeckel** für Riesterverträge. Wir unterstützen deshalb den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Ein anderes Element des vorliegenden Gesetzes ist die **Anhebung der Förderhöchstgrenze** für die Basisvorsorge **von jährlich 20 000 auf 24 000 Euro.** Von dieser Regelung profitiert nur ein sehr kleiner Personenkreis, der jährlich mehr als 20 000 Euro in entsprechend geförderten Anlageprodukten anlegt. Das Bundesfinanzministerium geht von 12 500 Personen aus. Hier wird eine **Sonderregelung für eine kleine Gruppe** gut verdienender Selbstständiger geschaffen. Auch hierüber sollten wir im Vermittlungsausschuss noch einmal reden.

Last, but not least: Der Gesetzesbeschluss führt – ohne echte Verbesserungen in der Altersvorsorge zu erreichen – zu **Steuermindereinnahmen.** Wir haben erhebliche Zweifel, ob es bei den geringen Summen bleibt, die die Bundesregierung angibt. Insbesondere auf lange Sicht befürchten wir durch dieses Gesetz erhebliche Einbußen.

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte stimmen Sie für die Anrufung des Vermittlungsausschusses, um noch notwendige Änderungen an dem vorliegenden

Karoline Linnert (Bremen)

- (A) Gesetz vorzunehmen! Die Debatte über die Zukunft der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge hat gerade erst begonnen. Das Thema wird uns hier mit Sicherheit noch häufiger beschäftigen. Priorität hat allerdings die notwendige Reform der gesetzlichen Rentenversicherung im Interesse der Menschen, die am Ende auf Grundrenten angewiesen sein werden. Nur so kann man drohender Altersarmut etwas entgegensetzen.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin Linnert!

Eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben hat **Staatsminister Boddenberg** (Hessen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu den einzelnen Anrufungsgründen:

Dazu rufe ich zunächst die Ziffern 1 bis 3 der Ausschussempfehlungen gemeinsam auf. Wer ist dafür? – Auch das ist die Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 72/2/13! – Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (**Ehrenamtsstärkungsgesetz**) (Drucksache 73/13)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Walsmann (Thüringen) vor. Bitte schön, Frau Walsmann!

Marion Walsmann (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind das Rückgrat unserer Demokratie. Demokratie ist nur lebendig, wenn möglichst viele Menschen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck von Freiheit und Verantwortung. Ehrenamtlich Tätige sind Menschen, die nicht immer gleich nach dem Staat rufen. Sie packen selbst an, zeigen Eigeninitiative, bringen sich freiwillig und gern ein. So entsteht das Gute in unserer Gesellschaft. In eigener Verantwortung schaffen engagierte Bürger oft viel mehr, als der Staat zu schaffen vermag.

Ehrenamtlich Tätige investieren einen Großteil ihrer Zeit, ihrer Kraft, ihrer Arbeit in die Belange der Gesellschaft: den Sport, die Jugendarbeit, die Um-

welt, die Sozialarbeit, die Hilfsorganisationen, die Feuerwehr, die Kirche, Kunst, Kultur und Heimatpflege. (C)

Das Ehrenamt ist gewissermaßen die Seele unseres Gemeinwesens. Damit ist es unverzichtbar – im Übrigen gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Wenn die Bevölkerungszahl abnimmt, wird der Zusammenhalt der Generationen wichtiger denn je. Dafür brauchen wir bürgerschaftliches Engagement. Gerade das Wissen und die Lebenserfahrungen älterer Menschen sind wertvolle Ressourcen im demografischen Wandel. Wir können es uns nicht leisten, diese brachliegen zu lassen.

Meine Damen und Herren, ehrenamtliche Leistungen tragen auch zur materiellen Wertschöpfung in der Gesellschaft bei. Lassen Sie mich das am Beispiel meines Landes aufzeigen: **Im Freistaat Thüringen** ist über ein Drittel der Menschen **ehrenamtlich tätig**. Das sind **750 000 Menschen**. Im Durchschnitt wenden diese ehrenamtlich Tätigen 15 Stunden im Monat für ihr Engagement auf. Das sind über 11 Millionen Stunden im Monat und 135 Millionen Stunden im Jahr.

Der materielle Aspekt ist natürlich nicht das Entscheidende. Der **wahre Wert**, den diese Menschen leisten, ist unbezahlbar. Es ist der Wert der **Solidarität**, der **Verantwortung für das Gemeinwesen**.

Wir, die Politik, können einen Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements leisten, indem wir günstige Rahmenbedingungen schaffen. Genau deshalb ist es richtig, wenn wir heute den Weg für ein Gesetz frei machen, das ehrenamtliches Engagement fördert. Es geht um weniger Bürokratie und um klare rechtliche Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige. (D)

Die **Übungsleiterpauschale** wird um 300 auf **jährlich 2 400 Euro** erhöht, die **allgemeine Ehrenamts-pauschale** um 220 auf **720 Euro**.

Die **zivilrechtliche Haftung ehrenamtlich tätiger Vereinsmitglieder** und von Mitgliedern von Vereinsorganen **wird beschränkt**. Sie sollen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften. Das galt bisher nur für Vorstandsmitglieder.

Außerdem sollen **vereinfachte Steuerregeln** die Arbeit von Vereinen erleichtern. Bisher müssen Vereine und andere gemeinnützige Organisationen ihre Einnahmen grundsätzlich im folgenden Jahr für ihre gemeinnützigen Zwecke ausgeben. Das vorliegende Gesetz verlängert diese Frist um ein Jahr.

Ich gestehe an dieser Stelle, dass ich mir durchaus noch etwas mehr gewünscht hätte, zum Beispiel dass Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter sozialversicherungsfrei gestellt werden.

Schauen wir aber auf die guten Impulse und Maßnahmen dieses Gesetzes, die das Ehrenamt fördern und stärken! Lassen Sie uns in diesem Sinne heute ein gemeinsames Zeichen setzen, indem wir dem Ehrenamtsstärkungsgesetz zustimmen! – Danke.

*) Anlage 7

(A) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer dem Gesetz gemäß Ziffer 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu den unter den Ziffern 2 und 3 der Ausschussempfehlungen vorgeschlagenen Entschlüssen:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit ist die **Entschliessung gefasst.**

Punkt 32:

Gesetz zur Stärkung der beruflichen **Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege** (Drucksache 134/13)

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Schweitzer (Rheinland-Pfalz).

Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesundheitswesen und die Pflege sind ein Jobmotor. Allein im Jahr 2011 waren in Deutschland rund 4,9 Millionen Menschen im Gesundheitsbereich beschäftigt. Das sind 11,8 Prozent aller Erwerbstätigen.

(B) Wir wissen: Der Bedarf an Fachkräften der Gesundheitsberufe wird **durch** die **demografische Entwicklung** unserer Gesellschaft weiter steigen. Doch bereits heute fehlen Fachkräfte, unter anderem in der Altenpflege. Die **Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen** muss daher einen **Schwerpunkt der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik** bilden.

Es ist längst überfällig, die Aus- und Weiterbildung attraktiver zu gestalten, das Berufsbild der Pflege aufzuwerten und insbesondere die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu verbessern. Das gilt für die Menschen, die bereits in der Pflege arbeiten, genauso wie für diejenigen, die sich für einen Pflegeberuf interessieren.

Zur Bekämpfung der Fachkräftelücke in der Altenpflege wurde im Jahr 2012 in einer **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** die gemeinsame „**Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege**“ erarbeitet. Das Ziel der Offensive ist es, die Kräfte zu bündeln und konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungszahlen, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zur Steigerung der Attraktivität des Beschäftigungsfeldes der Altenpflege umzusetzen.

In der von der Arbeitsgruppe getroffenen Vereinbarung aller relevanten Akteure des Gesundheitswesens und der Pflege war für die Länder die **Forderung** zentral, **dass die Umschulungen zur Altenpflegefachkraft wieder dreijährig** durch die Bundesagentur für

(C) Arbeit **gefördert werden**; denn ohne verbesserte Umschulungsförderung wird sich die von den Ländern zugesagte stufenweise Steigerung der Ausbildungskapazitäten um 10 Prozent nicht realisieren lassen. Die Bundesagentur für Arbeit wollte dieser Forderung nur nachkommen, wenn Hilfskräfte, die bereits mindestens zwei Jahre in einer Pflegeeinrichtung tätig waren, prinzipiell eine zweijährige verkürzte Ausbildung statt der regulären dreijährigen Altenpflegeausbildung absolvieren. Doch wir fragen uns: Was nützt eine pauschale Verkürzung, wenn die verbleibende Zeit nicht ausreicht, das zu lernen, was eben nicht durch die praktische Arbeit an Kompetenzen erworben wurde, und dadurch der Abschluss der Ausbildung gefährdet ist, also die betroffene Person eigentlich wieder bei null steht?

Unser Ziel sind gut qualifizierte Fachkräfte für die Pflege. Die Länder haben deshalb darauf bestanden, dass erst nach einer **Kompetenzfeststellung** bei den betreffenden Personen entschieden wird, ob eine zwei- oder dreijährige Ausbildung durchlaufen werden muss. Das schützt die Umschülerinnen und Umschüler, aber auch die Arbeitgeber vor Fehlentscheidungen. Und es dient einem wesentlichen Ziel, nach dem in der Öffentlichkeit zu Recht immer wieder gefragt wird, nämlich der Qualitätssicherung in der Ausbildung und in der Pflege insgesamt.

Meine Damen und Herren, leider wurde kostbare Zeit im Streit um die Förderdauer vergeudet. Letztendlich hat die **Bundesregierung** aber die **Forderungen der Länder** im vorliegenden Gesetz **aufgegriffen**. Ich begrüße das ausdrücklich und kann daher für das Land Rheinland-Pfalz Zustimmung zum vorliegenden Gesetz erklären.

(D) Ich will bei dieser Gelegenheit sagen, dass es sehr geschickt gewesen wäre, wenn wir es im Zuge der Einigung, die ich beschrieben habe, geschafft hätten, auch die anstehende umfassende **Reform der Pflegeausbildungen** endlich auf den Weg zu bringen. Das Eckpunktepapier für ein neues Pflegeberufegesetz liegt seit Anfang 2012 vor. Auch hier haben sich die Länder maßgeblich eingebracht. Ich bedauere es ausdrücklich, dass der vor vielen Monaten angekündigte **Gesetzesentwurf** zur Zusammenlegung der drei Pflegeausbildungen zu einer gemeinsamen Ausbildung **immer noch nicht vorliegt**. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Bundesregierung dies offensichtlich auf die lange Bank schiebt. Im Interesse der Betroffenen in den Berufsgruppen, aber auch der zu pflegenden Menschen sollte die Bundesregierung an dieser Stelle endlich handeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie und Senioren empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt.**

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/2013***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5 bis 10, 12, 13, 17, 19, 20, 25 bis 30 und 33.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Gesetz zur **Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts** (Drucksache 81/13)

Erklärungen zu Protokoll)** abgegeben haben **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) und **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) für Minister Friedrich.

Ein Antrag oder eine Empfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 14 a), b) und 37** auf:

14. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 90/13)

(B) b) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 124/13)

in Verbindung mit

37. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 138/13)

Dem **Antrag** des Landes Rheinland-Pfalz **unter Punkt 14 a)** ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten**.

Wir haben mehrere Wortmeldungen. Zunächst erteile ich Herrn Staatsminister Lewentz (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung hat mit dem vorliegenden Gesetzesantrag erneut eine Initiative zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm in den Bundesrat eingebracht; denn sie ist davon überzeugt, dass erheblicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

(C)

Insbesondere ist der Lärmschutz in der Nacht zu verbessern. Zudem sind Rechtsänderungen geboten, um das Verfahren bei der Festlegung von Flugrouten im Interesse einer stärkeren Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und der Kommunen transparenter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Ich darf daran erinnern, dass sich die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bereits seit 2009 für eine gesetzliche Verbesserung des Lärmschutzes unter anderem im Bundesrat einsetzt – im November 2009 mit einem Entschließungsantrag und im März 2011 mit einem Gesetzesantrag. Die bisherigen Überlegungen erfahren mit der vorliegenden Gesetzesinitiative eine deutliche Weiterentwicklung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen doch: Fluglärm beeinträchtigt die Lebensqualität und die Gesundheit vieler Menschen. Deshalb tritt die Rheinland-Pfälzische Landesregierung für eine nachhaltige Verbesserung des Fluglärmschutzes in der Verkehrspolitik ein.

Wir sind uns sicher auch darüber einig: Die Bevölkerung empfindet Fluglärm auf Grund des starken Wachstums des Luftverkehrs in den vergangenen beiden Jahrzehnten bundesweit in zunehmendem Maße als besonders belastend. Das wird auch daran deutlich, dass die Menschen in den betroffenen Gebieten nicht mehr bereit sind, Fluglärm, der durch die Erweiterung bestehender Flughafenkapazitäten und die Festlegung neuer Flugrouten gestiegen ist, ohne Weiteres zu akzeptieren.

Unsere Landesregierung sieht es daher als ihre Aufgabe an, für die Flughäfen in Deutschland eine spürbare Reduzierung des Fluglärms zu erreichen. Wir müssen insbesondere ein **neues Gleichgewicht zwischen** einem deutlich besseren **Schutz der Bevölkerung** vor den negativen Folgen des Flugverkehrs **und den verkehrlichen Erfordernissen** finden.

(D)

Im Blickpunkt stehen muss eine Verbesserung des nächtlichen Lärmschutzes. Hier sind nach allen lärmmedizinischen Erkenntnissen gesundheitliche Gefährdungen besonders relevant. Es ist notwendig, dem **Schutz vor nächtlichem Fluglärm Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen** einzuräumen.

Mit den Rechtsänderungen dieser Initiative sollen die Flugsicherungsorganisation – DFS – und die Genehmigungsbehörde – das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung – in die Lage versetzt werden, bei der Festlegung von Flugverfahren dem Lärmschutz größeres Gewicht beizumessen.

Die Voraussetzungen für einen besseren Schutz der Bevölkerung insbesondere vor nächtlichem Fluglärm sollen mit der **Ergänzung des Luftverkehrsgesetzes und der Luftverkehrs-Ordnung** geschaffen werden.

Lassen Sie mich kurz auf den Inhalt des rheinland-pfälzischen Antrags eingehen!

Erstmals soll der **Lärmschutz** ausdrücklich Erwähnung als **Aufgabe der Flugsicherung** finden. Mit dem Gesetzesantrag wird eingeführt, dass die Flugsicherungsorganisation und die Luftfahrtbehörden den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm angemessen zu berücksichtigen haben.

*) Anlage 8

***) Anlagen 9 bis 11

Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz)

(A) Zweitens. Neu ist, dass ein **genereller Schutz vor Fluglärm** eingeführt wird. Bisher galt lediglich der Schutz vor unzumutbarem Fluglärm. Damit würde insbesondere die Flugsicherungsorganisation verpflichtet, bei der Gestaltung von Flugverfahren im Rahmen der Abwägung nach der Sicherheit dem Lärmschutz höhere Priorität – auch gegenüber wirtschaftlichen Interessen – einzuräumen. Vorgesehen ist, dass Lärmschutzaspekte bei der in der Praxis üblichen Erteilung von Flugverkehrskontrollfreigaben künftig angemessen zu berücksichtigen sind.

Drittens. Zu den Regelungen zur Verbesserung des Lärmschutzes gehört ein Antrag auf **Verschärfung der Kunstflugbestimmungen** in der Luftverkehrsordnung. Hier ist es in der Vergangenheit immer wieder zu zahlreichen Beschwerden der von Kunstfluglärm betroffenen Bevölkerung gekommen. Die neue Regelung soll durch Einfügung einer Abstandsregelung zur Bebauung Erleichterung schaffen.

Viertens soll eine **umfassende Abwägung öffentlicher und privater Belange** bei der Festlegung und wesentlichen Änderung von **Flugverfahren** eingeführt werden. Es handelt sich um eine ähnlich anspruchsvolle Abwägung wie etwa bei der Fachplanung von Straßen.

Fünftens werden die Möglichkeiten des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung zur **Konfliktbewältigung** bei der Festlegung von Flugverfahren gestärkt. Die Neuregelung ist schließlich ein relevanter Beitrag, dem Lärmschutz in der Nacht Vorrang vor verkehrlichen und – ich habe es schon erwähnt – wirtschaftlichen Belangen einzuräumen.

(B) Sechstens. Mit einem weiteren Antrag wird **bei der Festlegung und wesentlichen Änderung von Flugrouten ein transparentes Verfahren mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** eingeführt. Das derzeitige Verfahren, wonach die Öffentlichkeitsbeteiligung ausschließlich durch die Fluglärmkommission erfolgt, zu deren Mitgliedern Vertreter betroffener Kommunen gehören, wird von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert. Das Verfahren zur Festlegung von Flugrouten bedarf daher dringend einer Korrektur.

Siebtens. Mit der Neufassung von § 32 Luftverkehrsgesetz wird die bisherige Benehmensregelung durch eine Einvernehmensregelung ersetzt. Diese Änderung zielt darauf ab, die **Rolle des Umweltbundesamtes** institutionell zu stärken. Damit könnten Belange des Lärmschutzes gegenüber wirtschaftlichen und verkehrlichen Belangen höheres Gewicht erhalten. Vorrangig bleibt die Sicherheit des Luftverkehrs; das ist klar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum rheinland-pfälzischen Gesetzesantrag.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Es spricht nun Herr Staatsminister Rentsch (Hessen).

(C) **Florian Rentsch** (Hessen): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hessen beherbergt den größten deutschen Flughafen und den zweitgrößten Flughafen Europas.

Der **Frankfurter Flughafen** ist nicht nur für die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und das nördliche Bayern von besonderer Bedeutung, was die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region angeht, sondern natürlich auch für die Bundesrepublik insgesamt. Er ist der Flughafen mit Direktverbindungen in die gesamte Welt. Wir stellen fest – das sehen wir auch in den Ländern, die sich zurzeit auf einem Wachstumskurs bewegen; ich nenne die Türkei, Russland, China –: Flugverkehr ist **für die wirtschaftliche Entwicklung** von Ländern eine sehr wichtige **Voraussetzung**.

Auf der anderen Seite liegt dieser Flughafen in einem der am dichtesten besiedelten Ballungsräume. Er ist **für die Menschen** natürlich auch eine **Belastung**. Da haben wir Parallelen zu den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, aber auch aus anderen Bundesländern.

Deshalb geht es heute darum, über die Frage zu diskutieren – darauf bezieht sich der hessische Antrag –, welche **Veränderungen wir in § 29b des Luftverkehrsgesetzes** vornehmen können, um für die Menschen eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Kollege Lewentz hat es angesprochen.

Die Situation der Flughäfen in ganz Deutschland zeigt – das sieht man auch an der Brandenburger Diskussion –, dass die Akzeptanz sehr stark mit dem Thema „Lärm“ einhergeht. Akzeptanz werden wir nur bekommen, wenn die Menschen nicht nur das Gefühl haben, sondern auch spüren, dass wir bei der Fluglärmvermeidung und -bekämpfung aktiv sind.

Es gibt viele, die als Landesregierung aktiv sind: Wir haben einen **Entschädigungsfonds** auf den Weg gebracht und einen **Lärmschutzbereich festgelegt**, der Betroffenen helfen soll. Die Flugroutenführung ist eine zentrale Frage. Die Deutsche Flugsicherung hat in der gesamten Debatte eine Schlüsselfunktion, die in unserem Antrag angesprochen wird.

Mit der Änderung von § 29b Absatz 2 wollen wir erreichen, dass die **Luftfahrtbehörden und die Flugsicherung** verpflichtet werden, generell auf den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm hinzuwirken. Anders als die aktuelle Regelung setzt das sogenannte **Hinwirkungsgebot** nicht erst ab der Schwelle des unzumutbaren Lärms an. Auch insoweit gibt es eine Parallele zu den Ausführungen meines Vorredners.

Die zweite Änderung des Vorschlags zielt darauf ab, dass **bei der Erarbeitung und Festlegung von Flugrouten sowie bei der Erteilung von Lotsenanweisungen auf den Schutz der Bevölkerung** – insbesondere während der Nachtstunden – **Rücksicht zu nehmen** ist. Damit würde die Deutsche Flugsicherung erstmals verpflichtet, dem Lärmschutz bereits bei der Planung der Flugrouten höheres Gewicht beizumessen. Stärker als bisher müsste auch das Bundesaufsichtsamte für Flugsicherung bei der Festle-

Florian Rentsch (Hessen)

(A) gung der Verfahren Aspekte des Lärmschutzes in die Abwägung einbeziehen. Das ist aus unserer Sicht der einzige Weg, wie man aktiv etwas tun kann. Der Lärmschutz ist bei der Planung, soweit sie im Bereich staatlicher Institutionen vorgenommen wird, von vornherein – nicht erst nachgelagert – zu berücksichtigen. Nur mit einer intelligenten Planung von Flugrouten kann man Fluglärm für die Betroffenen vermeiden.

Wir wollen die Deutsche Flugsicherung verpflichten, den **Lärmschutz auch in der täglichen betrieblichen Praxis**, beispielsweise bei Anweisungen für Fluglotsen und Piloten, stärker zu berücksichtigen. Wir sehen Möglichkeiten, Fluglärm für Bürgerinnen und Bürger dadurch deutlich zu minimieren, dass sie gar nicht erst überflogen werden.

Die von Hessen vorgeschlagenen Änderungen sind mehr als geeignet, besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm zu ermöglichen, insbesondere in den Nachtstunden. Kollege Lewentz, in einem Vorgespräch ist deutlich geworden, dass das die gemeinsame Position von Rheinland-Pfalz und Hessen ist. Deshalb hoffe ich, dass wir den Dialog, den wir mit Rheinland-Pfalz schon einmal aufgenommen haben, im Bundesrat fortsetzen können.

Kollege Vogelsänger, auch das, was die Kollegen aus Brandenburg vorgelegt haben, ist sicherlich eine Grundlage, um angesichts einer ähnlichen – vielleicht sogar gleichen – Problemlage gemeinsam zu einer Lösung zu kommen.

(B) Es geht uns nicht darum – das will ich für Hessen klarstellen –, einen unserer wichtigsten Wirtschaftsmotoren, nämlich den Luftverkehr, zu beschränken, sondern es geht uns darum, intelligente Lösungen zu finden. Auf der einen Seite ist Wachstum zu ermöglichen. Auf der anderen Seite ist dafür Sorge zu tragen, dass die berechtigten Interessen der Menschen in den betroffenen Regionen Berücksichtigung finden. Ich glaube, wenn wir auf dieser Grundlage zusammenfinden, ist ein Kompromiss zwischen den verschiedenen hier vorliegenden Anträgen möglich. An uns wird ein Dialog auf jeden Fall nicht scheitern.

Ich bitte um Zustimmung zum hessischen Antrag. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Nun bitte ich Herrn Minister Vogelsänger (Brandenburg) zum Rednerpult.

Jörg Vogelsänger (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Bundesrat liegen drei Anträge auf dem Tisch, die sich mit der Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm beschäftigen. Dies zeigt den Handlungsbedarf aus der Sicht der Länder. Die Kollegen aus Rheinland-Pfalz und aus Hessen haben darauf schon hingewiesen.

Die bisherigen gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus. Kernpunkt ist § 29b Luftverkehrsgesetz.

(C) Die Zunahme des Flugverkehrs in den zurückliegenden Jahren, die damit verbundene höhere Sensitivität der Menschen, insbesondere im Umfeld der großen Flughäfen, aber auch die Erfahrungen bei der Festlegung der **Flugrouten am Flughafen Berlin-Brandenburg** veranlassen uns zu dieser Bundesratsinitiative, die zwei Schwerpunkte umfasst:

Erstens geht es um den besseren Schutz der unmittelbar betroffenen Bevölkerung vor Fluglärm, vor allem in der Nacht. Den Anwohnern von Flughäfen werden im öffentlichen Verkehrsinteresse Fluglärmbelastungen zugemutet; der Kollege aus Hessen hat darauf hingewiesen. Aus der Sicht der Landesregierung Brandenburgs sind deshalb weitergehende Maßnahmen zur **Verbesserung des präventiven Lärmschutzes, insbesondere nachts, notwendig**. Wir brauchen eine Grundakzeptanz der Flughäfen.

Die bisherigen Regelungen zur Festlegung der Flugverfahren sind nicht ausreichend. Dem soll vor allem durch Änderungen im Luftverkehrsrecht Rechnung getragen werden. Brandenburg schlägt folgende **Änderung des § 29b Absatz 2** des Luftverkehrsgesetzes vor:

Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisationen haben auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken. Bei der Erarbeitung und Festlegung von Flugverfahren und bei der Erteilung von Flugverkehrskontrollfreigaben ist unter Wahrung der sicheren Abwicklung des Luftverkehrs auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Das Nähere wird durch Rechtsverordnung ... geregelt.

(D) Es soll demnach künftig die Verpflichtung geben, den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm insgesamt sowohl bei der Gestaltung und Festlegung als auch beim praktischen Betrieb der Flugverfahren verstärkt zu berücksichtigen. In der Nachtzeit ist auf den Schutz der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen; das wurde schon von den beiden Vorrednern ausgeführt. Nach den Sicherheitsaspekten hat dieser Belang damit den wirtschaftlichen Belangen vorzugehen.

Die **Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisationen** bleiben außerdem **verpflichtet**, wie bisher auf die **Vermeidung unzumutbaren Fluglärms hinzuwirken**. Im unmittelbaren Umfeld des Flughafens ist die Bevölkerung am stärksten durch Fluglärm belastet, dort dürfen keine unzumutbaren Belastungen auftreten. Deshalb soll die besondere Orientierung auf den Schutz vor unzumutbarem Lärm Bestand haben.

Anders als die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in ihren Anträgen sehen wir in unserem Antrag das Schwergewicht der Vorsorge weiter beim Lärmschutz. Die Festlegung von Flugrouten spielt insoweit eine zentrale Rolle. Der **Schutz vor jeglichem Fluglärm** – wie in den Anträgen von Rheinland-Pfalz und Hessen vorgesehen – ist **keine praxisgerechte Lösung** und ginge möglicherweise zu Lasten des Schutzes der besonders stark von Fluglärm Betroffenen.

Jörg Vogelsänger (Brandenburg)

(A) Zum zweiten Schwerpunkt: Nicht zuletzt die Diskussionen über die Festlegung der Flugrouten für den neuen Flughafen Berlin-Brandenburg haben nochmals deutlich gemacht, dass die bisherigen Verfahrensvorschriften zur Regelung von Flugverfahren nicht ausreichen.

Nach unserem Vorschlag würde **§ 32 Absatz 4 Nummer 8** neu gefasst. Festgelegt würde ein **transparentes Verfahren bei der Festlegung von Flugrouten mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**, um die Belange des Lärmschutzes gegenüber wirtschaftlichen und verkehrlichen Interessen sicherzustellen. Die bisherige ausschließliche Beteiligung der Fluglärmkommission ist nach unserer Auffassung und nach den gemachten Erfahrungen nicht ausreichend. Mit der Neuregelung kann dieses Defizit behoben werden.

Auf die Brisanz der Situation und die Notwendigkeit der Akzeptanz von Flughäfen haben meine Kollegen schon hingewiesen.

Ich bitte darum, dem Antrag des Landes Brandenburg zuzustimmen. Ich hoffe, dass wir in einem sehr konstruktiven Dialog eine gute Lösung finden. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Nun erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett (Baden-Württemberg) das Wort.

(B) **Dr. Gisela Splett** (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Baden-Württembergischen Landesregierung und mir als deren Lärmschutzbeauftragter ist der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm sehr wichtig.

Neben Straßen- und Schienenlärm steht Fluglärm in unserem Fokus. Nach repräsentativen Umfragen des Umweltbundesamtes klagt ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland über Fluglärm. 5 Millionen Menschen fühlen sich sogar hochgradig durch Fluglärm belastet. Die Politik kommt nach meiner festen Überzeugung deshalb nicht umhin, dem **Flugverkehr Grenzen zu setzen**. Das gilt in Bezug auf Klimaschutz, aber auch auf Lärmschutz. Wir wissen heute aus vielen wissenschaftlichen Studien: Fluglärm kann krank machen. Die Lebensqualität der betroffenen Menschen leidet erheblich. Ob in Berlin, Frankfurt, München, Stuttgart oder Südbaden – die Menschen sind nicht länger bereit, Fluglärm als gott- oder naturgegeben hinzunehmen. Sie erwarten von uns, den politisch Verantwortlichen, dass wir handeln.

Welche Stellschrauben gibt es, um die Menschen besser vor Fluglärm zu schützen?

Die **Flugzeuge müssen noch leiser werden**.

Es gilt, den sogenannten **passiven Lärmschutz**, den das Fluglärmgesetz gewährleisten soll, weiter zu **verbessern**.

(C) Es geht darum, **Kurzstreckenflüge** möglichst **auf die Schiene zu verlagern**. Flüge, die eingespart werden, machen keinen Lärm.

Und wir müssen **im Flugverkehrsrecht**, etwa bei der Festlegung von Flugverfahren, den **Schwerpunkt** weit stärker als bisher **auf den Schutz vor Fluglärm legen**. In diesem Zusammenhang sind die von Fluglärm Betroffenen besser zu beteiligen, auch über Landes- und nationale Grenzen hinweg.

Rheinland-Pfalz hat einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der genau die beiden letztgenannten Aspekte aufgreift. Der Gesetzentwurf ist ein richtiger und überfälliger Schritt, um den Schutz der von Fluglärm Betroffenen insbesondere in den Nachtstunden zu verbessern. Ich bin Rheinland-Pfalz für seine Initiative und Vorarbeit sehr dankbar. Baden-Württemberg stellt sich in Form einer Mitantragstellung hinter den Gesetzentwurf. Herr Minister Lewentz hat den Inhalt vorgestellt; ich brauche das nicht zu wiederholen. Ich will nur zwei inhaltliche Punkte herausgreifen, die mir besonders wichtig sind:

Erstens. Der Gesetzentwurf betont zu Recht, dass die Sicherheit des Luftverkehrs stets gewährleistet sein muss. Aber danach muss bei der Planung von Flugverfahren und bei sogenannten Einzelfreigaben durch Fluglotsen dem **Schutz gegen Fluglärm höheres Gewicht** eingeräumt werden **als wirtschaftlichen Interessen**.

(D) Die von Fluglärm Betroffenen sind nicht mehr bereit, vermeidbaren Fluglärm hinzunehmen. Wir müssen die **Lärmvermeidung den Planerinnen und Planern**, aber auch den **Fluglotsinnen und Fluglotsen** per Gesetz **zur Aufgabe machen**.

Zweitens. Die Menschen im Umfeld von Flughäfen sind auch nicht mehr bereit hinzunehmen, dass – im wahrsten Sinne des Wortes – über ihre Köpfe hinweg, ohne ihre Beteiligung Flugrouten festgelegt werden. Deshalb ist es **richtig, dass** im Gesetzentwurf die **Beteiligung der von Fluglärm Betroffenen** an der Flugroutenplanung erheblich **verbessert wird**.

Meine Damen und Herren, Initiativen zur Verbesserung des Schutzes gegen Fluglärm sind überfällig. Dass dem so ist, zeigt sich daran, dass auch Hessen und Brandenburg Gesetzesanträge vorgelegt haben. Sie unterstreichen damit, dass die Verbesserung des Schutzes gegen Fluglärm ein Thema ist, das Menschen in vielen – ich möchte behaupten: in allen – Bundesländern umtreibt.

Die Gesetzesanträge gehen in einzelnen Punkten unterschiedlich weit. Ich habe dargelegt, dass wir den Antrag von Rheinland-Pfalz – er geht aus unserer Sicht am weitesten – durch unsere Mitantragstellung unterstützen. Die beiden anderen Anträge beinhalten noch keine ausreichenden Verbesserungen.

Wenn der Fluglärm Menschen in allen Bundesländern umtreibt, können wir im Bundesrat es uns nicht leisten, uns nicht zu einigen. Die Wählerinnen und Wähler erwarten zu Recht, dass wir nicht nur reden, sondern auch handeln. Deshalb ist mir die Feststel-

Dr. Gisela Splett (Baden-Württemberg)

(A) lung wichtig: **Baden-Württemberg** ist **kompromissbereit**. Wir sind notfalls bereit, auch einen etwas kleineren Schritt mitzugehen, wenn es für den großen keine Mehrheit gibt.

Ich möchte deshalb dafür werben, dass wir uns aufeinander zubewegen und letztendlich im Bundesrat eine Mehrheit für einen Antrag finden, der tatsächliche und vor allen Dingen hörbare Verbesserungen bringt. Über die Einzelheiten sollten wir in den Ausschüssen reden.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung im Sinne eines besseren Schutzes vor Fluglärm und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Ich weise die Vorlagen dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Punkt 35 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Gleichstellung der Lebenspartnerschaft** mit der Ehe im **Einkommensteuerrecht** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 137/13)

Dem Antrag sind die Länder **Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz beigetreten.**

(B) Uns liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Frau Ministerin Heinold (Schleswig-Holstein) das Wort.

Monika Heinold (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein unternimmt heute gemeinsam mit Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz einen erneuten Anlauf, um die steuerliche Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartner endlich abzuschaffen.

Es handelt sich bereits um den dritten Anlauf an dieser Stelle. Die **erste Initiative** ist 2001 gescheitert, weil das seinerzeit von Rotgrün beschlossene **Ergänzungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz** im Bundesrat keine Mehrheit fand. Der **zweite Versuch** ist erst vor wenigen Wochen gescheitert, weil die schwarzgelbe Bundestagsmehrheit das **Jahressteuergesetz 2013** wegen der steuerlichen Gleichstellung Homosexueller abgelehnt hat. Nun also, schon nach kurzer Zeit, ein erneuter Anlauf. Diese Beharrlichkeit hat ihre Gründe.

Das Bundesverfassungsgericht hat – wieder einmal – deutlich gemacht, dass die **Ausgrenzung eingetragener Lebenspartner mit unserer Verfassung nicht zu vereinbaren** ist. Das Gericht hat dem Gesetzgeber damit erneut die rote Karte gezeigt. Angesichts dieser neuerlichen Schlappe und angesichts der sich

(C) abzeichnenden Niederlagen in den noch anhängigen Diskriminierungsverfahren scheint sich nunmehr – das hoffe ich zumindest – auf Seiten der Unionsparteien, zumindest auf Seiten der CDU, nach Jahren des Widerstandes endlich ein Kurswechsel abzuzeichnen. Ein längst überfälliger Schritt könnte somit gegangen werden. Die Ungleichbehandlung ist weder rechtlich noch gesellschaftspolitisch haltbar.

Meine Damen und Herren, die Ausgrenzung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften **widerspricht der gesellschaftlichen Realität**. Die Menschen sind bereits viel weiter, als man mit Blick auf unser Steuerrecht glauben könnte. Für den Großteil der Bevölkerung ist die Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Paaren inzwischen alltägliche Selbstverständlichkeit. Diesem gesellschaftlichen Wandel kann und darf sich die Politik nicht länger verschließen.

Die Diskriminierung homosexueller Lebenspartner ist verfassungswidrig. Das **Bundesverfassungsgericht** hat schon **mehrfach** über diese Frage **entschieden**. In allen Fällen, ob nun beim **Familienzuschlag für Beamte**, bei der **Grunderwerbsteuer**, beim **Erbschaftsrecht** oder bei der **Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst**, ist das Gericht zu dem Ergebnis gelangt, dass die Schlechterstellung eingetragener Lebenspartner gegen das Grundgesetz verstößt.

Das gilt auch für das unserem Gesetzesantrag zugrunde liegende **Einkommensteuerrecht**. Die Ausgrenzung der Lebenspartner **verletzt den Grundsatz der allgemeinen Steuergerechtigkeit** und den in Artikel 3 des Grundgesetzes verbrieften **allgemeinen Gleichheitssatz**.

(D) In der Tat ist ein sachlicher Grund für eine Ungleichbehandlung in keiner Weise erkennbar. Im Gegenteil! Wenn Lebenspartner die gesetzliche Pflicht übernehmen, sich wie Ehepartner in schwierigen Zeiten finanziell zu unterstützen und gegenseitig Unterhalt zu gewähren, dann müssen sie auch die gleichen Rechte wie Ehepartner haben. Die sexuelle Ausrichtung eines Paares darf keinen Unterschied machen.

Die Gleichstellung homo- und heterosexueller Paare stellt auch den in **Artikel 6 des Grundgesetzes** gewährleisteten Schutz von Ehe und Familie in keiner Weise in Abrede. Es profitiert doch kein Kind und keine Ehe davon, wenn andere Paare diskriminiert werden. Auch umgekehrt wird Eheleuten und Familien kein Cent weggenommen, nur weil Lebenspartner steuerlich gleichbehandelt werden.

Die Verfassungswidrigkeit der bestehenden Rechtslage ist mit Händen zu greifen. Deshalb **muss es Anspruch der Politik sein, die diskriminierende steuerliche Sonderregelung aus eigenem Antrieb** schnellstmöglich **zu beseitigen**, anstatt sich vom Verfassungsgericht erneut ein Versäumnis ins Stammbuch schreiben zu lassen. Nach wie vor ist das möglich, wenn sich CDU und CSU bewegen.

Meine Damen und Herren, unsere Gesetzesinitiative sieht die **Ausdehnung des steuerlichen Splittingtarifs auf Lebenspartner** vor. Angesichts der falschen Lenkungswirkung, die vom Ehegattensplitting aus-

Monika Heinold (Schleswig-Holstein)

(A) geht, wünsche ich mir zwar, dass das derzeitige Splittingverfahren baldmöglichst durch ein Familien- oder Elternsplitting ersetzt wird; denn nicht die Einverdiener-Ehe, sondern Familien und Kinder verdienen staatliche Förderung. Solange aber die derzeitige Regelung besteht, muss sie selbstverständlich für alle gelten.

Unser Gesetzesantrag trägt zur Modernisierung unseres Steuerrechts bei. Die Abschaffung der steuerlichen Diskriminierung ist ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einem gleichberechtigten Nebeneinander von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung. Aus den Entscheidungen des Verfassungsgerichts und den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen lässt sich nur eine richtige Konsequenz ziehen: Das ist die völlige Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es mittlerweile schon beschämend, die Debatte über den Umgang mit homosexuellen Lebenspartnerschaften nicht ein für alle Mal mit dem klaren Bekenntnis zu einer vollständigen Gleichstellung zu beenden, sondern sich stattdessen in Millimeterschritten und jeweils durch Anrufung des Bundesverfassungsgerichts durchsetzen zu müssen.

(B) Alle demokratischen Parteien erklären immer wieder unisono, dass sie sich gegen die Diskriminierung von Homosexuellen stellen. Es wird sogar mit ein wenig Stolz darauf hingewiesen, dass in Deutschland Menschen mittlerweile unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung Spitzenpositionen in Wirtschaft, Kultur und Politik – in allen Parteien – erreichen. Aber bei jedem Anlauf, gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit heterosexuellen vor dem Gesetz gleichzustellen, werden von Teilen der CDU und CSU die gedrehtesten Begründungen dafür bemüht, dass Gleichheit von Homosexuellen und Heterosexuellen noch lange keine Gleichbehandlung vor dem Gesetz bedeutet.

Zuerst waren es die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften als solche, gegen die Vorbehalte zwar immer gelehrt, aber trotzdem gelebt wurden.

Dann ging es um die **Hinterbliebenenversorgung**, um den **Familienzuschlag für Beamte**, um die **Erb-schaftsteuer** bis hin zur **Grunderwerbsteuer**. Immer wieder haben die Positionen an das alte Prinzip von Radio Eriwan erinnert: Gleiches Recht? – Im Prinzip ja, aber! – Immer **musste** erst das **Bundesverfassungsgericht angerufen werden**, damit aus behaupteter Toleranz auch Gleichheit vor dem Gesetz wurde.

Oder es war der **Europäische Gerichtshof**, der im Jahr 2011 die Anwendung der bislang nur für Ehegatten anzuwendenden **Steuerklasse III im Versorgungsrecht** verlangt hat. Die Steuerklasse III wird im Steuerrecht nur Ehepaaren gewährt und hängt mit der Besteuerung nach dem Splittingverfahren eng zusammen.

Zuletzt, vor wenigen Tagen erst, ging es um das **Adoptionsrecht** für eingetragene Partnerschaften, das wieder erst mit dem Spruch der Verfassungsrichter in die Durchsetzungsphase gebracht werden konnte.

Der Spagat vor allem von CDU und CSU, in aufgeschlossenen Kreisen der Gesellschaft in Stadt und Land Bürgerrechte noch glaubwürdig zu vertreten, aber besonders vor Wahlen keinen Konflikt mit denjenigen zu riskieren, denen die Gleichstellung in Wirklichkeit zuwider ist, macht die **Bundesregierung** und auch **einige Landesregierungen unkalkulierbar**, wenn es darum geht, bei der Durchsetzung von Bürgerrechten Farbe zu bekennen.

Kollegin Heinold hat es schon angesprochen: Es ist Bewegung zu sehen. Wir haben das in der Debatte über das Jahressteuergesetz auch erfahren. Es ist nicht so, dass keine Änderung in der Haltung zu dieser Frage zu erkennen wäre. Es ist die **Taktik**, je näher eine Wahl rückt, Rücksicht darauf zu nehmen, dass die Gefahr bestehen könnte, in bestimmten Wählerlagern einen Rückschlag zu erleiden. Das ist nicht gut für das Bild von einem toleranten Deutschland, das entschlossen für die Wahrung von Freiheit und Gleichheit eintritt.

Jetzt müssen wir auch **in der Frage der einkommensteuerlichen Behandlung Gleichheit herstellen**; das haben wir schon einige Male gesagt. Und wieder kneifen konservative Kreise, obwohl das Verfassungsgericht gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften ausdrücklich nicht nur den Status der eingetragenen Zweierpartnerschaft, sondern sogar den der Partnerschaft mit Kindern, de facto der Familie, zugestanden hat. Vor dem Hintergrund dieser verfassungsrechtlichen Bewertung gibt es keinen Grund, verheirateten heterosexuellen Paaren ohne Kinder die Möglichkeit einzuräumen, vom steuerlichen **Ehegattensplitting** Gebrauch zu machen, das gleiche Recht aber gleichgeschlechtlichen Partnern mit Kindern zu verweigern.

Die Debatte über Sinn und Unsinn des Ehegattensplittings – darüber haben wir in der Finanzministerkonferenz und im Finanzausschuss des Bundesrates häufiger gesprochen – ist an anderer Stelle zu führen.

Hier gilt doch wirklich nur eines: Es muss um die Frage „Kinder – ja oder nein“, nicht um die Frage „heterosexuell – ja oder nein“ gehen. Nachdem am Ende des vergangenen Jahres das Jahressteuergesetz ohne Not ausschließlich an der Verweigerungshaltung zu genau diesem Recht gescheitert ist, nach dem jüngsten Richterspruch zum Adoptionsrecht und vor dem Hintergrund der erst gestern bekanntgewordenen Meinungslage zur Gleichstellung beim Splitting – im Übrigen auch unter Anhängern von CDU und CSU – ist es höchste Zeit, den unwürdigen Umgang mit diesem Thema zu beenden.

(C)

(D)

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)

(A) Schon heute stützen sich Finanzverwaltungen auf die Finanzgerichte und den Bundesfinanzhof und setzen die Vollziehung bei Einsprüchen oder Klagen von eingetragenen Lebenspartnern flächendeckend aus. Das tun die **Finanzgerichte**, weil sie ernsthafte **Zweifel** daran haben, **dass die Verweigerung des Splittings** für eingetragene Lebenspartnerschaften **rechters ist**.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an die Landesregierungen mit Beteiligung von CDU, CSU und FDP, nicht noch einmal darauf zu warten, vom Bundesverfassungsgericht zum Jagen getragen zu werden. Verstecken Sie sich nicht hinter den Richterinnen und Richtern, sondern lassen Sie uns gemeinsam und aus eigenem Entschluss auch zur einkommensteuerrechtlichen Gleichstellung ein deutliches Ja sagen! – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Markov (Brandenburg).

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, mit drei Vorbemerkungen anzufangen!

(B) Die erste richtet sich an den Ministerpräsidenten von Sachsen, Herrn Tillich, der, als es um den Fiskalpakt ging, gesagt hat, es gebe in der Länderkammer eine rotgrüne Mehrheit. In Brandenburg regieren die SPD und Die Linke. Demzufolge gibt es hier keine rotgrüne Mehrheit – das kann man zusammenzählen –, sondern es gibt nur eine rotgrüne oder eine rotgrünrote oder eine grünrotrote Mehrheit, wie immer Sie wollen. Für Rotgrün alleine reicht es nicht.

Zweite Vorbemerkung: Der Ministerpräsident von Hessen hat die Uckermark aus Versehen Mecklenburg-Vorpommern zugeschlagen.

(Jörg-Uwe Hahn [Hessen]: Ich bitte um Entschuldigung!)

Die Uckermark ist größer als das Saarland. Sie haben bestimmt Verständnis dafür, dass wir Brandenburger widersprechen müssen. Die Uckermark soll als Landkreis bei uns verbleiben.

Dritte Vorbemerkung: Frau Lieberknecht hat begründet, dass sie dem Antrag zum Mindestlohn nicht zustimmen kann, weil möglicherweise in Vorbereitung des Bundestagswahlkampfes jede Partei dann draufsattelt und einen immer höheren Wert nennt. Sie hat gesagt, das sehe man an Der Linken – von der komme ich ja –, die wolle jetzt schon 10 Euro. Ich möchte darauf verweisen, dass die Brandenburgische Landesregierung, deren Bestandteil Die Linke ist, ihrem Antrag zugestimmt hat. Darin standen nicht einmal 8,50 Euro. Wir haben heute einem Antrag mit mindestens 8,50 Euro zugestimmt, weil wir diesen Anfang wollen. Wir sind nicht diejenigen, die das verhindern, sondern das sind ganz andere.

(C) Jetzt zum Thema! Ja, Brandenburg wird der Einbringung dieses Gesetzentwurfs zustimmen. Die Begründung dafür haben meine Vorrednerin und mein Vorredner perfekt geliefert. Ich kann es mir ersparen, das zu wiederholen. Aber – und das ist mir an dieser Stelle sehr wichtig – Brandenburg wird dies ausschließlich mit dem politischen Grundziel der allgemein notwendigen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften tun.

Mein sehr geehrter und geschätzter Kollege Walter-Borjans, da haben wir eben eine andere Auffassung. Das **Ehegattensplitting** ist **ungerecht und falsch** und muss geändert werden. Wir übertragen jetzt faktisch die gleichgeschlechtlichen Ehepartnerschaften in ein System, das falsch ist. Ich glaube, dass es richtig wäre, wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen würden, dafür zu sorgen, dass steuerrechtliche Themen so entwickelt werden, dass sie auch zu mehr Gerechtigkeit führen.

Das Ehegattensplitting ist ungerecht und überholt. Warum? Die größten Steuervorteile beim derzeitigen Ehegattensplitting haben die Alleinverdiener-Ehen. Machen wir uns doch nichts vor: Zumeist sind es die Ehefrauen, für die sich Erwerbstätigkeit wegen des Ehegattensplittings nicht lohnt. Derartige Fehlanreize kann sich eine Gesellschaft, die auf Gleichberechtigung setzt und finanzielle Ungleichbehandlung eines jeden und einer jeden nicht akzeptiert, nicht länger leisten. Ein Staat, der Gleichberechtigung proklamiert, aber ein derartig **asymmetrisches Rollenverständnis** nach wie vor zulässt, ist nicht glaubwürdig.

(D) Deutschland braucht erwerbstätige Frauen. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels sind wir gut beraten, die Potenziale, die vorhanden sind, zu nutzen. Durch das Ehegattensplitting werden sie gehemmt, nicht befördert.

Wenn Sie sich die **Geschichte des Ehegattensplittings** anschauen, stellen Sie fest, dass es bei seiner Einführung 1958 ein völlig anderes gesellschaftliches Grundverständnis gab. Das **Frauenbild** hat zur Einführung des Ehegattensplittings geführt. Es war nämlich von einer Mehrheit weder gewünscht noch gewollt, dass Frauen gleichberechtigt der Erwerbstätigkeit nachgehen. Wenn Sie sich zudem erinnern, wann die Vorschrift aufgehoben worden ist, dass Männer schriftlich zustimmen mussten, dass Frauen arbeiten gehen dürfen, dann dokumentiert das meiner Ansicht nach ein Verständnis, das absurd ist.

Von Familienförderung kann heute **keine Rede mehr** sein. Bei der Einführung des Ehegattensplittings lebten noch 91 Prozent aller Kinder in sogenannten vollständigen Familien, und nur 20 Prozent aller Ehen blieben kinderlos. Heute sieht die Wirklichkeit total anders aus. **50 Prozent aller Ehepaare haben keine Kinder** oder müssen sie nicht mehr versorgen, und **über 25 Prozent aller Kinder wachsen in Familien auf, denen das Ehegattensplitting nicht zugekommen**.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) Ein Staat, der nicht handelt, obwohl sich Gesetzgebung und Realität so weit auseinanderentwickelt haben, wird seiner Verantwortung nicht gerecht.

Es ist auch nicht gerecht, dass diejenigen mit dem höchsten Einkommen steuerlich am meisten vom Ehegattensplitting profitieren, und zwar in einer Höhe von sage und schreibe 15 711 Euro pro Jahr – 15 711 Euro pro Jahr! –, unabhängig davon, ob Kinder in der Familie leben oder nicht. Eine solche Förderung ist **mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip nicht vereinbar** und gehört abgeschafft.

Deshalb **plädieren wir dafür, dass** das bisherige **Ehegattensplitting in eine Individualbesteuerung umgewandelt wird**, ohne die Möglichkeit der gemeinsamen Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnerschaften aufzugeben. Gegenseitige Unterhaltspflichten werden dabei durch einen Unterhaltsentlastungsbetrag selbstverständlich berücksichtigt. Dieser Ansatz wirkt in den unteren Einkommensbereichen wie bisher und schützt gerade Geringverdienende vor finanziellen Nachteilen. Alleinverdiener-Ehen mit 50 000 Euro und Ehen mit größeren Einkommensdifferenzen werden dagegen nicht länger ungerechtfertigt bevorteilt. Das ist eine **gerechte Politik**.

Wir sehen den Gesetzentwurf zur Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Ehepartnerschaften als ersten notwendigen Schritt, gehen aber davon aus, dass die anderen Ungerechtigkeiten genauso dringend zu beseitigen sind. – Danke schön.

(B) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov!

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Schleswig-Holstein hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu dem Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 137/1/13, den **Gesetzentwurf für besonders eilbedürftig zu erklären**. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein) wird **zur Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 36:**

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 139/13)

Dem Antrag sind **Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Herrn Staatsminister Dr. Kühl abgegeben.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Rheinland-Pfalz hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Dr. Kühl** (Rheinland-Pfalz) wird **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 15:**

Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 91/13)

Dem Antrag sind die Länder **Brandenburg und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Ich erteile das Wort Herrn Minister Kutschaty (Nordrhein-Westfalen).

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab eines klarstellen: Der Schutz des geistigen Eigentums ist wesentlicher Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung. Ihn wollen wir mit unserem Antrag in keiner Weise in Frage stellen. Ganz im Gegenteil!

Für sehr fragwürdig halte ich allerdings die sogenannte Abmahnabzocke, den Abmahnmissbrauch, also Anwaltskosten in exorbitanter Höhe für vermeintliche **Urheberrechtsverletzungen**. Verbraucherinnen und Verbraucher werden von hierauf spezialisierten Anwaltskanzleien massenhaft abgemahnt, weil sie **im Internet** bewusst oder unbewusst Urheberrechtsverstöße begangen haben sollen. Dabei geht es offensichtlich nicht um die Abmahnung als solche, sondern um reine Gewinnoptimierung.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Margit Conrad)

Ein kleiner Fehler setzt eine ganze Abmahnindustrie in Gang. Über welches Ausmaß des Abmahnwesens wir hier reden, möchte ich Ihnen anhand einiger Zahlen der Verbraucherzentrale darlegen.

Eine im Auftrag der Verbraucherzentrale durchgeführte repräsentative **Umfrage von infratest dimap** hat ergeben, dass rund zwei Drittel der Bundesbür-

*) Anlage 12

(C)

(D)

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

(A) ger ab 14 Jahren bereits von solchen Abmahnungen gehört haben und rund 6 Prozent schon einmal selbst abgemahnt worden sind. Das sind rund 4,3 Millionen Menschen.

Der „**Verein gegen den Abmahnwahn**“ schätzt in seiner Jahresstatistik 2011 die **Zahl der Abmahnungen** für das Jahr **2011** auf über **220 000**. Die geltend gemachte **Gesamtforderung** belaufe sich auf rund **165 Millionen Euro**.

Erhebungen der Verbraucherzentralen haben ergeben, dass die **durchschnittlichen Anwaltskosten** für eine Abmahnung bei **800 Euro** liegen. Für das Herunterladen oder Einstellen eines einzelnen Musiktitels wird in der Regel ein **Gegenstandswert** von **10 000 Euro** zugrunde gelegt.

Nach Erhebungen des Verbandes der deutschen Internetwirtschaft werden pro Jahr von rund 3 Millionen IP-Adressen die Benutzerdaten von Anschlussinhabern herausgegeben.

Dieser Abmahnwahnsinn muss aufhören, meine Damen und Herren. Denn nur wenn wir den **Missbrauch beenden**, gelangt der Inhalt der Abmahnung wieder zu der Akzeptanz, die ihm gebührt. Das muss doch auch und gerade **im Interesse der Urheber** sein, die auf die Abmahnung als wirkungsvolles Mittel zur Durchsetzung ihrer Rechte angewiesen sind.

Derzeit ist es allerdings so, dass bei den Betroffenen Abmahnungen angesichts der überzogenen Anwaltsrechnungen, die sie begleichen müssen, gerade nicht zu der Einsicht führen, etwas Unrechtmäßiges getan zu haben und dass eine Abmahnung ein legitimes Mittel zur Durchsetzung von Urheberrechten ist. Im Vordergrund steht für die Betroffenen die reine Abzocke. Das wird zumindest so wahrgenommen. Eine solche fatale Entwicklung kann auch nicht im Interesse der Urheber sein.

Auch die Fachleute im **Bundesjustizministerium** sehen das so. Vor fast genau einem Jahr ist dort ein **erster Entwurf** erarbeitet worden, der eine wirkungsvolle **Streitwertbegrenzung auf 500 Euro** bei geringfügigen Urheberrechtsverstößen **vorgesehen** hat.

Umso schlimmer und unverständlicher ist es, dass die Bundesjustizministerin bislang weder diesen noch irgendeinen anderen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat. Stattdessen hat sie in der laufenden Legislaturperiode fünfmal medienwirksam angekündigt, den Abmahnwahnsinn zu stoppen. Passiert ist leider nichts.

Erst nachdem vor einigen Wochen bekannt wurde, dass unser Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht wurde, wurde in nahezu hilflos anmutendem Aktionismus ein **Referentenentwurf** in die Justizministerien der Länder geschickt – mit einer extrem kurzen Stellungnahmefrist. Im Kabinett ist ein Entwurf weder abgestimmt, geschweige denn gebilligt worden. Diese Vorgehensweise zeigt deutlich, dass Handeln für notwendig erachtet wird. Und wir müssen schnell handeln.

Davon abgesehen zeigt der nunmehr vorliegende Referentenentwurf, dass er **Etikettenschwindel** ist;

denn tatsächlich verhindert er die Abmahnabzocke nicht. Zum einen sind schon die beabsichtigten **Anwaltskosten von 155,30 Euro** bei geringfügigen Urheberrechtsverstößen völlig **überzogen**. Für ein einfaches Standardschreiben, das täglich in hundertfacher Ausfertigung aus bestimmten Kanzleien herausgeht, ist das kein angemessener Wert. Hier wäre auch gut die Hälfte durchaus ausreichend.

Aber es kommt noch schlimmer: Durch die Hintertür versteckt der Entwurf eine sogenannte **Ausnahmeregelung im Gerichtskostengesetz**, nach der wieder deutlich mehr verlangt werden kann, wenn – so wörtlich – „dieser Wert ... nach den besonderen Umständen des Einzelfalles unbillig [ist]“. Dies wird in der Praxis dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger weiter regelmäßig mit Gebührenforderungen von rund 800 Euro abgezockt werden.

Der große Wurf ist das nicht. Wir können eher sagen, es ist ein **Kniefall vor der Abmahnindustrie**.

Im Grunde genommen, meine Damen und Herren, sind wir alle uns einig, dass gehandelt werden muss und für kleine Urheberrechtsverletzungen Anwaltsgebühren von unter 100 Euro angemessen wären. Warum machen wir das nicht einfach? Ich biete Ihnen ausdrücklich unsere Hilfe an.

Ich appelliere daher an Sie: Unterstützen Sie den vorliegenden Entschließungsantrag! Er soll nicht der Beginn einer politischen Auseinandersetzung sein, sondern sie gerade beenden. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank! (D)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Nordrhein-Westfalen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich frage daher, wer dafür ist, die Entschließung zu fassen. Ich bitte um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Entschließung des Bundesrates zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 **zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU** für die Jahre 2014 – 2020 (EUCO 37/13) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 140/13)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Als Erster erteile ich Frau Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss es klar sagen: Das Ergebnis des Europäischen Rates

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) vom 7./8. Februar 2013 zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014 bis 2020 ist enttäuschend. Mit der vereinbarten Obergrenze von 960 Milliarden Euro in Verpflichtungsermächtigungen ist zum ersten Mal eine **reale Kürzung der EU-Ausgaben beschlossen worden**.

Die Mitgliedstaaten haben sich mit der **Strategie Europa 2020** auf das ehrgeizige Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums verpflichtet. Das **kann aber nur mit einer angemessenen Mittelausstattung** gelingen.

Angesichts der andauernden wirtschaftlichen und sozialen Krise **brauchen** wir in Europa **dringend Wachstumsimpulse**. In den betroffenen Ländern gefährdet die Krise mittlerweile den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit das europäische Zivilisationsmodell insgesamt. Dieses wird durch eine Sparpolitik auf der europäischen Ebene weiter verschärft. Notwendig ist dagegen eine **Stärkung der sozialen Dimension** Europas.

In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Europäischen Union wird die **Multiplikatorwirkung der europäischen Investitionen** dringend gebraucht.

Und: Wirtschaftsrezession bei anderen hat heute schon negative **Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft**.

Der Beschluss des Europäischen Rates hat auch schwerwiegende **Einschnitte für** die Fördermöglichkeiten der **Bundesländer** zur Folge. Bei den Strukturmitteln ist für Nordrhein-Westfalen zum Beispiel mit Kürzungen von 20 bis 25 Prozent gegenüber der laufenden Periode zu rechnen.

(B) Noch gravierender ist die Situation für die sogenannten **Phasing-out-Regionen**, die einen Rückgang der Strukturmittel auf unter ein Drittel der aktuellen Fördermittelausstattung zu verkraften haben.

Ich betone: Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds leisten einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte in der EU und zur Umsetzung der Strategie Europa 2020. Sie liefern wichtige Wachstumsimpulse.

Sehr schwer verständlich ist für mich deshalb auch die **Absenkung der Mittel für Forschung, Bildung und Infrastruktur** im Vergleich zum Vorschlag der Kommission. Anstatt den EU-Finanzrahmen konsequent an den aktuellen Herausforderungen der EU zu orientieren und diese Bereiche zu stärken, wurden sie deutlich gekürzt. Das ist ein **falsches Signal** und so nicht akzeptabel.

In unserem Antrag fordern wir in erster Linie eine Anpassung der **Mittelausstattung** in Richtung **des ursprünglichen Kommissionsvorschlags**. Ihn hat dieses Haus schon im Oktober 2011 als **tragfähige und realistische Grundlage** bezeichnet. Dies bedeutet eine Erhöhung der Mittel für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie für Forschung, Bildung und Infrastruktur.

Meine Damen und Herren, zum Glück gibt es auch etwas Positives im Beschluss des Europäischen Rates.

(C) So ist es zu begrüßen, dass die nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer weiterhin zuwendungsfähige Ausgabe in den Struktur- und Investitionsfonds bleiben soll.

Offen ist dagegen unsere Forderung nach Wegfall der geplanten Leistungsreserve auf nationaler oder Länderebene. Diese würde nicht zur Steigerung von Qualität und Effizienz der Programme beitragen.

Im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen zwischen Rat und Parlament ist es angebracht, dass der Bundesrat auf der Basis seiner früheren Beschlüsse seine Position deutlich macht.

In einer Sache sind wir uns dabei sicher einig: Sehr wichtig für die Betroffenen, die Förderprojekte umsetzen, ist **Planungssicherheit**. Eine verspätete Einigung über den EU-Finanzrahmen hätte auch Verspätungen bei den Rechtsakten zu zahlreichen Förderprogrammen zur Folge. Eine **Einigung muss rasch erfolgen**, damit die verbindlichen Rechtsgrundlagen für die nächste Förderperiode geschaffen werden können.

Eine alternative Finanzierung der EU lediglich auf der Basis von **jährlichen Haushalten**, wie sie der Fall wäre, wenn sich Rat und Parlament nicht einigen können, ist **keine sinnvolle Option**. Obwohl dann insgesamt mehr Haushaltsmittel zur Verfügung stünden, wäre die notwendige Planungssicherheit zur Durchführung der mehrjährigen EU-Programme nicht gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Unterstützung unserer Entschließung in den Ausschussberatungen. (D)

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank!

Als Nächste hat Frau Staatsministerin Müller aus Bayern das Wort.

Emilia Müller (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bayern steht hundertprozentig zu den Ergebnissen, die der Europäische Rat am 7. und 8. Februar zum Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 erzielt hat. Wir werden daher den von Nordrhein-Westfalen eingebrachten Entschließungsantrag nicht unterstützen.

Klar zurückzuweisen ist die in dem Antrag aufgestellte Behauptung, die Staats- und Regierungschefs hätten sich mit der Deckelung des EU-Budgets für die kommenden sieben Jahre auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU in übertriebenem Maße der Sparsamkeit verpflichtet und aus diesem Grund die notwendigen Wachstumsimpulse nicht gesetzt. Das **Gipfelergebnis wahrt die richtige Balance zwischen Ausgabendisziplin und Wachstumsimpulsen**.

Eine zusätzliche Erhöhung der Haushaltsansätze auf Kosten der Mitgliedstaaten ist lebensfremd. Sie

Emilia Müller (Bayern)

(A) bietet keine adäquate Antwort auf die finanziellen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die wir alle zu bewältigen haben.

In einer Zeit, in der die allermeisten Mitgliedstaaten im Interesse eigener solider Haushalte, im Interesse der Europäischen Union und im Interesse unserer gemeinsamen Währung erheblich sparen, muss auch der Mehrjährige Finanzrahmen solide und sparsam sein. **Strategische Ausrichtung und effiziente Mittelverwendung** sind das **Gebot der Stunde**. Nur so kann die Europäische Union handlungsfähig bleiben und die gemeinsamen Herausforderungen bewältigen, die in den kommenden sieben Jahren vor uns liegen.

Misst man die Ergebnisse des Europäischen Rates vom Februar an diesem Maßstab, kommt man zu einer eindeutigen Bewertung:

Die Regierungschefs haben nach dem ersten – ergebnislosen – Sondergipfel zum Mehrjährigen Finanzrahmen im November 2012 schnell eine Einigung gefunden.

Das setzt ein Signal – auch für die Märkte. Es unterstreicht die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union.

Mit einer Begrenzung des Mehrjährigen Finanzrahmens auf **1 Prozent des Bruttonationaleinkommens** der Europäischen Union hat der Rat ein **realistisches Volumen** definiert. Es trägt einerseits der Situation im Euro-Raum und den Sparanstrengungen in den Mitgliedstaaten Rechnung. Andererseits macht es die Europäische Union handlungsfähig und versetzt sie in die Lage, die Herausforderungen anzupacken, denen wir uns gemeinsam stellen müssen.

(B) Die **Bundeskanzlerin** hat beim Europäischen Rat ein **exzellentes Verhandlungsergebnis erzielt**, das als europa- und wirtschaftspolitische Wegweisung zu loben ist.

Das Ergebnis des Gipfels ist auch aus anderen Gründen zu loben: Die Bundeskanzlerin hat erreicht, dass **für die ostdeutschen Länder**, die ihren Höchstfördergebietsstatus verlieren, **Sonderzahlungen** in Höhe von **710 Millionen Euro** bereitzustellen sind.

Sie konnte außerdem durchsetzen, dass der besonderen **Lage der Regionen in Ostbayern** an der Grenze zu Höchstfördergebieten in Tschechien **im Beihilferecht Rechnung getragen** werden kann. Das muss noch umgesetzt werden. Darauf werden wir unser besonderes Augenmerk legen.

All diese Gesichtspunkte finden sich in dem Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen nicht wieder. Bayern wird dem Antrag daher nicht zustimmen.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank!

Nun hat Herr Staatsminister Link (Auswärtiges Amt) das Wort.

(C) **Michael Georg Link**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich den Worten meiner Vorrednerin, Staatsministerin Müller, ausdrücklich anschließen. Die Bundeskanzlerin hat beim Europäischen Rat ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Dadurch hat die **EU in schwierigster Zeit Handlungsfähigkeit bewiesen**.

Wir haben **vier Kernpunkte erreicht**, die ich voranstellen möchte:

Erstens haben wir es geschafft – es ist erwähnt worden –, den **Mehrjährigen Finanzrahmen auf 1 Prozent der Wirtschaftsleistung** der Europäischen Union zu begrenzen. Zum ersten Mal kommt das neue Verfahren nach dem Lissabon-Vertrag zur Anwendung. Alle Augen sind auf unsere Vorgehensweise gerichtet. Das schafft Präzedenzen für die Zukunft.

Zweitens haben wir es geschafft, durch Maßnahmen zum Better Spending die **traditionellen Fördermittel stärker auf das in der Krise Erforderliche zu konzentrieren**. Ich sage das bewusst, weil wir gerade mit der Europaministerkonferenz der Länder sehr intensiv über die Frage der makroökonomischen Konditionalitäten gesprochen haben. Am Anfang gab es viele Fragen, was konkret damit gemeint sei.

Wir haben gemeinsam mit den 26 Partnern ein Instrument geschaffen, das uns in die Lage versetzt, Fehlsteuerungen, Fehlallokationen frühzeitig zu vermeiden und uns insbesondere mit den größten Empfängern der Kohäsionsmittel in vielen Staaten Südeuropas, aber auch Mittel- und Osteuropas auf gemeinsame Grundlagen zu einigen, wie und wofür das zur Verfügung stehende Geld ausgegeben werden kann. **Better Spending** ist ein sehr **wichtiger qualitativer Fortschritt**.

Drittens ist insbesondere aus der Sicht des Bundes sehr wichtig – lassen Sie mich das deutlich sagen –: Die **Nettozahler** befinden sich **mit dem neuen MFR**, wenn wir so weiterverhandeln, miteinander **auf Augenhöhe**, auch wenn Deutschland weiterhin den größten Beitrag leistet. Unsere Nettozahlerposition wird sogar noch zunehmen. Denn der Fokus der Kohäsionspolitik liegt gerade darauf, dass die **Kohäsion in Richtung der Bedürftigsten weiterwandert**. Insofern bleiben wir mit der Korrektur unseres Beitrags als Nettozahler auf Augenhöhe. Lassen Sie mich das deutlich unter Hinweis darauf sagen, dass der Bund den Beitrag an die EU aus seinem Anteil am Steueraufkommen bezahlt, nicht die Länder. Deswegen hatte er besonderes Interesse daran, dies im Blick zu behalten. In Bezug auf die Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern ist es insgesamt ein gutes Ergebnis.

Viertens. Frau Kollegin Dr. Schwall-Düren, auch die **Ausgaben für Forschung, Bildung und europäische Infrastruktur** werden gegenüber der laufenden Förderperiode **deutlich erhöht**. Man kann die Bezugsgröße der Kommissionsvorschläge heranziehen, aber das ist in Haushaltsverhandlungen, in denen immer einer mehr fordert, eine wohlfeile Sache. Die korrekte Bezugsgröße ist die Frage: Erhöhen wir die Ausgaben bezüglich der laufenden Förderperiode?

Staatsminister Michael Georg Link

(A) Hier ist es **gelingen** – zum Teil gegen erhebliche Widerstände –, den **Fokus** sehr deutlich **auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu legen**. Das Mehr in diesem Bereich, verbunden mit Better Spending, ist tatsächlich die Brücke dahin, den EU-Haushalt effizienter und zielgerichteter zur Schaffung von Arbeitsplätzen einzusetzen.

Der Beschluss des Europäischen Rates bedeutet auch **für die Bundesländer ein sehr gutes Ergebnis**.

Wir haben ein **Sicherheitsnetz durchgesetzt, das** zusammen mit den Sonderzuteilungen für die früheren Konvergenzregionen in den neuen Ländern unter dem Strich **64 Prozent der bisherigen Fördermittel sicherstellt**. Damit haben wir unsere Maximalforderung von 66 Prozent – wir haben oft darüber gesprochen – fast vollständig durchgesetzt.

Für die bisherigen Phasing-out-Regionen Leipzig, Brandenburg Südwest und Lüneburg haben wir **vergünstigte Kofinanzierungsregeln durchgesetzt**. In der laufenden Förderperiode lag der EU-Anteil bei 75 Prozent; er sollte laut Kommissionsvorschlag auf 50 bis 60 Prozent gesenkt werden. Durchgesetzt haben wir einen Wert von 80 Prozent. Dadurch werden die Landeshaushalte in den kommenden Jahren entlastet.

Im Bereich der **Kohäsionspolitik** müssen wir akzeptieren – ich habe es erwähnt –, dass wir die Mittel auf Grund von **Aufholprozessen in den ärmsten Regionen Europas** hauptsächlich auf diese konzentrieren müssen. Leipzig, Lüneburg und Brandenburg Südwest waren zuletzt im Zeitraum von 2000 bis 2006 bei diesen Regionen eingeordnet. Auf der Grundlage von Daten aus den 90er Jahren, die jetzt nicht mehr gelten, sind sie herausgefallen. Vor diesem Hintergrund haben wir insbesondere in diesem Bereich noch einmal verhandelt und konnten zum Beispiel **für Leipzig** mit den vergünstigten Kofinanzierungssätzen eine **Sonderzuteilung** herausholen. Das ist ein großer Erfolg.

(B) **Für die westdeutschen Bundesländer** haben wir, wie vereinbart, eine **Fortsetzung der flächendeckenden Förderung durchgesetzt**. Das war in unseren Vorgesprächen immer ein besonders wichtiger Punkt, der von den westdeutschen Bundesländern eingefordert wurde. Da sich die alten Bundesländer aber besser entwickelt haben als der Durchschnitt der reicheren Regionen in der EU, werden wir naturgemäß **mit weniger Mitteln** als bisher – circa **minus 20 Prozent** – **auskommen** müssen. Großbritannien und einige neue Mitgliedstaaten im Osten hatten noch wesentlich drastischere Einschnitte gefordert, die wir in den Verhandlungen verhindern konnten. Das war ein sehr hartes Stück Arbeit.

Die **Anrechenbarkeit der Mehrwertsteuerausgaben** – danke für die Erwähnung! – wurde **im Sinne der Bundesländer geregelt**, trotz erheblicher Bedenken, die es teilweise am Anfang des Prozesses innerhalb der Bundesregierung selbst, aber auch bei unseren EU-Partnern gab.

Lassen Sie mich klar sagen: Wer den hart verhandelten Ratskompromiss nachträglich und grundsätz-

(C) lich in Frage stellt, stellt auch die Erfolge für die Bundesländer in Frage. Es wäre naiv zu glauben, dass eine Erhöhung der Mittelausstattung im Rahmen der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament den deutschen Bundesländern zugutekommen würde. Zusätzliche Mittel – lassen Sie mich das sehr deutlich sagen – würden ausschließlich in die bedürftigeren Regionen in den Krisenstaaten und in den neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa fließen. An diesem Punkt dürfen wir uns nichts vormachen.

Überdies hätte eine **Erhöhung des MFR-Volumens** im Rat **momentan ohnehin keine Chance**. Für Großbritannien, die Niederlande, Schweden und andere Nettozahler ist die rote Linie bei den Ausgaben bereits erreicht. Es bedurfte härtester Verhandlungen, Großbritannien von seinem Diktum einer bestimmten Zahl, den 886 Milliarden Euro, abzubringen und dazu zu bewegen, deutlich darüber abzuschließen.

Die Verhandlungen werden sich deshalb vor allem auf die **Flexibilität zwischen den einzelnen Ausgabenrubriken und Förderjahren** konzentrieren. Die Frau Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat bereits klar angedeutet, dass in diesen Bereichen vernünftige Kompromisse mit dem Europäischen Parlament gefunden werden könnten.

Sollte die vereinbarte Mittelausstattung für das Europäische Parlament nicht akzeptabel sein, so würden wir allerdings in das **Szenario jährlicher Haushalte** kommen. Das bedeutet nicht automatisch eine komfortablere Situation, sondern sie wird, im Gegenteil, mit jährlichen Verhandlungen, mit weniger Planungssicherheit und mit Unklarheit insbesondere über die Situation derjenigen, die in der Strukturpolitik, aber auch in der Agrarpolitik auf der Empfängerseite am Ende stehen, wesentlich schwieriger. Dafür bräuchten wir im Übrigen immer qualifizierte Mehrheiten.

(D) Davor möchte ich sehr warnen. Die Perspektive jährlicher Haushalte **würde nur Verlierer produzieren** und insbesondere nicht das Problem lösen, dass es im Hinblick auf den EU-Haushalt immer den einen oder anderen gibt, der seine Vetospielerposition leicht nutzen kann. Das wäre ein deutlicher Rückschritt. Unsere gemeinsamen Anliegen sind deshalb Planungssicherheit und der rechtzeitige Beginn der neuen Förderprogramme, weshalb die Bundesregierung eine Einigung mit dem Europäischen Parlament anstrebt. Es ist kein Mitentscheidungsverfahren, sondern es ist ein Zustimmungsverfahren, das möglichst noch bis zum Ende des ersten Halbjahres abgeschlossen sein sollte.

Der **Textentwurf Nordrhein-Westfalens** spricht unter **Punkt 9** selbst von einer „großen Erschwernis für die Regionen“, die durch weitere Verzögerungen bei den Beschlüssen zum MFR und den anderen Rechtsakten entstehen würde. Deshalb darf ich uns allen dazu raten, jetzt nicht einzelne Spieler auf europäischer Ebene zu ermutigen, sich auf Positionen festzulegen, denen sich der Rat nicht anschließen kann. Wer das tut, handelt gegen das Eigeninteresse der

Staatsminister Michael Georg Link

- (A) Bundesländer und liefert denen Munition, die in Richtung jährliche Haushalte gehen wollen.

Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament sind noch lange nicht in trockenen Tüchern. Wie die Kompromisslinien aussehen könnten, haben wir angedeutet. Das **Europäische Parlament wird** voraussichtlich bei der nächsten Plenarsitzung am 13. März in Straßburg eine erste Abstimmung, eine **Positionsbestimmung durchführen**. Wir sind zu Verhandlungen bereit. Im Anschluss an die Zustimmung des Parlaments erfolgt gemäß EU-Vertrag die endgültige Entscheidung im Rat. Ich denke, die Positionen zeichnen sich hier sehr klar ab.

Ich möchte zum Abschluss, Frau Präsidentin, ausdrücklich darauf hinweisen, dass der gefundene **Kompromiss auf breiteste Zustimmung gestoßen** ist. Egal welcher parteipolitischen Familie man angehört, ob Kohäsionsland aus den Reihen der neuen Mitgliedstaaten oder der „alten“ Mitgliedstaaten, ob Sozialdemokraten aus Dänemark und Österreich oder aus der Slowakei, ob Christdemokraten aus Polen oder aus den alten Mitgliedstaaten – das, was erreicht werden konnte, hat in allen Mitgliedstaaten quer durch alle Interessengruppen große Zustimmung gefunden. Deshalb bitten wir darum, dafür zu sorgen, dass wir in diesem Bereich zügig vorankommen. Die Unterstützung des Bundesrates ist wichtig, damit wir in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Interesse der Länder zügig zu einem endgültigen Abschluss kommen können. – Ich danke Ihnen.

- (B) **Amtierende Präsidentin Margit Conrad:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Entschließung des Bundesrates zu **Verbesserungen** der Überwachung in den Bereichen der Marktordnung, des Tierschutzes, des ökologischen Landbaus, **des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung** und der staatlichen Instrumente zur Aufklärung solcher Vorfälle – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 143/13)

Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erstes hat Herr Minister Meyer (Niedersachsen) das Wort.

Christian Meyer (Niedersachsen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ermittlungsergebnisse der niedersächsischen Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Landwirtschaftsstrafsachen zur Überbelegung in Junghennen und Legehennen haltenden Betrieben haben in den letzten Tagen zu erheblicher

Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern geführt. (C)

Offenbar sind **jahrelang** – mit einem differenzierten System der Verschleierung und Täuschung – **von zahlreichen Betrieben** in mehreren Bundesländern zum Teil **deutlich mehr Legehennen aufgestellt worden als erlaubt**. Ich will auch bemerken: Der **Verdacht betrifft alle Haltungsformen**. Es handelt sich hier also **nicht** um einen **Bio-Skandal**, wie es in den Medien oft tituliert wird, **sondern** um einen **Legehennenbetrug**, der alle Formen der Haltung – von der Käfighaltung bis zur Boden-, Freiland- und Bio-Haltung – betrifft. Die Mehrheit der in Ermittlungsverfahren befindlichen Betriebe arbeitet konventionell.

Es besteht der Anfangsverdacht einer Straftat, insbesondere der irreführenden Täuschung von Verbrauchern und des gewerbsmäßigen Betrugs, sowie der Verdacht auf Verstöße gegen das Öko-Landbaugesetz und das Tierschutzrecht.

Die Vorkommnisse rund um die von den Staatsanwaltschaften ermittelten mutmaßlichen Überbelegungen in Legehennenbetrieben erfordern deshalb dringend eine Überarbeitung der bisherigen Kontroll- beziehungsweise Überwachungssysteme sowie der dafür notwendigen Rechtsgrundlagen. Hierzu zählt zunächst die **Erweiterung der Kompetenzen der zuständigen Stellen**. Damit zwingend verbunden ist eine **Konkretisierung der Überwachungsinhalte**.

Um dies zu erreichen, bitte ich Sie darum, folgende Punkte unserer Bundesratsinitiative zu unterstützen:

Erstens die rechtliche **Einbeziehung der Junghenenaufzuchtbetriebe**, der Brutereien, **in das Legehennenbetriebsregistergesetz**, damit die bestehende Marktüberwachung auch auf diese Betriebe ausgedehnt werden kann. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, durch Plausibilitätsabgleiche wichtige Informationen zu gelieferten Tierzahlen und eingekauften Betriebsmitteln zu erhalten. (D)

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Zweitens die Streichung des Absatzes 2 in § 4 des Legehennenbetriebsregistergesetzes, damit künftig **je Legehennenstall nur noch ein Erzeugercode** verwendet werden darf. Die bisherige Regelung lässt es zu, dass in bestimmten Fällen Eier aus einem Stall gleichzeitig als Bio-Eier und als konventionelle Eier vermarktet werden dürfen. Dies soll künftig nicht mehr möglich sein. Insoweit kann durch die Änderung des Legehennenbetriebsregistergesetzes die Effizienz der Überwachung deutlich verbessert werden.

Drittens wollen wir eine **Veröffentlichung der Erzeugercodes mit** den dazugehörigen **Produktionsstätten**. Das soll natürlich **unter Beachtung des Datenschutzes** geschehen. Wir denken, dass mit dem, was im Bio-Bereich schon üblich ist, ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei der Eierzeugung für den Verbraucher geleistet wird.

Christian Meyer (Niedersachsen)

(A) Im Zusammenhang mit der mutmaßlichen Überbelegung der Legehennenställe sollten auch **Aspekte des Tierschutzes** in der weiteren Diskussion besonders berücksichtigt werden; denn die Überbelegung stellt ja auch einen Tierschutzverstoß dar. Es fehlen zurzeit noch Regelungen zum Schutz von Junghennen, das heißt von nicht ausgewachsenen Hennen. Diese Vorgaben sollte es auf Bundes- und europäischer Ebene endlich geben. Das wollen wir mit unserem Entschließungsantrag erreichen.

Dazu gibt es einige Vorschläge, die schon von meinem Vorgänger in Niedersachsen, Herrn **Lindemann**, im Rahmen des Tierschutzplans erarbeitet worden sind. Sie müssen endlich auch auf der Bundesebene umgesetzt werden.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Debatte über den **Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung**. Sie macht deutlich, dass es in Bezug auf die Resistenzentwicklung, die wir dort feststellen, und die Krankheitskeime auch für den Menschen große Probleme gibt. Darauf wollen wir Antworten geben. Bisher konzentriert sich die Debatte über den Antibiotikaeinsatz vor allem auf Tiere, die der Fleischgewinnung dienen. Wir wollen die **Minimierungskonzepte** bei Antibiotika **auf Küken, Junghennen und Legehennen ausdehnen**; sie sollen explizit einbezogen werden.

Einer der, wie wir finden, wichtigsten Punkte ist eine **bessere Trennung von Bio- und konventionellen Produkten**. Es geht in diesem Fall um agrarindustrielle Strukturen, die vor allem Probleme bereiten haben, weniger um bäuerliche Familienbetriebe, und zwar in beiden Haltungsbereichen, konventionell und ökologisch. Die Übeltäter haben den vielen Bio-Legehennenhaltern, die mit großem Engagement eine tiergerechte und richtlinienkonforme Tierhaltung praktizieren, einen Bärendienst erwiesen. Sie haben bei Teilen der Verbraucher, die zu Recht erwarten, dass die Vorgaben der Bio-Verordnung eingehalten werden, zu Verunsicherung beigetragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass ein wichtiges Kaufargument für Eier aus bestimmten Haltungformen der Tierschutz ist. Das gilt sowohl für die Öko-Haltung als auch für die Freilandhaltung.

Leider ist bei einigen Bio-Kontrollstellen festzustellen, dass die Vorgaben der Bio-Verordnung und der Behörden zum Teil nicht oder nur mangelhaft umgesetzt werden. Um schneller gegen bestimmte **Bio-Kontrollstellen** aktiv werden zu können, hält Niedersachsen es für notwendig, das Öko-Landbaugesetz dahin gehend zu ändern, dass die Bio-Kontrollstellen bei Verfehlungen von dem jeweiligen Land, in dem die Kontrollen durchgeführt werden, direkt sanktioniert werden können.

Um für noch größere Sicherheit zu sorgen, hat der Entschließungsantrag zum Ziel, die europäische Bio-Verordnung dahin gehend zu ändern, dass die **gleichzeitige Bewirtschaftung eines Betriebes nach den Vorgaben des ökologischen und des konventionellen Betriebes untersagt** wird. Einen Bio-Stall und einen konventionellen Stall im gleichen Betrieb soll

es nicht geben; denn dadurch wird aus unserer Sicht **Missbrauch gefördert**. (C)

Mit dieser Maßnahme wie auch mit den übrigen Maßnahmen im Entschließungsantrag sollen der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor systematischer Täuschung gestärkt und die staatlichen Instrumente, insbesondere der Länder, zur Aufklärung solcher Vorfälle verbessert werden. Wir sind davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Weiterentwicklung des Marktordnungs-, Tierschutz- und Öko-Landbaurechts im Interesse aller Länder ist.

Wir bitten Sie daher, den Antrag zu unterstützen. Wir müssen das **Vertrauen der Verbraucher wiederherstellen** und für sichere Lebensmittel sorgen, indem wir die Lücken im Kontrollsystem schließen. – Danke.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Meyer!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Müller (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) das Wort.

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! **Pferdefleisch, Eierskandal, Aflatoxine** – in allen Fällen wird wegen Betrugs ermittelt. Es scheint eine Menge **kriminelle Energie** im System zu sein.

Bund und Länder werden auch jetzt – wie bei den vorangegangenen Skandalen – entschlossen und gemeinsam reagieren. Ich kann feststellen, dass wir gestern mit dem LFGB einschließlich der Versicherungspflicht für Futtermittelbetriebe alle Punkte der **gemeinsamen Aktionspläne**, die Sie, die Bundesländer, und die Bundesregierung beschlossen haben, **umgesetzt** haben. (D)

Aktuell reagiert haben wir gestern noch mit einer **Ergänzung. Zukünftig müssen** nicht nur Rechtsverstöße oder Grenzwertüberschreitungen, sondern **auch gravierende Täuschungsfälle publik gemacht werden**.

Meine Damen und Herren, alles das tun wir in großer Verantwortung miteinander. Dafür herzlichen Dank an die Bundesländer!

Herr Minister Meyer, nun zum **Legehennenfall!** Sollte sich der Verdacht bestätigen, wäre auch hier Betrug in großem Umfang betrieben worden; denn die **Verbraucherinnen und Verbraucher**, die im guten Glauben Eier – diesmal Bio-Eier und konventionelle Eier – gekauft haben, wären massiv **über die Haltungsbedingungen getäuscht** worden. Wir diskutieren über die Konsequenzen aus diesem Vorgang.

Ich möchte in einer Vorbemerkung klar sagen: Die **Bundesländer** sind auch in diesem Fall **für** die Durchführung der bestehenden Haltungsvorschriften und ihre **Kontrolle zuständig**, Herr Minister Meyer. Es ist wenig hilfreich, wenn reflexartig immer wieder sofort

Parl. Staatssekretär Dr. Gerd Müller

(A) Gesetzesänderungen gefordert werden und somit der Eindruck entsteht, hier liege die Ursache für die festgestellten Verstöße. Vielmehr geht es darum, dass bestehende Regelungen, Gesetze und Standards, die in der Regel im Einvernehmen mit den Bundesländern erlassen wurden, tatsächlich umgesetzt werden und deren Einhaltung konsequent kontrolliert wird. Hier liegt der Kern des Problems. Die gesamte Kette ist gefordert: Produzenten, Verarbeiter, Handel, Eigenkontrollsysteme und die staatlichen Kontrollsysteme.

Wir sollten aber darauf achten, dass der Fokus der Öffentlichkeit auf den Verantwortlichen bleibt. Nach bisherigen Erkenntnissen ist bei den Legehennen insbesondere die Einhaltung der für die jeweiligen Haltungsnormen vorgeschriebenen **Besatzdichten nicht ausreichend kontrolliert worden**. Dies ergibt sich aus den Gesetzen, die die Zuständigkeiten eindeutig regeln.

Welche Maßnahmen wurden getroffen? Das **BMELV** hat die dafür allein zuständigen **Bundesländer gebeten**, konventionell und ökologisch wirtschaftende **Betriebe** zur Erzeugung und Vermarktung von Eiern **sowie die Öko-Kontrollstellen zu überprüfen** und die Öko-Kontrollstellen ihrerseits zur Überprüfung der Öko-Geflügelbetriebe aufzufordern. Die Bundesländer wurden um **zeitnahe Unterrichtung** gebeten.

Lassen Sie mich auf den von Niedersachsen eingebrachten Entschließungsantrag kurz eingehen!

(B) Thema „Integration der Legehennenaufzucht und Brutereien“: Herr Minister Meyer, schon vor Bekanntwerden der Vorgänge wurde die **Integration der Legehennenaufzucht und der Brutereien in das Legehennenregistergesetz** mit den Ländern vorbereitet. Niedersachsen fordert nichts Neues.

Thema „pro Legehennenstall nur ein Erzeugercode“: Die Kontrollprobleme durch die Vergabe mehrerer **Erzeugercodes** sind bekannt und werden bei der Novellierung des Legehennenregistergesetzes zur Diskussion gestellt.

Thema „Einbeziehung von Geflügel in das Antibiotika-Minimierungskonzept“: Herr Minister Meyer, Sie fordern die **Einbeziehung der Legehennen in das Antibiotika-Minimierungskonzept**. Nach unserer Kenntnis geht es bei dem aktuellen Geschehen nicht um Antibiotikaeinsatz oder -rückstandsfragen.

Im Übrigen haben wir gestern Abend im Bundestag mit der Verabschiedung des AMG einen weiteren wichtigen konsequenten Schritt in Richtung Antibiotikaüberwachung und -minimierung getan. Die Fragen von Täuschung und gesundheitlichen Risiken sollten bei der jetzigen Debatte voneinander getrennt werden. Bereits nach geltendem Recht kann zum Beispiel bei Hennen in der Legephase durch Überprüfen des Einhaltens der Wartezeiten nach antibiotischer Behandlung ein Vorhandensein von Antibiotikarückständen in Eiern überprüft werden.

Sie fordern mehr Transparenz für Verbraucher. Ja, die Frage nach **mehr Transparenz für Verbraucher**

(C) **bei der Novellierung des Legehennenregistergesetzes** sollten Bund und Länder besonders prüfen. Ich kann darauf hinweisen, dass wir mit der Verabschiedung des LFGB gestern die Veröffentlichungspflicht auf gravierende Täuschungsfälle ausgedehnt haben.

Thema „Änderung des Öko-Landbaugesetzes“: Auch das **Öko-Landbaugesetz** enthält bereits Bußgeldvorschriften. Diese **bieten** den Ländern die **Möglichkeit**, bei Versäumnissen der Kontrollstellen eine **Geldbuße bis zu 20 000 Euro zu verhängen**. Die Strafen müssen nur verhängt werden.

Die Kontrollen müssen konsequent durchgeführt werden, auch bei den Öko-Kontrollstellen. Darüber hinaus kann den Kontrollstellen die von der BLE erteilte Zulassung wieder entzogen werden, wenn die Kontrollstellen nicht zuverlässig arbeiten.

Thema „Einsatz bei der Kommission für ein Verbot gleichzeitig konventioneller und ökologischer Bewirtschaftung“: Herr Minister Meyer, auch Ihre Forderung eines **Verbots gleichzeitig konventioneller und ökologischer Bewirtschaftung** ist nichts Neues. Die **Bundesregierung setzt sich** bei den Beratungen über die EG-Öko-Verordnung seit langem **dafür ein**, dass die Möglichkeit einer gleichzeitigen Bewirtschaftung nach den Vorgaben des konventionellen und des ökologischen Landbaus ausgeschlossen wird.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass Gesetze und Standards garantiert werden müssen. Nach der heute aufgetretenen Aflatoxin-Problematik werden wir die Diskussion auch über dieses Wochenende und die nächsten Wochen haben. Gesetze und Standards sind vorhanden. Sie müssen garantiert und konsequent durchgesetzt werden. Die hier oder dort hörbare Aussage, dass Kontrollen schwierig seien, ist nicht zu akzeptieren. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

(D) Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 45:**

Entschließung des Bundesrats – **Änderung des Wohngeldgesetzes:** Erhöhung des Wohngeldes – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 161/13)

Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) gibt für Herrn Staatsminister Herrmann eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

*) Anlage 13

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A)

Punkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung von Rechtsvorschriften** des Bundes **infolge des Beitritts der Republik Kroatien** zur Europäischen Union (Drucksache 28/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 18:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes** (Drucksache 30/13)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 4.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Abschließend stimmen wir über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

(B)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 21:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des gesetzlichen Messwesens** (Drucksache 32/13)

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag von Bayern ab.

Zunächst zum Landesantrag! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen! Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 22:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Gemeinsames Europäisches Kaufrecht** (Drucksache 617/11, zu Drucksache 617/11)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) und Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt) abgegeben. (C)

Zur Einzelabstimmung über die Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffern 20 und 62 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 63.

Ziffer 26 bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 35.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 47.

Ziffer 51! – Minderheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 87 bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 88.

Ziffer 98! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 99.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.** (D)

Wir kommen zu **Punkt 23:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Konzessionsvergabe** (Drucksache 874/11, zu Drucksache 874/11)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben haben: Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg), Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen), Frau **Ministerin Spoorendonk** (Schleswig-Holstein) und Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern).

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 24:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 über die Anwendung der Artikel 92 und 93 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft auf bestimmte Gruppen horizontaler Beihilfen und

*) Anlagen 14 und 15

**) Anlagen 16 bis 19

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über **öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße** (Drucksache 761/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 11 bitte! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 38**:

Entschließung des Bundesrates zur **Übertragbarkeit von Bundesmitteln** im Rahmen der Ge-

meinschaftsaufgabe **Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 130/13)

Minister Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) hat für Ministerpräsident Selling eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – mitberatend – zu.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 22. März 2013, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.44 Uhr)

*) Anlage 20

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(B)

Fünfundneunzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 57/13)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Einhundertzehnte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 58/13)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen die Berichte über die 905. und die 906. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(C)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Für den Freistaat Sachsen begrüße ich das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum **Melderecht** ausdrücklich. Es ist ein ausgewogener Kompromiss für alle Beteiligten gefunden worden, an dessen Zustandekommen auch der Freistaat Sachsen maßgeblich beteiligt war.

Lassen Sie mich folgende Aspekte besonders hervorheben:

Die Einigung des Vermittlungsausschusses sieht vor, dass – erstmals im deutschen Melderecht – Adressauskünfte zu Zwecken der Direktwerbung und des Adresshandels von den Meldebehörden an die Wirtschaft künftig nur dann erteilt werden dürfen, wenn der betroffene Einwohner in die Übermittlung gerade für diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt hat. Hat er dies nicht getan, ist eine Übermittlung unzulässig. Der Einwohner kann nach seiner freien Entscheidung seine Einwilligung entweder generell bei seiner Meldebehörde oder gegenüber dem jeweiligen antragstellenden Unternehmen erklären.

Für einen wirkungsvollen Schutz vor missbräuchlicher Verwendung von Adressdaten zu Zwecken der Direktwerbung oder des Adresshandels sind die Meldebehörden künftig verpflichtet, das tatsächliche Vorliegen der Einwilligung anlassbezogen oder stichprobenhaft beim antragstellenden Unternehmen zu überprüfen. Ein festgestellter Verstoß gegen den Einwilligungsvorbehalt kann mit einem empfindlichen Bußgeld bestraft werden. Unklare Sachverhalte und Einwilligungserklärungen gehen zu Lasten der antragstellenden Unternehmen. Auskünfte dürfen in solchen Situationen von den Meldebehörden nicht erteilt werden. Damit wird die Umsetzung und Einhaltung des Einwilligungsvorbehalts in der Praxis sichergestellt.

Einen besseren Schutz der Adressdaten vor missbräuchlicher Verwendung bietet auch eine weitere Festlegung der Einigung: Diese sieht vor, dass eine Einwilligung, die nicht gegenüber der Meldebehörde, sondern gegenüber Dritten abgegeben wird, auf einem vom Staat einheitlich festgelegten Formular erklärt werden muss. Diese Festlegung wird dafür Sorge tragen, dass unübersichtlich gestaltete Formulare der Wirtschaft, die bisher dazu führten, dass jemand unabsichtlich eine solche Einwilligung abgibt, ohne sich dessen bewusst zu sein, keine Verwendung mehr finden.

Weiter zulässig ist – auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes – wie bisher der Adressdatenabgleich vorhandener Daten der Wirtschaft mit Melderegisterauskünften zur Rechtsverfolgung sowie zur Vertragsabwicklung des Unternehmers mit dem Betroffenen oder durch Stellen, die die Kreditwürdigkeit von Verbrauchern bewerten (sogenannte Bonitätsprüfungen; Speicherung von Daten in so-

nannten Warndateien zum Gläubigerschutz oder zum Schutz der Versicherten vor Versicherungsbetrügereien).

Zudem wird der Aufbau privater Schattenregister mit Meldedaten verhindert. Der Verkauf von Meldedaten an Stellen, die an der ursprünglichen Datenabfrage nicht beteiligt waren, ist zukünftig verboten. Der Staat und nicht die Wirtschaft bleibt Herr der Meldedaten und damit Sachwalter der Daten seiner Bürger.

Mit der vorliegenden Einigung wird der Datenschutz der Bevölkerung im Vergleich zur jetzigen Rechtslage erheblich verbessert. Gleichzeitig bleiben die anerkannten und berechtigten Interessen der Wirtschaft an Meldedaten gewahrt. Dies ergibt sich auch aus der Begründung des Einigungsvorschlages, die ich hiermit ebenfalls zu Protokoll gebe.

Zudem ermöglicht die gesetzliche Verpflichtung zur Evaluierung des jetzt gefundenen Vorschlags eine Überprüfung der Rechtslage vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes. In diesem Zeitraum wird zu prüfen sein, ob sich die umfangreichen Kontrollpflichten und -instrumente der Meldebehörden im Interesse der betroffenen Bürger in der Praxis bewähren konnten.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Hiermit gebe ich die Begründung des Einigungsvorschlages zu Protokoll:

Zu Artikel 1 (§ 9 Satz 1 Nummer 5, 6 – neu – BMG)

Bei der Änderung in Nummer 5 handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung, nachdem das Widerspruchsrecht nach § 49 Absatz 2 Satz 3 des BMG-E im Beschluss des Deutschen Bundestages gestrichen wurde, in der Aufzählung der Rechte der betroffenen Person in § 9 jedoch weiterhin genannt blieb.

Mit der Regelung in Nummer 6 – neu – wird die Unentgeltlichkeit der Eintragung einer Einwilligung und eines Widerrufs der Einwilligung im Zusammenhang mit Melderegisterauskünften für Werbung und Adresshandel bei der Meldebehörde geregelt.

Zu Artikel 1 (§ 27 Absatz 1 Nummer 5 BMG)

Von der Meldepflicht bei Wohnungnahme in einer Gemeinschaftsunterkunft zu befreien entspricht derzeitigen Regelungen in vielen Landesmeldegesetzen, soweit sie Polizeibeamte und Wehrpflichtige betrifft. Berufssoldaten müssen sich bislang 6 Monate nach Bezug der Gemeinschaftsunterkunft anmelden. Derartige Fälle und damit die Zahl der Betroffenen sind in der melderechtlichen Praxis jedoch stark rückläufig. Angesichts der häufigeren Betroffenheit der Soldaten und Polizisten stellt ein Beginn der Melde-

(B)

(C)

(D)

(A) pflicht 12 Monate nach Bezug der Gemeinschaftsunterkunft unter Abwägung der Interessen eine vertretbare Kompromisslösung dar.

Zu Artikel 1 (§ 44 Absatz 1, 3, 4, §§ 47, 54 Absatz 1, 2, § 56 Absatz 1 Nummer 4 – neu – BMG)

Das durch den Bundestag in seiner 187. Sitzung beschlossene Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens trägt insbesondere auf Grund der gegenüber den in § 44 Absatz 1, 3 und 4 und § 47 BMG-E erfolgten Änderungen dem grundgesetzlich geschützten Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht in hinreichendem Maße Rechnung.

Die vorstehend vorgeschlagenen Änderungen führen die Vorschriften im Wesentlichen auf die von der Bundesregierung unter Berücksichtigung des Anliegens des Bundesrates, das die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung unterstützt hat (BT-Drucksache 17/7746, Seite 64 zu Nummer 29), formulierten Regelungen zurück.

Wie die Bundesregierung in ihrer Begründung zu § 44 BMG-E bereits ausgeführt hat, schränkt die Vorschrift die Verwendung einer einfachen Melderegisterauskunft für Zwecke der Werbung und des Adresshandels ein und normiert die Notwendigkeit einer Einwilligung der betroffenen Person zu dem jeweiligen Verwendungszweck im Bereich Adresshandel und Werbung. Dabei muss die generelle Einwilligung – wie es auch das allgemeine Datenschutzrecht für den Regelfall bestimmt – ausdrücklich gegenüber der Meldebehörde erfolgen. Damit wird praxisingerecht, das heißt bürokratiearm, sichergestellt, dass die Entscheidung auf dem freien Willen des Betroffenen beruht und gegenüber der Stelle erfolgt, die datenschutzrechtlich die Gewähr für die rechtskonforme Übermittlung der Daten trägt. Für den Fall der Einwilligung gegenüber einzelnen Personen oder Stellen bedarf es einer rechtsfesten Regelung zu Verfahren und Form der Einwilligung.

(B) Ebenso soll die Pflicht der Meldebehörde, das Vorliegen der Einwilligungserklärung in Stichproben oder anlassbezogen durchzuführen, gesetzlich geregelt werden. Die weitere Ausgestaltung des Verfahrens kann entweder mittels Verwaltungsvorschrift oder in Länderkompetenz von diesen eigenständig im Rahmen der Fachaufsicht geregelt werden.

Daneben wird klargestellt, dass die Meldebehörden bei konkreten Anhaltspunkten für missbräuchliche Behauptungen Dritter von Amts wegen zu ermitteln haben. Die weitere Ausgestaltung des Verfahrens sollte der Fachaufsicht der Länder vorbehalten bleiben.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass er darüber hinaus zusätzliche Vorkehrungen für erforderlich hält, die einen Verstoß gegen

- die gewerbliche Nutzung der Daten durch die Auskunft verlangende Person oder Stelle bei fehlender Angabe des gewerblichen Zwecks sowie
- die Verwendung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels durch die Auskunft verlan-

gende Person oder Stelle entgegen ihrer Erklärung, eine Einwilligung der betroffenen Person liege vor, (C)

ausschließen, und dass diesbezügliche Verstöße als Bußgeldtatbestände definiert werden sollten.

Mit der Neufassung des § 44 Absatz 4 BMG wird dem gefolgt und diese Forderung umgesetzt. Mit der Ergänzung des § 44 um Absatz 4 wird sichergestellt, dass die Auskunft verlangende Person im Besitz einer Einwilligung ist, sich nach der Auskunftserteilung an ihre eigene Erklärung hält und die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet. Dies wird im Einzelfall anlassbezogen und auch stichprobenhaft durch die Meldebehörde überprüft, s. oben.

Die in § 47 BMG normierte Zweckbindung der Auskunft verbessert den Schutz der Bürger vor einer unkontrollierten Speicherung und Weitergabe ihrer Daten bei Dritten. Sie gewährleistet den Schutz der Daten der betroffenen Bürger bei der Datenverarbeitung durch Dritte. Sie verhindert insbesondere durch das Lösungsgebot in Absatz 1 und das Wiederverwendungsverbot in Absatz 2 das sogenannte Adresspooling und den Aufbau von Schattenregistern mit Meldedaten und somit die mehrfache Verwendung der Daten für nicht absehbare Zwecke. Die Regelung stellt sicher, dass schutzwürdige Belange der Bürger auch von herausragendem Gewicht, zum Beispiel die nach Datenübermittlung erforderliche nachträgliche Eintragung von Auskunftssperren bei Gefahr für Leib oder Leben des Betroffenen, bei der Datenverarbeitung Berücksichtigung finden, und beugt entsprechenden Gefahren vor.

Die Regelung über die Zweckbindung widerspricht nicht den berechtigten Interessen von Gläubigern und Stellen, die die Kreditwürdigkeit von Verbrauchern bewerten. (D)

§ 47 Absatz 2 BMG wird entsprechend dem Beschluss des Bundesrates vom 21. September 2012 – BR-Drs. 489/12 (Beschluss) – auf die Regelung zum Wiederverwendungsverbot für Daten, die zum Zwecke der geschäftsmäßigen Anschriftenermittlung für Dritte erhoben werden, beschränkt. Der in § 47 Absatz 1 BMG normierte Zweckbindungsgrundsatz i.V.m. dem Einwilligungserfordernis des § 44 und dem „Wiederverwendungsverbot“ des § 47 Absatz 2 BMG wird grundsätzlich für ausreichend erachtet, um die Nutzung von Melderegisterdaten zu Zwecken der Werbung und des Adresshandels wirksam zu unterbinden. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat Stellung genommen und gegen diese Fassung des § 47 Absatz 2 BMG keine Bedenken geäußert.

Durch die Änderung in § 44 Absatz 3 Nummer 2 i.V.m. § 44 Absatz 4 und § 54 Absatz 1 und 2 BMG wird die für eine bußgeldrechtliche Ahndung insbesondere von Missbrauchsfällen erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen. Die Erklärung, dass eine Einwilligung im Sinne des § 44 Absatz 3 Nummer 2 BMG vorliege, obwohl dies nicht der Fall ist, wird bei Vorsatz als Ordnungswidrigkeit qualifiziert. Gleiches gilt für die Verwendung der Daten zu gewerblichen Zwecken, obwohl dies nicht angegeben wurde,

(A) für die Verwendung von Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels, soweit keine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt, und für die Fälle der Mehrfachverwendung von Adressdaten.

Zu Artikel 1 (§ 58 – neu – BMG)

Der Wirkungsgrad der in der Vorschrift genannten Regelungen zu Werbung und Adresshandel bedarf der Überprüfung. Eine unabhängige Stelle soll mit der wissenschaftlichen Evaluierung betraut werden. Es erscheint ein Zeitraum von mindestens vier Jahren angemessen, das Verfahren valide auswerten zu können. Da die Länder das Bundesmeldegesetz vollziehen, bedarf es ihrer Mitwirkung bei der Erhebung der für die Evaluation erforderlichen statistischen Daten. Die Erhebung soll automatisiert erfolgen. Damit wird der händische Erfassungsaufwand vermieden, der ansonsten in den Meldebehörden anfallen würde. Gleichzeitig wird dem Bund über die technischen Schnittstellen die Auswertung der Daten erleichtert.

Zu Artikel 4

Der absehbar verbleibende Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Gesetzes (bisher 1. November 2014) ist nicht ausreichend, um die sich an das Gesetzgebungsverfahren des Bundes anschließenden verbleibenden Gesetzgebungs- und Verordnungserfordernisse in den Ländern zu realisieren. Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen einschließlich der erforderlichen Rechtsverordnungen ist für die Hersteller von Software-Produkten des Meldewesens erst nach Ende der Gesetzgebung der Länder absehbar. Erfahrungsgemäß bedarf es circa 9 Monate nach Verabschiedung der Regelungen und Standards zu Anpassung und Migration der Software-Anwendungen in den Meldeämtern. Die Länder hatten deswegen hierzu schon im ersten Bundesratsverfahren auf der Basis des Gesetzentwurfs der Bundesregierung einen Zeitraum von mehr als 24 Monaten gefordert.

(B) Dem hat der Bundestagsbeschluss zum Gesetz Rechnung getragen. Diese Parallelität soll beibehalten werden.

Anlage 3

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Hartmut Koschyk**
(BMF)

zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung
zum **SEPA-Begleitgesetz**

Die Bundesregierung wird weiter das Ziel verfolgen, die Risikotragfähigkeit und Stabilität der Lebensversicherer zu erhalten und weiter zu stärken, damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten dauerhaft erfüllbar bleiben.

Die anhaltend niedrigen Zinsen haben auf Dauer erhebliche Auswirkungen auf Lebensversicherungsunternehmen, die lang laufende Garantien abgeben. Die Lebensversicherer müssen verstärkt Vorsorge be-

treiben, um Zinsgarantien auch künftig bedienen zu können. Die Bundesregierung hält es für geboten, die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen der Versicherer an die besonderen Bedingungen eines Niedrigzinsumfelds anzupassen. Sie wird daher die gesetzgeberischen Handlungsmöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene im Zusammenhang umfassend prüfen und unter Berücksichtigung bereits laufender Initiativen wie dem Vorhaben Solvency II der Europäischen Kommission Vorschläge unterbreiten.

Anlage 4

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Hartmut Koschyk**
(BMF)

zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung zu einer künftigen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz

Der Vermittlungsausschuss schlägt in seiner Beschlussempfehlung die künftige Besteuerung des Streubesitzes vor. Der Vorschlag sieht zunächst nur eine Besteuerung von Dividendenerträgen und keine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen vor. Durch die Erstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die Vergangenheit und die Besteuerung von Streubesitzdividenden für die Zukunft wird als Reaktion auf das **EuGH-Urteil vom 20. Oktober 2011** in der Rs. C-284/09 ein unionsrechtskonformer Zustand hergestellt. Dabei sieht der Vermittlungsausschuss, dass mit der unterschiedlichen Besteuerung von Dividendenerträgen und Veräußerungsgewinnen die bisherige Systematik der Besteuerung von Beteiligungserträgen verlassen wird. Die Folgen sollten daher im Hinblick auf das Gestaltungspotenzial sorgfältig beobachtet werden. Die Bundesregierung wird im Zusammenhang mit der grundlegenden Reform der Investmentbesteuerung die künftige steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz erneut ergebnisoffen aufgreifen und die notwendigen Folgerungen ziehen. Dabei soll vor allem für den Bereich der Business Angels und Start-ups nach Lösungen für besondere Belastungseffekte für den Fall gesucht werden, dass sich der Investor von seinem Engagement trennt.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)

zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Sachsen, Bayern und Hessen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(A) Die Länder Sachsen, Bayern und Hessen sind der Auffassung, dass eine möglichst rasche innerstaatliche **Umsetzung des Fiskalpaktes** geboten ist. Es liegt gerade im Interesse Deutschlands, dass der Fiskalvertrag in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zügig Wirksamkeit erlangt und eine Konsolidierung der Haushalte und die Einhaltung strikter Haushaltsdisziplin zum europaweiten Standard werden. Sachsen, Bayern und Hessen können deshalb die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht unterstützen.

Zu der weiterhin ausstehenden Regelung der Fortführung der Kompensationsleistungen des Bundes hat die Bundesregierung einen separaten Gesetzentwurf vorgelegt. Die Länder Sachsen, Bayern und Hessen bekräftigen an dieser Stelle die in diesem Gesetzgebungsverfahren zum Ausdruck gebrachte Haltung des Bundesrates (Beschluss vom 1. Februar 2013 BR-Drs. 813/12), dass die Länder und ihre Kommunen rasch Planungssicherheit über das Jahr 2014 hinaus benötigen. Zu diesem Zwecke bedarf die erforderliche Fortführung der Kompensationsleistungen des Bundes einer zügigen und abschließenden gesetzlichen Regelung bis einschließlich 2019. Im Hinblick auf die künftige Höhe der Bundesmittel ist es notwendig, die Mittel für den Ausbau und Neubau der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sowie für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden bedarfsgerecht zu erhöhen und die Mittel für die Bildungsplanung und den Bereich der Wohnraumbförderung in unveränderter Höhe fortzuschreiben.

(B)

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Das Gesetz zur innerstaatlichen **Umsetzung des Fiskalvertrags** steht heute bereits zum zweiten Mal zur Beratung im Bundesrat an. Im vergangenen Dezember hat der Bundesrat das gleichnamige Gesetz abgelehnt, weil es die Bundesregierung versäumt hat, die Voraussetzungen für die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalvertrags zu schaffen. Nun legen uns die Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages ein im Kern unverändertes Gesetz vor, allerdings abgespeckt um die Regelungen zur Finanzierung von 30 000 zusätzlichen Kitaplätzen, die bereits in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren umgesetzt wurden.

Die Wiedervorlage des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags provoziert die Frage: Was hat sich geändert seit dem letzten Dezember? Ich möchte die Antwort vorwegnehmen: nichts!

(C) Zur Erinnerung: Am 24. Juni letzten Jahres haben sich die Bundesregierung und die Länder auf Eckpunkte zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags verständigt. Zu diesen Eckpunkten gehören folgende Festlegungen:

- Durch den Fiskalvertrag werden keine neuen Anforderungen begründet, die über die verfassungsrechtliche Schuldenbegrenzung hinausgehen.
- Die Länder treffen keine über die bestehenden Verpflichtungen zur Schuldenbegrenzung hinausgehenden Verpflichtungen.
- Der Bund übernimmt bis 2019 mögliche Sanktionszahlungen hinsichtlich des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts.
- Der Bund schafft gemeinsam mit den Ländern die Voraussetzungen für ein Huckepackverfahren. Eine erste Anleihe soll 2013 emittiert werden.
- In der kommenden Legislaturperiode soll ein neues Bundesleistungsgesetz in Kraft treten, das die derzeitige Eingliederungshilfe ablöst.
- Eine Entscheidung über die Höhe der Kompensationsmittel für die entfallenen Mischfinanzierungen für den Zeitraum 2014 bis 2019 sollte im Herbst 2012 erfolgen.

(D) Die Liste der in den Eckpunkten getroffenen Vereinbarungen ist zwar übersichtlich, geliefert hatte die Bundesregierung bis zum vergangenen Dezember jedoch nichts. Und bis zum heutigen Tag ist leider nichts hinzugekommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, mit welcher Begründung heute nochmals – bei unveränderten Voraussetzungen – über das Gesetz abgestimmt werden soll. Die Entscheidung kann nicht anders aussehen als vor gut zwei Monaten.

Die Bundesregierung ist mit der Vereinbarung der Eckpunkte im Juni 2012 eine Bringschuld eingegangen, bei der ich eine Bereitschaft zur Erfüllung nicht erkennen kann. Dies betrifft insbesondere die Vereinbarungen zum Huckepackverfahren und zu den Entflechtungsmitteln. Ich wundere mich, dass die Bundesregierung mit ihrer fehlenden Einigungsbereitschaft das Risiko eingeht, ausgerechnet ein europäisches Prestigeprojekt der Bundeskanzlerin scheitern zu lassen. Dies ist möglicherweise aber auch ein Indiz für die reife Erkenntnis, dass der Fiskalvertrag zur Wiedererlangung von wirtschaftlicher Stärke und finanzpolitischer Stabilität in der Europäischen Union wohl doch nicht der richtige Weg sein könnte. Falls jedoch die Bundesregierung noch Interesse an einer innerstaatlichen Umsetzung hat, sollte sie dies durch folgende Maßnahmen dokumentieren:

Erstens haben die Länder einen Anspruch auf eine gesetzliche Regelung der Garantie, dass die Übergangsregelungen des Artikels 143d Grundgesetz durch den Fiskalvertrag nicht tangiert werden. Darüber hinaus ist die Ausweitung der Haftungsregelungen auf den präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie auf statistische Manipulationen ab dem Jahr 2020 zu Lasten der Länder

(A) rückgängig zu machen. Hierzu liegen zwei entsprechende Empfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Zweitens ist ein echtes Huckepackverfahren zeitnah in Angriff zu nehmen. Die von der Bundesregierung angebotene gemeinsame Kreditaufnahme von Bund und Ländern hat mit einem Huckepackverfahren nichts zu tun und führt nicht zu der erforderlichen Verbesserung der Finanzierungsmodalitäten der Länder bei der Aufnahme von Krediten.

Drittens – dies ist der entscheidende Punkt – sollte die Bundesregierung nicht länger versuchen, die Länder bei den Entflechtungsmitteln an der Nase herumzuführen. Die Länder haben sich – im Gegensatz zur Bundesregierung – sehr ernsthaft mit einer Angemessenheits- und Erforderlichkeitsprüfung der Höhe der Finanzaufweisungen für den Zeitraum von 2014 bis 2019 befasst. Das Ergebnis kann in dem Bericht nachgelesen werden, den die Finanzministerkonferenz bereits vor zwei Jahren vorgelegt hat.

Die Länder und die betroffenen Kommunen benötigen dringend Planungssicherheit auch über das Jahr 2014 hinaus. Die Kompensationsleistungen nach dem Entflechtungsgesetz müssen bis zum Jahr 2019 gesetzlich festgeschrieben und außerdem im Lichte weiterhin bestehender und teilweise gestiegener Anforderungen sowie auf Grund der Kostenentwicklung seit dem Jahr 2006 angepasst werden. Deswegen sind die Kompensationsleistungen für den Ausbau und Neubau der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sowie für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden bis zum Jahr 2019 zu erhöhen. Die Mittel für die Bildungsplanung und den Bereich der Wohnraumförderung sind in unveränderter Höhe – ebenfalls bis zum Jahr 2019 – fortzuschreiben.

(B) Die Länder haben dies bereits frühzeitig in den Beratungsprozess eingebracht. Die Bundesregierung hält es aber offenbar nicht für nötig, sich inhaltlich mit den fortbestehenden Bedarfen für die entflochtenen Mischfinanzierungen auseinanderzusetzen. Stattdessen legt sie dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vor, der mit einem unzureichenden Regelungsvorschlag nur für das Jahr 2014 bereits den Auftrag des Artikels 143c Absatz 3 Grundgesetz in gröbster Weise missachtet. Die Bundesregierung scheint darüber hinaus der Auffassung zu sein, dass mit der Entflechtung der Mischfinanzierungen eine Degression oder gar ein Auslaufen der Kompensationsmittel verbunden sei. Dies ist nicht der Fall. Die Länder haben bereits in der Föderalismuskommission I deutlich gemacht, dass die Übernahme der alleinigen Finanzierungsverantwortung für auslaufende Mischfinanzierungen mit einer dauerhaften Kompensation verbunden ist, die flexibel und dynamisch auf sich verändernde Bedarfe reagieren kann. Die Flexibilität wird vor allem durch den Wegfall der gruppenspezifischen Zweckbindung gewährleistet; die Dynamisierung steht noch aus.

Die Auffassung der Bundesregierung, dass das Ziel der Föderalismusreform I ein vollständiger Rück-

(C) zug des Bundes aus der Mitfinanzierung von Mischfinanzierungen war und dies zu einer schrittweisen Rückführung der Kompensationszahlungen führen müsse, weise ich entschieden zurück. Diese Haltung untermauert lediglich die Weigerung der Bundesregierung, in einen sachlichen Dialog mit den Ländern einzusteigen.

Richtig ist dagegen, dass die Übergangsregelung des Grundgesetzes zur finanziellen Kompensation weggefallener Mischfinanzierungen keine Degression der Mittel, sondern eine Angemessenheits- und Erforderlichkeitsprüfung vorsieht. Auch die Befristung der Entflechtungsmittel bis zum Jahr 2019 bedeutet keine Entlassung des Bundes aus der Mitfinanzierungsverantwortung. Die Befristungsregelung wurde ausschließlich vor dem Hintergrund der dann erforderlichen Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs insgesamt getroffen. Dann wird, auch unter Berücksichtigung der ab 2020 geltenden Finanzierungsmöglichkeiten von Bund und Ländern, über Art und Umfang der finanziellen Verpflichtungen des Bundes neu zu entscheiden sein. Bis dahin jedoch wird es keinen Rückzug des Bundes geben.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

(D)

Die Vorsorge für die finanzielle Absicherung im Alter ist ein wichtiges Thema von hoher gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Wir alle wissen, dass bei den gegebenen demografischen Veränderungen die private Altersvorsorge als wichtige Säule der Zukunftssicherung neben der gesetzlichen Rente und der betrieblichen Zusatzabsicherung für die Menschen in unserem Land zunehmend an Bedeutung gewinnt. Bis auf Die Linke stellt keine Partei die Sinnhaftigkeit der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge und die diesbezüglichen politischen Richtungsentscheidungen in Frage.

Die private Altersvorsorge – insbesondere die Riester-Rente – ist aber in der Vergangenheit immer wieder heftig kritisiert worden, vor allem wegen fehlender Transparenz, schlechter Vergleichbarkeit der Produkte und hoher Kosten. Gestützt wird diese Kritik auf verschiedene Produkttests und wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass sich Anlagen oftmals trotz staatlicher Förderung nicht lohnen, sondern wegen eingeschränkter Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Produkte sogar gegenüber sonstigen Anlageformen nachteilig sind.

In der Diskussion wird deshalb immer wieder die Frage laut, ob die Förderung durch Steuermittel überhaupt bei den Sparern ankomme und nicht in erster Linie eine Subvention der Anbieter und ihrer

- (A) Vertriebsorganisationen sei. Es ist wichtig, dass solche Defizite aufgedeckt werden.

Diese Meldungen haben die Sparer – das zeigen viele Umfragen – erheblich verunsichert. Hinzu kommen die Negativerfahrungen aus der Finanzkrise. Viele fragen sich heute: Lohnt sich das private Altersvorsorgesparen überhaupt? Was ist für mich das individuell sinnvolle Produkt, und was bringt es mir beziehungsweise was kostet es mich im Vergleich zu alternativen Anlagen? Die Politik darf die Menschen mit solchen Fragen nicht alleinlassen, sondern muss Antworten geben und verlorenes Vertrauen zurückgewinnen.

Das **Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz** geht diesen Weg. Ein zentraler Punkt ist der verbesserte Verbraucherschutz. In dem vorgesehenen verpflichtenden Informationsblatt legen die Anbieter künftig für alle Produktgruppen zertifizierter Altersvorsorgeverträge die verbraucherrelevanten Informationen in leicht verständlicher und standardisierter Form offen. Dies gilt zum Beispiel für die bei Abschluss, Vertrieb, Kündigung oder Vertragswechsel anfallenden Kosten sowie für die Chancen-Risiko-Klassen und den prognostizierten Vertragsverlauf. Zudem werden die zulässigen Kostenarten gesetzlich klar definiert.

Der Auftrag eines Forschungsgutachtens könnte einen ersten Schritt darstellen, um zukünftig die Kosten der Verbraucher per Gesetz zu begrenzen.

- (B) Die Altersvorsorgesparer profitieren mit dem Gesetz aber schon morgen von mehr Transparenz, besserer Vergleichbarkeit und stärkeren Rechten bei der Produktauswahl. Dies schafft Entscheidungsfreiheit und Sicherheit bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge.

Gleichzeitig werden die gesetzlichen Regelungen entbürokratisiert und die Förderung attraktiver gestaltet. Dies gilt sowohl für die Rürup-Rente, die Eigenheim-Rente als auch für die Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes.

Das Gesetz leitet die richtigen und notwendigen Maßnahmen ein, um die private Altersvorsorge zu verbessern. Wir sollten daher heute der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses folgen und ihm zustimmen. Denn im Wirtschaftsausschuss unterstützen auch drei Länder das Gesetz, die im Finanzausschuss die Anrufung des Vermittlungsausschusses gefordert haben. Weitere A-Länder haben sich im Wirtschaftsausschuss der Stimme enthalten.

Im Finanzausschuss richtet sich ein Anrufungsbegehren gegen die Absenkung der Verzinsung der jährlichen Zuführungen zum Wohnförderkonto von 2 auf 1 Prozent. Die SPD-geführten Länder sehen hierin eine steuerliche Überbegünstigung des Wohneigentums gegenüber den anderen Vorsorgevermögen. Der steuerpflichtige Zinsvorteil aus dem geförderten Eigenheimrente-Kapital muss aber auch berücksichtigen, dass Wohneigentum für die Altersvorsorge vieler Bundesbürger große Bedeutung hat.

(C) Neben hohen Kosten für Erwerb und Erhaltung dieses Vermögens waren die Wertentwicklungen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre alles andere als üppig. Und zusätzliche Kosten würden Wohn-Riester-Sparern drohen, wenn man die SPD-Pläne zur Vermögensteuer oder zur verkehrswertorientierten Grundsteuer umsetzte.

Ich bin der Überzeugung, dass dieses für die Menschen in unserem Land so wichtige Gesetz nicht an politischen Grabenkämpfen scheitern darf, die wir in den letzten Monaten zur Genüge erlebt haben. Ein Scheitern würde letztlich nur einer Gruppe nutzen, nämlich den Profiteuren des heutigen intransparenten Systems. Dies haben offenbar auch einige Länder im SPD-Lager erkannt.

Wenn also heute am Ende der Abstimmung das Ergebnis lautet „Der Bundesrat stimmt dem Gesetz zu“, ist dies ein wahrer Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger und ein wichtiger Vertrauensauftrieb für die Politik.

Anlage 8

Umdruck 2/2013

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 907. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

(D)

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Einundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 75/13)

Punkt 7

Gesetz zur **Reform der elterlichen Sorge** nicht miteinander verheirateter Eltern (Drucksache 77/13)

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 78/13)

Punkt 10

Gesetz zur **Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes** (Drucksache 80/13)

Punkt 33

Zweiundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 135/13)

- (A) **II.**
Den Gesetzen zuzustimmen:
- Punkt 6**
Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (**Personenstandsrechts-Änderungsgesetz** – PStRÄndG) (Drucksache 76/13)
- Punkt 9**
Gesetz zum **Schutz des Erbrechts und der Verfahrens-beteiligungsberechtigter** nichtehelicher und einzeladoptierter Kinder **im Nachlassverfahren** (Drucksache 79/13)
- Punkt 12**
Gesetz zu dem Protokoll vom 16. Mai 2012 zu den **Anliegen der irischen Bevölkerung bezüglich des Vertrags von Lissabon** (Drucksache 82/13)
- III.**
Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR eine Beauftragte zu bestellen:
- Punkt 13**
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Finanzgerichtsordnung** (Drucksache 40/13, Drucksache 40/1/13)
- (B) **IV.**
Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweils zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:
- Punkt 17**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 14. Dezember 2012 über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und Berlin (**Finanzvermögen-Staatsvertrag**) und zur Änderung der **Bundeshaushaltsordnung** (Drucksache 29/13, Drucksache 29/1/13)
- Punkt 20**
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 31/13, Drucksache 31/1/13)
- V.**
Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:
- Punkt 19**
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Professorenbesoldung und zur Änderung weiterer
- dienstrechtlicher Vorschriften (**Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz**) (Drucksache 50/13)
- VI.**
Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben ist:
- Punkt 25**
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über das **Zollrisikomanagement** und die **Sicherheit der Lieferkette** (Drucksache 17/13, Drucksache 17/1/13)
- VII.**
Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:
- Punkt 26**
Verordnung zu dem Abkommen vom 17. Mai 2011 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen über das **Büro des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland** (Drucksache 20/13)
- Punkt 27**
Kostenverordnung für Maßnahmen bei der **Beförderung gefährlicher Güter** und Änderung der **Kostenverordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung** auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt (Drucksache 23/13)
- Punkt 28**
Verordnung zur Änderung der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Zehnte Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 24/13)
- VIII.**
Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:
- Punkt 29**
- a) Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 122/13)
- b) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 129/13)
- (C)
- (D)

(A)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 30

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 70/13, zu Drucksache 70/13)

Anlage 9**Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg bedauert es, dass die parlamentarischen Beratungen über die **Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts** von der Bundesregierung oder den Koalitionsfraktionen des Bundestages nicht genutzt wurden, um eine Überarbeitung und vor allem Ergänzung des Gesetzentwurfs vorzunehmen. Wichtige Akzente wurden in den Erörterungen des Bundestages gesetzt, und parallel fanden in der Öffentlichkeit kritische Debatten mit Blick auf konkrete Rüstungsexporte in Krisenregionen und Staaten mit höchst fragwürdigem Menschenrechts- und Demokratieverständnis statt. Dem dabei wiederholt entstehenden Bild, dass Exportinteressen bei Rüstungsgütern im Zweifel Vorrang vor politischen

(B)

Deklarationen für Frieden und die Einhaltung von Menschenrechts- und Demokratiestandards erlangen, kann so nicht entgegengewirkt werden.

Im Bewusstsein der besonderen bundespolitischen Relevanz des Beratungsgegenstandes bleibt die Verantwortung für Frieden und die Exportpolitik deutscher Unternehmen bei den Ländern.

Vor diesem Hintergrund unterstützt Brandenburg die im parlamentarischen Verfahren aufgeführten Herausforderungen für eine wirkliche Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts über die Ziele einer Entschlackung und EU-Anpassung hinaus. Dazu zählen:

- restriktive Regelungen, die eine wirkliche Reduktion von Rüstungsexporten zur Folge haben,
- mindestens die Übernahme des EU-Verhaltenskodex und gemeinsamer Positionen zu Rüstungsexporten (2008/944/GASP) in deutsche Gesetzestexte,
- Bemühungen um restriktivere Regelungen auf EU-Ebene,
- höhere Transparenz bei Rüstungsexporten durch die zügigere Vorlage von Rüstungsexportberichten, zeitnahe Einzelunterrichtungen und eine ausgeweitete parlamentarische Beteiligung bei wichtigen Entscheidungen zu Rüstungsexporten,
- konsequentere Regelungen zur Endverbrauchskontrolle vor Ort,

(C)

- eine europäische Abstimmung über eine minimierte und effektivierte zur Verteidigungsfunktion der EU-Staaten nötige Produktion sowie
- notwendige Konversionsüberlegungen für die noch circa 80 000 in der deutschen Rüstungsindustrie Beschäftigten, um angesichts der sicherheitspolitischen Gegebenheiten und der Haushaltszwänge und daraus folgenden geringeren Bedarfen nicht falsche Exportanreize für Lieferungen außerhalb des EU- und NATO-Raumes zu setzen, die regelmäßig zu Lieferungen in Spannungsgebiete oder an potenziell kritikwürdige Staaten führen.

Diese Aspekte sollte die Bundesregierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Außenwirtschaftsrecht berücksichtigen.

Anlage 10**Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Brandenburgische Landesregierung hat eine Protokollerklärung zu diesem Tagesordnungspunkt abgegeben. Damit will sie ihre Auffassung zu Waffen- und Rüstungsexporten und die aus ihrer Sicht unbefriedigende Regulierung dieser Märkte durch das vorliegende **Außenwirtschaftsgesetz** zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig formulieren wir damit Vorschläge zu einer tatsächlichen Modernisierung des Gesetzes. Brandenburg würdigt mit dieser Protokollerklärung die wichtigen Akzente, die die kritische Erörterung der Sachverhalte durch die Oppositionsfraktionen des Bundestages sowie die kritische Debatte in der Öffentlichkeit gesetzt haben. Sie unterstützt die im parlamentarischen Verfahren aufgeführten Herausforderungen für eine wirkliche Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts über die Ziele einer Entschlackung und EU-Anpassung hinaus.

(D)

Dazu gehören unter anderem restriktive Regelungen, die eine echte Reduktion von Rüstungsexporten zur Folge haben, sowie Bemühungen um restriktivere Regelungen auf EU-Ebene. Als erste Schritte dahin wären daher beispielsweise Exportverbote für Kleinwaffen (small arms and light weapons) sowie von Waffenlizenzen denkbar. Mindestens notwendig sind konsequentere Regelungen zur Endverbrauchskontrolle vor Ort sowie eine europäische Abstimmung über minimierte und effektivierte Produktion, die nur zur Sicherung der Verteidigungsfunktion der EU-Staaten nötig ist. Ebenso notwendig wäre eine Übernahme des EU-Verhaltenskodex und gemeinsamer Positionen zu Rüstungsexporten in deutsche Gesetzestexte.

Die aktuellen Fälle von Waffen- und Rüstungsexporten haben gezeigt: Auch die durch Rotgrün während ihrer Regierungszeit eingeführten Transparenzregelungen haben nicht wirklich dazu geführt, Waffen- und

(A) Rüstungsexporte zu reduzieren. Im Gegenteil! Trotz Einführung eines Rüstungsexportberichts 1999 sind die Waffen- und Rüstungsexporte weiter gestiegen. Deutschland ist drittgrößter Waffenexporteur der Welt. Die Bundesregierung hat allein 2011 Rüstungsexporte im Wert von circa 10,8 Milliarden Euro genehmigt. Brandenburg hält daher eine zügigere Vorlage von Rüstungsexportberichten, zeitnahe Einzelunterrichtungen und ausgeweitete parlamentarische Beteiligung an brisanten Entscheidungen zu Waffen- und Rüstungsexporten für unverzichtbar.

Die Landesregierung Brandenburgs begrüßt es abschließend, dass bestimmte Straf- und Bußgeldbestimmungen im Außenwirtschaftsgesetz verschärft worden sind. Als Beispiel soll genannt werden, dass künftig auch die vorsätzliche ungenehmigte Ausfuhr von sogenannten Dual-use-Gütern in jedem Fall als Straftat verfolgt werden kann, was bisher nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich war. Außerdem begrüßen wir es, dass Freiheitsstrafen bei Verstößen gegen Waffenembargos von maximal fünf auf maximal zehn Jahre erhöht werden.

Zusammenfassend möchte ich zum Ausdruck bringen: Es ist zu begrüßen, dass es mit dem vorliegenden Gesetz gelungen ist, das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) sprachlich grundlegend zu vereinfachen, es zu entschlacken und lesbar zu machen. Mehr als 50 Jahre nach seinem Inkrafttreten und nach zahlreichen Änderungen glich es nur noch einem Flickenteppich.

(B) Gleichzeitig ist es zu bedauern, dass die parlamentarischen Beratungen von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages nicht dazu genutzt wurden, durch eine Überarbeitung und vor allem Ergänzung des Gesetzentwurfs tatsächlich zu einer Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts beizutragen.

Vor allem vor dem Hintergrund aktueller Rüstungsexporte in Krisenregionen und Staaten mit höchst fragwürdigem Menschenrechts- und Demokratieverständnis wäre dies bitter nötig gewesen. Ich sehe im Bewusstsein der besonderen bundespolitischen Relevanz des Beratungsgegenstandes eine bei den Ländern verbleibende Verantwortung für Frieden und die Exportpolitik deutscher Unternehmen. Der Waffen- und Rüstungsmarkt ist ein europäischer und internationaler Markt. Er muss deshalb reguliert werden, mindestens europaweit.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter Friedrich gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Uns liegt heute das Gesetz zur **Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts** vor. Mit der Novelle soll das Außenwirtschaftsgesetz grundsätzlich modernisiert werden. Überholte Vorschriften sollen gestrichen werden, der Straf- und Bußgeldkatalog soll neu gefasst werden, und es findet eine Angleichung an das Europarecht statt, da vorher nationale Kompetenzen im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, beim Waren- und Kapitalverkehr und der gemeinsamen Handlungspolitik auf die Europäische Union übergegangen sind.

Die Bundesregierung hat das Außenwirtschaftsgesetz angepasst, mehr allerdings nicht. Wir haben aber genug Anlass, mehr zu tun und unser Außenwirtschaftsgesetz weiter zu verändern und Vorschriften über die Genehmigungen und die Kontrolle von Rüstungsexporten anzupassen.

In den letzten Wochen gab es intensive Diskussionen über die Rüstungsexportentscheidungen der Bundesregierung – und das nicht zum ersten Mal. Immer wieder bewegt die Frage nach der Legitimation von Rüstungsexporten die politische Debatte der Bundesrepublik. Die Ausfuhrgenehmigungen für U-Boote, für Panzer, für Patrouillenboote sind ein hochsensibles Thema.

Die Rüstungsexporte in Golfstaaten sind im Jahr 2012 stark gestiegen. Den größten Anteil daran haben Ausfuhren nach Saudi-Arabien, so zuletzt besagte Patrouillenboote für 1,5 Milliarden Euro. Immer wieder stellt sich die Frage, ob und unter welchen Bedingungen es gerechtfertigt ist, Waffen und andere Rüstungsgüter zu exportieren. Gibt es legitime Interessen von Staaten, Waffen und Waffensysteme zu erwerben, die in der Bundesrepublik gebaut wurden? Und hat die Bundesrepublik legitime Interessen, Waffen an andere Staaten zu verkaufen? Wir tun gut daran, uns diesbezüglich klare Regeln und Transparenz zu verordnen. Dazu wäre jetzt die Chance gewesen. Diese Chance hat die Bundesregierung verstreichen lassen.

(D) Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch sind die Rüstungsgüter eher von geringer Bedeutung. Die Rüstungsgüter machen an den Exporten Deutschlands einen Anteil von weniger als 1 Prozent aus. Politisch sind sie von hoher Bedeutung. Dieser Bedeutung müssen sich auch die Länder annehmen. Es ist auch unsere Verantwortung, wie in diesem Land mit Rüstungsexporten umgegangen wird.

Umso eher sollten die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ unser Handeln lenken. Ich bin dafür, sie eng auszulegen. Lieferungen in Spannungsgebiete sollten unterlassen werden. Die innenpolitische Lage des Empfängerlandes, die Menschenrechtssituation, der Respekt vor internationalen Konventionen und mögliche Konsequenzen für die regionale Sicherheit müssen in stärkerem Maß Berücksichtigung finden. Es muss eine politische Gesamtbewertung stattfinden. Und sie muss gesetzlich klar festgeschrieben sein.

(A) Es geht mir nicht darum, von heute auf morgen sämtliche Exporte von Gütern zu untersagen, die für militärische Zwecke benutzt werden können. Mir ist sehr wohl bewusst, dass auch die Existenz kleiner Zulieferbetriebe von solchen Ausfuhren abhängt und dass es nicht nur um Heckler & Koch geht. Gerade in meinem Bundesland gibt es viele spezialisierte Metallverarbeiter, die dem Rüstungsbereich zuliefern. Und es geht eben nicht nur um Panzer und Geschütze, sondern auch um moderne Steuerungstechnik und um Software.

Dennoch bin ich der Meinung, dass wir einen verantwortungsvolleren Umgang mit den Genehmigungen brauchen, dass die Bundesregierung, die letztendlich genehmigt, klarere Vorgaben und wir mehr Transparenz zur besseren Kontrolle brauchen.

Wir haben über das Thema in Baden-Württemberg im letzten Jahr intensiv in einem entwicklungspolitischen Dialog öffentlich mit der Zivilgesellschaft debattiert. Immer wieder wurde ich damit konfrontiert, dass unsere Verantwortung in der Entwicklungspolitik eine ökonomische, ökologische und soziale Komponente hat. Dies bedeutet, dass wir bei der Förderung der Außenwirtschaft auf die Einhaltung der Menschenrechte, der ILO-Kernarbeitsnormen (International Labour Organization, eine Unterorganisation der Vereinten Nationen) und der Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung achten müssen.

Die Beteiligten haben uns sehr eindringlich empfohlen, uns auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass deutsche Rüstungsexporte in Entwicklungsländer und öffentliche Bürgschaften für Rüstungsexporte dorthin verboten werden, und dass wir anfangen, uns Gedanken darüber zu machen, was wir stattdessen produzieren können. Wir sollten einen Dialogprozess über die Konversion von Rüstungsgütern mit den rüstungsproduzierenden Unternehmen und der Zivilgesellschaft initiieren.

Das heißt mehr Transparenz und mehr parlamentarische Kontrolle bei Rüstungsexporten. Wir brauchen ein gestuftes, angemessenes und praktikables Verfahren der parlamentarischen Beteiligung.

Mehr Transparenz bedeutet auch, dass der Rüstungsexportbericht spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres vorliegt; denn es ist wenig hilfreich, wenn wir zwei Jahre darauf warten müssen.

Bei europäischen Harmonisierungen müssen wir alle Sorge dafür tragen, dass die deutschen Standards nicht durch europäische Regelungen aufgeweicht werden.

Wir leben in einer globalisierten Welt, die zunehmend dazu führt, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich vergrößert und die Lebensgrundlagen in den ärmeren Regionen der Welt bedroht sind. Wir haben weltweit Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Gestaltung der Zukunft. Das bedeutet, dass wir politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen müssen, die dem zuträglich sind. Wir müssen alles unterlassen, was entwicklungsschädlich ist. Wir müssen uns

aktiv gegen Menschenrechtsverletzungen, kriegerische Gewalt und wirtschaftliche Notlagen einsetzen. (C)

Für mich heißt das, dass wir bei der Außenwirtschaftsförderung darauf achten müssen, positive entwicklungspolitische Wirkungen optimal zur Geltung zu bringen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Carsten Kühl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Steuerpolitik ist eine permanente Aufgabe des Gesetzgebers, auch und gerade gegen Ende der Legislaturperiode. Vor diesem Hintergrund war es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bundesregierung durch ihr Mitte des Jahres 2012 auf den Weg gebrachtes **Jahressteuergesetz 2013** das Steuerrecht in vielen Bereichen aktualisieren wollte. Das Gesetz sollte vor allem den Verwaltungsvollzug effizienter gestalten und Maßnahmen gegen bestimmte Varianten des Steuermisbrauchs umsetzen. Geplant war aber auch, das Steuerrecht an das Recht und die Rechtsprechung der Europäischen Union sowie an internationale Entwicklungen (OECD) anzupassen und Empfehlungen des Bundesrechnungshofs aufzugreifen. (D)

Vor allem der Vollzug des Steuerrechts bedarf, wie wir aus Erfahrung wissen, der ständigen Aktualisierung, damit die Steuerverwaltung weiter effizient arbeiten kann. Dies ist kein geringzuschätzender Gesichtspunkt. Auch die Bürgerinnen und Bürger haben Interesse daran, dass Steuergerechtigkeit nicht nur auf dem Papier steht, sondern tatsächlich auch in der Praxis umgesetzt wird. Zwar ist der Änderungsbedarf bei den Vollzugsregelungen häufig nicht spektakulär, aber nichtsdestotrotz in vielen Fällen eminent wichtig.

Als Beispiel für dringend notwendige Regelungen zum effizienten Vollzug des Steuerrechts möchte ich auf die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte verweisen. Dieses Projekt, das für eine Gesellschaft in der heutigen Zeit unverzichtbar ist, bedarf der behutsamen Einführung, weil gerade bei der Programmierung bekanntlich der Teufel im Detail steckt. Sowohl Arbeitgeber als auch die Steuerverwaltung haben aus diesem Grund hohes Interesse daran, dass das elektronische Verfahren in geordneten Schritten umgesetzt wird. Es ist deshalb wichtig, dass das Jahressteuergesetz 2013 der Bundesregierung anstelle eines starren Beginns der elektronischen Lohnsteuerkarte zum 1. Januar 2013 eine Regelung vorsah, die einen flexiblen Einführungskorridor von einem Jahr zulässt.

(A) Noch unverzichtbarer als ein effizienter Gesetzesvollzug ist es aber, dass der Gesetzgeber die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuermissbrauchs aktualisiert und damit an die Entwicklung anpassen kann. Denn unzureichende Missbrauchsbekämpfung führt nicht nur zu einer vermeidbaren Minderung des Steueraufkommens und gefährdet dadurch die öffentlichen Haushalte. Es stellt gleichzeitig einen Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit dar, wenn leistungsfähige Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag zur Finanzierung des Staates auf legale Weise verweigern können und die dadurch entstehenden Lücken im Steueraufkommen vom „kleinen Mann“ wieder aufgefüllt werden müssen.

Auch zur Bekämpfung des Steuermissbrauchs enthielt der Gesetzesbeschluss des Bundestages zum ursprünglichen Jahressteuergesetz 2013 wichtige Regelungen. Zum Beispiel sollten auf Grund der Stellungnahme des Bundesrates und dessen Umsetzung durch den Finanzausschuss des Bundestages Konstruktionen unterbunden werden, die im Beraterjargon „gold finger“ heißen. Dabei handelt es sich um folgendes „Steuersparmodell“:

Bürgerinnen und Bürger, für die der Spitzensteuersatz gilt, können ihre Steuerlast wesentlich dadurch mindern, dass sie über Unternehmen im Ausland Gold kaufen. Die Ausgaben des ausländischen Unternehmens senken den Steuersatz des Investors im Moment des Ankaufs, wenn das Gold im Umlaufvermögen gehalten wird. Wird das Gold später wieder verkauft, wirkt sich das zwar theoretisch ebenfalls auf den Steuersatz des Investors aus. (B) Zahlt dieser aber auf Grund seiner inländischen Einkünfte bereits den Spitzensteuersatz, dann „verpufft“ die Erhöhungswirkung. Das Steuerzahlen wird damit zumindest in einzelnen Veranlagungszeiträumen zur Gestaltungsfrage.

Das ursprüngliche Jahressteuergesetz 2013 der Bundesregierung wies nun allerdings auch beträchtliche Lücken auf, die insbesondere Steuern betreffen, deren Aufkommen den Ländern zusteht. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang das Problem der „Cash-GmbHs“ in der Erbschaft- und Schenkungsteuer. „Cash-GmbHs“ werden dazu genutzt, die Besteuerung von zum Teil hohen Vermögen ganz zu vermeiden. Der dazu genutzte Mechanismus ist fast schon simpel:

Betriebsvermögen wird nach geltendem Recht im Rahmen der Optionsverschönerung ganz von der Besteuerung freigestellt, wenn unter anderem der Anteil des Verwaltungsvermögens am Betriebsvermögen die Grenze von 10 Prozent nicht überschreitet. Geldforderungen (etwa Sichteinlagen, Sparanlagen, Festgeldkonten) unterfallen allerdings nicht dem Begriff des Verwaltungsvermögens, sondern gehören zum begünstigungsfähigen Vermögen, für das die Optionsverschönerung in Anspruch genommen werden kann. Man braucht also nur eine GmbH zu gründen, das Vermögen in Geldforderungen zu „versilbern“ und die Forderungen in eine GmbH einzulegen, dann kann die Beteiligung ohne Steuerbelastung vererbt oder verschenkt werden.

(C) Zwar sieht das Gesetz für die Steuerfreiheit noch eine zentrale Restriktion durch eine Klausel vor, wonach die Lohnsumme am Ende des Bindungszeitraums von sieben Jahren (Lohnsummenfrist) nicht unter 700 Prozent der Ausgangslohnsumme gesunken sein darf. Diese dem Arbeitsplatzerhalt dienende Lohnsummenklausel greift aber erst bei einer Beschäftigtenzahl von mehr als 20 Arbeitnehmern und wird in Fällen der „Cash-GmbH“ ins Leere gehen, da derartige Kapitalgesellschaften regelmäßig nicht mehr als 20 Beschäftigte haben.

Komplexer, aber für das Aufkommen der öffentlichen Haushalte im Zweifel noch schädlicher sind die Steuergestaltungen im Zusammenhang mit den „RETT-Blocker-Strukturen“.

Hiermit sind Konzeptionen gemeint, bei denen durch ein Grundstücksgeschäft – ohne den Einsatz eines „RETT-Blockers“ – ein der Grunderwerbsteuer unterliegender Tatbestand verwirklicht würde. Diese Besteuerung wird jedoch durch das Ineinanderschachteln von Gesellschaften verhindert. Wegen der dabei anfallenden Transaktionskosten lohnt sich ein „RETT-Blocker“ zwar erst bei sehr hohen Geschäftsvolumen, dafür fallen aber spiegelbildlich die Steuermindereinnahmen besonders ins Gewicht. Wir reden hier von Steuermindereinnahmen der Länder von mindestens mehreren 100 Millionen Euro im Jahr.

(D) Im Vermittlungsverfahren zum ursprünglichen Jahressteuergesetz 2013 war es zunächst gelungen, die Lücken beim Steuermissbrauch einvernehmlich zu schließen. Dass es trotzdem nicht zu einem „echten“ Vermittlungsergebnis kam, lag alleine daran, dass die bekanntlich – damals? – politisch hoch umstrittene steuerliche Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe in den Vermittlungsvorschlag mit einbezogen worden war und dies – jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt – nicht von allen Beteiligten akzeptiert werden konnte.

Die Entwicklung der Ereignisse hat es mit sich gebracht, dass die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz 2013 im Bundestag keine Mehrheit gefunden hat. In der Folge lehnte der Bundesrat – ich meine: nachvollziehbarerweise – das ursprüngliche, in vielerlei Hinsicht unvollständige Jahressteuergesetz 2013 ab. Die wichtigen Regelungen des Gesetzes – einschließlich der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses – warten seitdem weiter darauf, umgesetzt zu werden.

Zwischenzeitlich hat, bedingt wohl durch ein Verfassungsgerichtsurteil zum Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften, auf Seiten der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag – jedenfalls in Teilen – ein bemerkenswerter Sinneswandel stattgefunden. Vor dem Hintergrund der mir bekannten öffentlichen Stellungnahmen halte ich es nicht für ausgeschlossen, dass die damals strittigen Teile der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zur steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften heute eine Mehrheit auch im Deutschen Bundestag findet. Ich halte diese Entwicklung

(A) einerseits für sehr begrüßenswert. Gestatten Sie mir andererseits aber die Bemerkung, dass dieser Sinneswandel – hätte er nur wenige Wochen früher stattgefunden – für alle Beteiligten einiges an Aufwand und an Unsicherheit vermieden hätte. Nicht zuletzt hätten wir bereits heute die für die Steuerpflichtigen und die Steuerverwaltung so wichtigen steuerlichen Regelungen umgesetzt.

Vor dem Hintergrund des Gesagten geht es mir heute darum, für den einvernehmlichen Teil des Vermittlungsergebnisses vom vergangenen Dezember zu werben. Eine Aktualisierung des Steuerrechts und dringend erforderliche Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung sind mir und vielen Kollegen über Parteigrenzen hinweg so wichtig, dass wir das schon einmal im Vermittlungsverfahren erzielte Einvernehmen nicht einfach zu den Akten legen dürfen.

Die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den einvernehmlichen Teil des Vermittlungsergebnisses zum Jahressteuergesetz enthält, und zwar ohne die steuerliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe, die in einem separaten Gesetzesantrag ebenfalls auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesrates steht. Ich meine, es wäre ein kraftvolles politisches Signal, wenn der Gesetzentwurf über die Parteigrenzen hinweg eine deutliche Mehrheit im Bundesrat finden würde.

(B)

Anlage 13

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Joachim Herrmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das **Wohngeld** wurde zuletzt zum 1. Januar 2009 erhöht. Seitdem hat sich bei der Berechnung an den Einkommensgrenzen, an den Miethöchstbeträgen und an den Tabellenwerten nichts mehr geändert. Es ist deshalb höchste Zeit, dass das Wohngeld wieder erhöht wird.

Nominal gestiegen sind seit 2010 die Löhne und Einkommen der Bürger. Das hat dazu geführt, dass bisherige Wohngeldempfänger aus der Förderung gefallen sind, weil sie nun die Einkommensgrenzen überschritten haben.

Ende 2010 haben insgesamt deutlich über 1 Million Haushalte in Deutschland Wohngeld bezogen. Ende 2012 waren es nur noch 770 000. Das heißt, fast 300 000 Haushalte sind in den letzten zwei Jahren aus der Förderung gefallen. Das ist nicht sozial.

In Deutschland geben Mieter durchschnittlich 37 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens für das

Wohnen aus. Bei Geringverdienern, die weniger als 1 000 Euro monatlich zur Verfügung haben, sind es sogar 43 Prozent (Umfrage des Marktforschungsinstituts TNS Infratest). (C)

Die Lage auf den Wohnungsmärkten ist weiter stark angespannt. Vor allem in den Großstädten und Ballungsräumen sind die Kaltmieten erheblich angestiegen.

In Bayern hatten wir allein vom Herbst 2011 bis Frühjahr 2012 einen durchschnittlichen Mietanstieg bei Bestandswohnungen von 2,5 und bei Neubauwohnungen von 2,8 Prozent. In München waren es sogar plus 3,1 (Bestandswohnungen) beziehungsweise plus 3,6 Prozent (Neubauwohnungen). Ähnlich sieht es in anderen bayerischen Großstädten aus. Selbst Gemeinden mit bisher ausgeglichenen Wohnungsmärkten melden stark anziehende Mietpreise. So stieg das durchschnittliche Preisniveau in Coburg in Nordbayern von Herbst 2011 bis Frühjahr 2012 um 10 Prozent!

Auch in anderen deutschen Städten, wie Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Stuttgart und Frankfurt, wird über die in den letzten Jahren stark gestiegenen Mieten geklagt.

Bei der Berechnung des Wohngeldes werden für den Faktor Miete derzeit noch Daten zugrunde gelegt, die bereits im Jahr 2006 erhoben worden sind und von der Realität längst überholt wurden. Die Miethöchstgrenzen wurden zuletzt zum 1. Januar 2009 angehoben. Aber auch diese neuen Höchstgrenzen werden inzwischen schon wieder in ungefähr 30 Prozent der Anträge überschritten. Das bedeutet: Die tatsächlich gezahlten Mieten können bei der Wohngeldberechtigung immer weniger berücksichtigt werden. (D)

Auch das zeigt, wie dringend notwendig es ist, dass der Bund das Wohngeld erhöht.

Bei der letzten Reform zum 1. Januar 2009 wurden das Wohngeld allgemein um 8 und die Miethöchstbeträge um 10 Prozent angehoben. Neu eingeführt hat man die Heizkostenkomponente, die zur Miete dazugerechnet wurde. Nach diesen Verbesserungen wechselten rund 70 000 Haushalte aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug in die Förderung mit Wohngeld.

Als die Heizkostenkomponente zum 1. Januar 2011 ersatzlos gestrichen wurde, ging der Wechsel wieder in die andere Richtung. Ein Teil der bisherigen Wohngeldempfänger erhielt keines mehr und muss nun Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII in Anspruch nehmen.

Wir wollen, dass wieder mehr Bürger Wohngeld erhalten. Das Wohngeld ist ein sozial und regional treffsicheres Instrument. Denn es ist individuell nach Haushaltsgröße, Einkommen und den regionalen Wohnkosten auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der Bürger zugeschnitten.

Mit unserer Initiative fordern wir den Bund auf, das Wohngeld zu erhöhen, und zwar um mindestens 10 Prozent. Unser Entschließungsantrag lässt die Optionen offen, wie die Erhöhung konkret erfolgen soll,

- (A) an welcher „Schraube“ in welchem Umfang „gedreht“ wird: an den Mieten- und Einkommensentwicklungen, an den Höchstbeträgen für Miete und Belastung, an den allgemeinen Tabellenwerten, an einer wiedereingeführten Heizkostenkomponente.

Wohnen zu angemessenen Bedingungen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Bezahlbarer Wohnraum ist sehr wichtig für ein stabiles, finanziell gesichertes Leben – für Familien ebenso wie für Alleinstehende und insbesondere Rentnerinnen und Rentner. Durch das Wohngeld können sich die begünstigten Haushalte auch durchschnittliche Wohnungen leisten. Das hilft, stabile Bevölkerungsstrukturen zu erhalten sowie eine Spaltung sowohl des Wohnungsmarktes als auch der Gesellschaft zu verhindern.

Das Wohngeld soll ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich sichern. So heißt es in § 1 des Wohngeldgesetzes. Diesen Zweck kann das Wohngeld aber erst dann wieder erfüllen, wenn es angemessen erhöht worden ist.

Ich bitte Sie alle sehr herzlich um breite Unterstützung dieses für die Menschen in unserem Land so bedeutsamen Anliegens. Ich bitte vor allem die Bundesregierung, nun zügig mit den Ländern über eine rasche Erhöhung des Wohngelds zu verhandeln.

Anlage 14

(B)

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Berlin unterstützt – abgesehen von wenigen Ausnahmen – die auf eine Empfehlung des Rechtsausschusses des Bundesrates und eine Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz zurückgehende Stellungnahme. Die dort enthaltenen Erwägungen und im Detail formulierten Kritikpunkte und Kommentare, die zu einem großen Teil auf die Stellungnahmen aus der gerichtlichen Praxis zurückgehen, aber auch allgemeine rechtspolitische Erwägungen enthalten, sind sachlich gerechtfertigt und sollen helfen, ein funktionsfähiges Rechtsinstrument auf den Weg zu bringen, das sowohl dem Anliegen der Unternehmen – Rechtssicherheit und ein möglichst barrierefreier Handel innerhalb der Europäischen Union –, aber auch dem Anliegen der Verbraucher – angemessener Verbraucherschutz im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr – Rechnung trägt.

Nicht mitgetragen wird allerdings die Ziffer 4 der Stellungnahme, in der erneut die bereits in einem Beschluss des Bundesrates vom 25. November 2011 geäußerte Kritik an der von der Kommission in Bezug genommenen Rechtsgrundlage aufgegriffen wird.

(C) Die Diskussion über die richtige Rechtsgrundlage ist grundlegend für die Frage, ob die Verordnung innerhalb der Europäischen Union Gesetz werden kann oder nicht. Soweit angezweifelt wird, dass Artikel 114 AEUV (Mitentscheidungsverfahren im Rat) als Rechtsgrundlage trägt, kommt als Rechtsgrundlage nur Artikel 352 AEUV in Betracht, der Einstimmigkeit im Rat voraussetzt und so einerseits die Verabschiedung der Verordnung, andererseits spätere Änderungen, deren Notwendigkeit sich möglicherweise erst aus der praktischen Anwendung ergibt, erheblich erschweren, wenn nicht unmöglich machen würde.

Hauptargument, Artikel 114 Absatz 1 AEUV als Rechtsgrundlage für das GEK abzulehnen, ist, dass für eine „Vereinheitlichung“ im Sinne von Artikel 114 Absatz 1 AEUV stets ein völliges Ersetzen oder Beseitigen des nationalen Rechts erforderlich sei, das **GEK** demgegenüber ein optionales Recht darstelle, das als sogenannte 28. Vertragsordnung neben das Vertragsrecht der nationalen Rechtsordnungen trete. Man beruft sich dabei auf die Rechtsprechung des EuGH zur Europäischen Genossenschaft.

Diese Rechtsansicht ist – insbesondere seit Vorliegen des Gutachtens des Juristischen Dienstes des Ministerrates vom 16. März 2012 – überholt; denn dieser kommt – ebenso wie die Juristischen Dienste des Europäischen Parlaments und der Kommission – zu dem Schluss, dass Artikel 114 AEUV die richtige Rechtsgrundlage für die Verordnung darstellt. Zu dem Recht der Mitgliedstaaten, das der Vereinheitlichung unterliegt, gehören nämlich nicht nur das materielle Privatrecht, sondern auch das internationale Privatrecht, mithin die Rechtsanwendungsregeln, die in den Mitgliedstaaten bestimmen, welches Recht zur Anwendung kommt, wenn ein Sachverhalt Berührungspunkte mit verschiedenen nationalen Rechtsordnungen aufweist. Das GEK legt für die Mitgliedstaaten nicht mehr, aber auch nicht weniger fest, als

- (D)
- a) dass sie den Vertragsparteien im Fall der Aufnahme grenzüberschreitender Kaufvertragsverhandlungen innerhalb der Europäischen Union ungehinderten Zugang zum europäischen Vertragsrecht gewähren müssen und
 - b) unter welchen Voraussetzungen deren Rechtswahl zu akzeptieren und ein Kaufvertrag als wirksam gemäß dem GEK abgeschlossen anzuerkennen ist.

Dabei zeigt das GEK im Vergleich zu anderen europäischen Rechtsinstrumenten, die der Vereinheitlichung nationaler Rechtsvorschriften dienen, nahezu beispielhaft auf, wie die Unterschiede in den nationalen Rechtsordnungen überbrückt werden können, ohne in geltendes nationales Recht einzugreifen und dessen Kohärenz zu stören. Kein Mitgliedstaat ist gezwungen, sein für innerstaatliche Sachverhalte geschaffenes nationales Kaufrecht zu ändern. Auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten bleibt es den Parteien unbenommen, das GEK zu ignorieren und nach herkömmlichen, für den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr geltenden Rechtsanwendungsregeln zu agieren. Das GEK sollte deshalb nicht als Gefahr

- (A) für die nationale Privatrechtsordnung, sondern als Chance verstanden werden, Handelshemmnisse abzubauen, Bewusstsein für gemeinsame Rechtsüberzeugungen zu entwickeln und Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes zu stärken.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Am 11. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission nach mehr als zehnjährigen Vorarbeiten den Vorschlag für eine Verordnung über ein **Gemeinsames Europäisches Kaufrecht** (GEK) vorgelegt. Dieser sieht die Einführung eines optionalen europäischen Kaufrechts für grenzübergreifende Verträge über den Kauf von Waren, die Bereitstellung digitaler Inhalte und verbundene Dienstleistungen vor. Die geplante Verordnung soll den grenzüberschreitenden Handel im Binnenmarkt durch den Abbau von „Transaktionskosten“ fördern.

Das Grundanliegen, Handelshemmnisse abzubauen, das Bewusstsein für gemeinsame Rechtsüberzeugungen zu entwickeln und das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes zu stärken, begrüße ich uneingeschränkt. Ein optionales binnenmarktweites Kaufrecht kann ein sinnvolles Angebot für die Marktteilnehmer sein, grenzüberschreitende Handelshemmnisse zu überwinden. Dies gilt auch für etwaige andere Hemmnisse, etwa die (auch irrationale) Präferenz jeder Seite für die nationale Rechtsordnung.

Damit das europäische Kaufrecht aber zu einem Erfolgsmodell wird, muss es für den potenziellen Anwender hinreichend attraktiv sein. Hier besteht erhebliches Verbesserungspotenzial, wie in den Empfehlungen der Ausschüsse für eine weitere Stellungnahme des Bundesrates im Einzelnen detailliert dargelegt ist. Lassen Sie mich einige Punkte besonders hervorheben:

Die gewählte Regelungstechnik, bei der das Gemeinsame Europäische Kaufrecht lediglich einen Anhang zum Verordnungsvorschlag bildet [Anhang I], hat zur Folge, dass eine Begründung und Erwägungsgründe zum Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht selbst vollständig fehlen. Die fehlende Erörterung der Regelungsintentionen wird zu einem hohen Maß an Rechtsunsicherheit und damit zu einem beträchtlichen Konfliktpotenzial für die betroffenen Vertragsparteien führen. Mit einer Begründung könnte und sollte der Unionsgesetzgeber die Auslegung und Anwendung der Normen durch die nationalen Gerichte steuern und die mit den neuen Regeln zwangsläufig verbundene Rechtsunsicherheit nachhaltig reduzieren. Dafür wollen wir werben.

(C) Klarstellungsbedarf besteht umso mehr, als der Verordnungsvorschlag zahlreiche sprachliche Ungenauigkeiten, Widersprüche und Regelungen enthält, denen eine tatbestandliche Unbestimmtheit zu attestieren ist. Hier will der Bundesrat dafür werben, dass die in der Verordnung und im Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht verwendeten Begriffe im Hinblick auf die geforderte autonome Auslegung wie auch aus Gründen der praktischen Rechtsanwendung so präzise wie möglich definiert werden.

Ebenso schmälern die hohen formalen Anforderungen an die Vereinbarung des optionalen Kaufrechts bei einem Verbrauchervertrag (Artikel 8 und 9 GEK-VO, gegebenenfalls in Verbindung mit Artikel 6 GEK-VO) die Attraktivität des Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts. Die Differenzierung zwischen „KMU“ – kleinen oder mittleren Unternehmen – und anderen Unternehmen in Artikel 7 GEK-VO ist nicht praktikabel.

Auch in systematischer Hinsicht besteht Verbesserungsbedarf. Exemplarisch seien die Regelungen über die Rückabwicklung bei Anfechtung oder Beendigung des Vertrages (Artikel 172 bis 177 GEK) genannt. Nach Mitteilung der Kommission entfernen sie sich von vorhandenen Vorbildern und sind weitgehend neu entwickelt worden. Sie werden jedoch dem Anspruch der Kommission, im Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht die für die Rückabwicklung unbedingt erforderlichen rechtlichen Vorgaben regeln zu wollen, nicht gerecht. Die vorgeschlagenen Regelungen können in ihrer derzeitigen Fassung die für die Rückabwicklung unverzichtbaren verlässlichen Rechtsgrundlagen nicht liefern und bedürfen grundlegender Überarbeitung.

Vergleichbares gilt für die vorgeschlagenen Regelungen in den Artikeln 147 bis 158 GEK. Diese enthalten die spezifischen Regelungen für verbundene Dienstleistungen im Sinne des Artikels 2 (m) GEK-VO.

Diese Regelungen erfassen in personeller, sachlicher und zeitlicher Hinsicht aber nur einen kleinen Teilausschnitt aus dem Spektrum möglicher Dienstleistungsverträge, weshalb sie die Gefahr von Systembrüchen in den nationalen Rechtsordnungen bergen.

Insgesamt werden diese Regelungen dem Anspruch der Kommission, eine eigenständige Vertragsrechtsregelung zu schaffen, nicht gerecht. Die vorgeschlagenen Vorschriften sind noch nicht ausgereift, unvollständig und überarbeitungsbedürftig. Das sollte der Bundesrat gegenüber der Kommission kommunizieren.

Kernpunkte für eine möglichst breite Akzeptanz des optionalen europäischen Kaufrechts sind insbesondere dessen Verständlichkeit und dessen (leichte) Handhabbarkeit. Beides ist weiter zu verbessern. Insbesondere die beabsichtigte Länge und Detailtiefe vieler Vorschriften dürften den ungeschulten Leser eher abschrecken als anziehen. Ein Beispiel sind die sehr ausführlichen Informationspflichten. Zu umfangreiche Informationspflichten können statt der erstrebten Klarheit leicht zur Unübersichtlichkeit führen.

- (B) begrüße ich uneingeschränkt. Ein optionales binnenmarktweites Kaufrecht kann ein sinnvolles Angebot für die Marktteilnehmer sein, grenzüberschreitende Handelshemmnisse zu überwinden. Dies gilt auch für etwaige andere Hemmnisse, etwa die (auch irrationale) Präferenz jeder Seite für die nationale Rechtsordnung.

(D)

(A) Auf der anderen Seite sollte bei der Umsetzung berechtigter Verbraucherschutzbelange nicht der Eindruck entstehen, die Wahl des Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts sei für Unternehmer auf Grund (zu) hoher Vertragsdurchführungskosten unattraktiv, auch wenn mir bewusst ist, dass sich über den Umfang eines berechtigten Verbraucherschutzes trefflich streiten lässt.

Trotz allem: Mit dem Vorschlag für ein optionales europäisches Kaufrecht sind wir auf einem guten Weg; wir müssen ihn nur sorgfältig gehen. Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingt.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Die öffentliche Daseinsvorsorge, ihre Gewährleistung in hoher Qualität, wirtschaftlich und sozialökologisch verträglich, ist für die Brandenburger Landesregierung zentrale Herausforderung zukunftsfähiger Politik. Öffentliche Güter, wie Strom- und Wärmeversorgung, Wohnen, sauberes Trinkwasser, Bildung, Gesundheitswesen, sind dabei von besonderem Interesse. Sie müssen für alle Bürgerinnen und Bürger so zugänglich sein, dass kein Ausschluss beispielsweise aus Gründen der sozialen Lage oder des Einkommens erfolgen kann. Deshalb dürfen sie nicht einseitig Gegenstand rein privater Gewinnerzielungsinteressen sein. Die Öffentlichkeit hat diese Güter aus diesem Grund besonders im Blick. Das ist gut so. Gerade der vorliegende Vorschlag für eine Richtlinie über die **Konzessionsvergabe** und die Absicht des Europäischen Parlaments und des Rates, die Wasserwirtschaft in den Regelungsbereich dieser Richtlinie hineinzunehmen, hat die Notwendigkeit eines kritischen Blicks deutlich gemacht.

(B) Die Debatte über die Europäische Union, ihre Krisenreaktionen und ihre Perspektiven hat viele Facetten. Konkret muss darüber diskutiert werden, welche Bereiche sinnvollerweise vergemeinschaftet werden sollen und welche nicht, wo gemeinsame Regularien nutzbringend sind und wo nationalen Besonderheiten Raum bleiben oder wieder mehr Raum gegeben werden sollte. Entscheidendes Kriterium sollte sein, dass die Regelungen zu einem positiven Effekt bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei den Europäerinnen und Europäern, führen. Wir kennen das vielfach aus dem Bereich des Verbraucherschutzes. Auch Wettbewerbsregeln sind wichtig als verlässliche Rahmenbedingung für die Wirtschaftsakteure. Daran hängen Wertschöpfung und viele Arbeitsplätze. Wenn Richtlinien aber nur mehr Bürokratie oder eine Liberalisierung zu Lasten der Interessen der Kommunen und damit der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger bedeuten, dann sollten sie kritisch beurteilt

werden. Das tun wir an dieser Stelle mit besonderem Fokus auf die Frage der Wasserversorgung. (C)

Brandenburg begrüßt es ausdrücklich, dass der Bundesrat die Wasserversorgung aus dem Regelungsbereich der Konzessionsrichtlinie herausgehalten haben möchte. Ihre Einbeziehung in den Vorschlag ist der ursprüngliche Anlass des Wiederaufgreifens dieses Richtlinienentwurfs im Bundesrat. Insbesondere wird eine Verschlechterung der Qualität der Trinkwasserversorgung auf ein vorgeschriebenes Mindestmaß befürchtet, wenn diese ausschließlich den Wirtschaftlichkeitsbelangen eines unbeschränkten Wettbewerbs ausgesetzt wird.

Gegenwärtig werden mehr als 60 Prozent der Trinkwasserversorgung von öffentlich-rechtlichen Organisationsformen oder von kommunalen Gesellschaften geleistet. Bundesweit arbeiten in kommunalen Unternehmen der Wasserwirtschaft circa 35 000 Beschäftigte. Die Umsatzerlöse dieser kommunalen Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Organisationsformen beliefen sich im Jahr 2010 auf circa 9,3 Milliarden Euro. Sie sind einer der größten Auftraggeber vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen. So sind seit 1990 durch sie Investitionen in einem Gesamtwert von über 110 Milliarden Euro getätigt worden. Der Verband der Kommunalen Unternehmen hat in einer Umfrage ermittelt, dass 73 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Wasseranbieter sehr zufrieden beziehungsweise zufrieden sind. Es gibt also überhaupt keinen Grund für eine Einbeziehung des Wasserbereichs in den Regelungsbereich der Konzessionsrichtlinie.

Der Landtag Brandenburg hat auf Initiative der Fraktionen von SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen die Anwendung des Richtlinienentwurfs auf die Wasserversorgung mit Beschluss vom 28. Februar 2013 abgelehnt. (D)

Brandenburg unterstützt außerdem die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“, für die sich bereits über eine Million EU-Bürgerinnen und -Bürger engagiert haben. Sie ist eine richtige Antwort auf die Privatisierungs- und Liberalisierungsbestrebungen der EU-Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments, die beabsichtigen, das entsprechende Gesetzgebungsverfahren dafür bis zum Juli 2013 abzuschließen. Dieses Gesetzesvorhaben muss gestoppt werden.

Wir sagen: Die Kommunen und die kommunale Wasserwirtschaft brauchen Rechtssicherheit. Aber diese Rechtssicherheit gibt der Richtlinienentwurf in seiner gegenwärtigen Fassung nicht. Im Gegenteil!

Worin bestehen die Gefährdungen in der vorliegenden Fassung des Richtlinienentwurfs?

Richtig ist: In dem Richtlinienentwurf wird niemand gezwungen, eine Wasserversorgungskonzession zu vergeben, eine Wasserversorgungskonzession selbst zu machen. Aber die Beteiligung anderer an der Wasserversorgung kann zu Ausschreibungspflichten führen. Interkommunale Zusammenarbeit wird darüber hinaus an die Erfüllung von Voraussetzungen geknüpft, die jeweils das Risiko enthalten,

(A) dass die entscheidende Einschätzung falsch sein könnte. Voraussetzungen für die Inhousevergabe an eine eigene Gesellschaft mit ziviler Rechtsform sind überdies unsicher formuliert. Selbst eine Stadtwerke-GmbH erfüllt sie auf der Grundlage des bisherigen Richtlinienentwurfs womöglich nicht. Insbesondere Mehrsparten-Stadtwerke können sich mit der Tätigkeit überwiegend für die Eigentümergemeinde schwertun.

Im Wettbewerb ist ein Niveau der Wasserversorgung, das Mindestanforderungen übersteigt, kaum erfolgreich gegen Kosteneffizienz durchzuhalten. Die Laufzeitbedingungen der Konzession in Artikel 16 gehen aber von der Amortisation der Investitionen aus. Im Ergebnis wird das dazu führen, dass keine langfristig angelegten Reinvestitionen stattfinden, sondern Raubbau an den zu Vertragsbeginn angeschafften Anlagen betrieben wird. Dies sind also keine Bedingungen, zu denen ein herausragend hohes Maß an Trinkwasserqualität aufrechterhalten werden kann. Das ist keine Rechtssicherheit. Sollte der Wasserbereich in den Regelungsbereich der Konzessionsrichtlinie aufgenommen werden, hätten vor allem kleine ortsansässige Unternehmen und solche mit kommunaler Beteiligung, die die Kommune bevorzugen würde oder die bisher eine qualitativ hohe Wasserversorgung gesichert haben, keine Chance mehr.

(B) Uns ist natürlich bekannt, dass in der letzten Woche EU-Binnenmarktkommissar Barnier im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments Änderungen des Richtlinienentwurfs in Aussicht gestellt hat. Nach seinen Darstellungen soll im Text klargestellt werden, dass die Richtlinie zu keinem Privatisierungszwang führt. Auch sollen Mehrspartenunternehmen wie Stadtwerke von der Ausschreibungspflicht befreit werden, wenn sie vier Fünftel ihres im Wassersektor erzielten Umsatzes in der eigenen Kommune erbringen. Für die horizontale Zusammenarbeit sollen Lösungen gefunden werden. Das wäre für Zweckverbände bedeutsam.

Es ist erfreulich, dass der seit Wochen anhaltende Druck der Öffentlichkeit, insbesondere der Europäischen Bürgerinitiative, die Kommission zumindest dazu bewegen hat, mit der Erklärung von Herrn Barnier ein Einlenken anzudeuten. Dies zeigt, wie wichtig eine aufmerksame, kritische und aktive europäische Öffentlichkeit ist.

Trotzdem bleibt das Problem im Kern grundsätzlich bestehen. Deshalb fragen wir: Warum muss der Wasserbereich überhaupt in die Richtlinie aufgenommen werden, wenn nicht doch seine langfristige Privatisierung damit geplant wäre? Natürlich gibt es keinen Privatisierungszwang. Aber im konkreten Fall gibt es eine Unsicherheit. Dazu kommt die schwierige Finanzlage vieler Kommunen. Es bleibt dabei: Die rechtssicherste Möglichkeit des Nachweises, dass man mit der Richtlinie eigentlich keine Privatisierung der Wasserwirtschaft anstrebt, ist, sie aus dem Richtlinienentwurf herauszunehmen. Natürlich müssen wir erst die schriftliche Fassung der angekündigten Richtlinienänderung abwarten. Bisher ist eine Kurskorrektur nur in Aussicht gestellt.

(C) Die vorliegende Stellungnahme des Bundesrates macht deutlich, dass Brandenburg mit seiner Auffassung nicht allein dasteht. Das ist gut so und gibt uns zu der Hoffnung Anlass, dass es tatsächlich noch gelingen kann, die Wasserversorgung aus dem Richtlinienentwurf herauszunehmen.

Im Übrigen teilt Brandenburg die Auffassung der anderen Bundesländer, was den über den Wasserbereich hinausgehenden Inhalt des Richtlinienentwurfs angeht. Insbesondere der zusätzliche bürokratische Aufwand für alle Anwender – auch für die Kommunen – ist für uns nicht akzeptabel.

Im Hinblick auf die vorgesehenen Schwellenwerte würde es das Land Brandenburg begrüßen, sollte sich der Vorschlag aus dem Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlamentes durchsetzen, den Schwellenwert auf 8 Millionen Euro anzuheben.

Im Hinblick auf die zahlreichen Fehlerquellen der Abgrenzung von Anwendungsbereichen hält die Landesregierung Brandenburg allerdings an der Auffassung fest, wonach sich die Kommission darauf beschränken sollte, lediglich eine Mitteilung zu veröffentlichen, die das europäische Primärrecht erläutert. Dafür spielen dann Schwellenwerte keine Rolle. Zwar begründet die Kommission ihren Vorschlag für einen Schwellenwert von 5 Millionen Euro damit, dass dieser dem Schwellenwert nachgebildet sei, der für Baukonzessionen gelte. Deshalb könne er auch auf Dienstleistungskonzessionen angewendet werden. Dabei gehe es insgesamt um eine Abwägung zwischen dem Ziel der Marktoffenheit einerseits und der Vermeidung unangemessenen Aufwands andererseits gegenüber dem Vertragsumfang. Anders als im bisherigen Auftragsvergaberecht erfolgt dann aber die Berechnung der Auftragswerte entsprechend dem Richtlinienvorschlag derart, dass alle Leistungen, die im Rahmen der konzessionierten Tätigkeiten anfallen, zusammengerechnet werden – also auch Bauleistungen und Dienstleistungen. Außerdem erfolgt dies dann über die gesamte Vertragslaufzeit und nicht mehr, wie bisher, für die ersten 48 Monate einer unbestimmten oder längeren Vertragslaufzeit.

(D) Es ist notwendig, die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge europaweit vor allem dahin gehend zu regulieren, dass sie in hoher Qualität, wirtschaftlich und sozial-ökologisch verträglich angeboten wird.

Anlage 17

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Die **Konzessionsrichtlinie** war in den vergangenen Tagen und Wochen Dauergast in der Presse und der öffentlichen Wahrnehmung. Sie ist ein komplexes und umfassendes Werk, das viele Lebensbereiche

(A) betrifft und die an sich begrüßenswerte Absicht verfolgt, Rechtsklarheit zu schaffen und einen funktionierenden, transparenten und fairen Binnenmarkt zu schaffen.

So weit, so gut. Würden wir hier über normale Konsumgüter reden, gäbe es vermutlich gar nicht so viel zu sagen. Aber wir reden über essenzielle Dinge: Rettungsdienste, Strom- und Gasversorgung. Das wohl prominenteste Beispiel: Wasser.

Ich weiß, dass es schon fast redundant klingt, wenn ich noch einmal wiederhole: Wasser ist Lebensgrundlage. Wir können ohne Bananen, ohne Fertiglasagne und mit unförmigen Gurken leben, aber nicht ohne qualitativ hochwertiges Trinkwasser. Das bedeutet nicht nur, dass Wasser kein normales handelbares Gut ist, das den Kräften des Marktes überlassen werden darf, es bedeutet auch, dass wir eine Verpflichtung haben, sicherzustellen, dass die Bevölkerung ohne Ausnahme mit Wasser, und zwar mit gutem Wasser, versorgt wird. Wasser ist ein Menschenrecht.

Ich stehe mit dieser Haltung nicht alleine da. Die Europäische Bürgerinitiative „right2water“ hat inzwischen deutlich mehr als eine Million Stimmen gesammelt. Auch daran zeigt sich, dass es nicht nur ein abstraktes, lebensfernes Thema der Verwaltungen und Politiker ist.

Kommissar Barnier hat in seiner Rede vor dem Binnenmarktausschuss am 21. Februar 2013 gesagt, er wolle mit einem Missverständnis aufräumen. Es sei nicht die Absicht der Kommission, die Wasserversorgung zu privatisieren, aber es sei ein Recht der Bürger, Steuerzahler und Konsumenten, dass Wasser den Regeln des Binnenmarktes unterliegt, da Wasserversorgungsverträge nicht intransparent nach Gutdünken an private Anbieter vergeben werden dürften.

(B)

Hier kann aber der Binnenmarkt mit der kommunalen Selbstverwaltung kollidieren. Beides muss in Einklang gebracht werden. Ich wende mich dagegen, den Gestaltungsspielraum der Kommunen zu sehr einzuschränken. Dies kann nämlich dazu führen, dass sich Kommunen indirekt gezwungen sehen zu privatisieren. Bei der Wasserversorgung wird deutlich, welche Folgen es haben kann, wenn die richtige Balance zwischen Binnenmarkt und kommunaler Selbstverwaltung verfehlt wird. Dann müssen wir Sorge haben um die Wasserqualität und die Versorgungssicherheit. Beispiele privater Wasserversorgung (Großbritannien, Berlin) haben gezeigt, dass bei einer Privatisierung die Preise steigen können, ohne dass die erwarteten Investitionen in die Wasserversorgung vorgenommen werden. Am Ende erhöhten sich sowohl in Großbritannien als auch in Berlin nur die Renditen der Unternehmen.

Deswegen wollen wir gerade nicht gezwungen werden, die Wasserversorgung in private Hände zu geben. In Deutschland kann jeder unbedenklich an jedem Ort das Wasser, das aus der Leitung kommt, wenn wir den Wasserhahn aufdrehen, trinken. Das ist nicht in allen europäischen Staaten so. Ich will da-

(C) rauf nicht verzichten, und ich wünsche mir, dass sich dieser Standard für Wasser in Europa durchsetzt. Das wird aber nicht der Fall sein, wenn Wasser als Handelsware des Binnenmarktes behandelt wird. Da muss ich Herrn Barnier ganz entschieden entgegenreten.

Die Konzessionsrichtlinie könnte fatale Folgen für Deutschland haben. Denn wir haben unsere Wasserversorgung bereits in großem Umfang aus der unmittelbaren staatlichen Aufgabenwahrnehmung ausgegliedert, um mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit bei der Bereitstellung zu erreichen. Gleichzeitig haben wir durch die Art und Weise, wie die Wasserwerke oder die Mehrsparten-Stadtwerke organisiert sind, sichergestellt, dass sich der Staat der Verantwortung für die Wasserversorgung nicht entziehen kann. Nun soll durch die Konzessionsrichtlinie die Wahrnehmung dieser Verantwortung, die sich insbesondere in dem für die Wasserversorgung geltenden Vorsorgeprinzip niederschlägt, erheblich erschwert werden. Letztendlich setzt die Kommission damit Anreize gegen eine moderne, schlanke Kommunalverwaltung.

Auch wenn Kommissar Barnier vor gut einer Woche angekündigt hat, die Situation der deutschen Stadtwerke stärker zu berücksichtigen, bleibe ich vorsichtig. Ich habe bisher keinen schriftlichen Vorschlag gesehen, der wirklich eine Verbesserung der bisherigen Regelung darstellt. Solange dies nicht der Fall ist, werde ich mich weiter dafür einsetzen, dass Wasser nicht wie jedes beliebige Handelsgut dem freien Markt überlassen wird. Ich fordere die Bundesregierung auf, dies ebenso zu tun.

(D)

Anlage 18

Erklärung

von Ministerin **Anke Spoorendonk**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Zwar besagt ein altes deutsches Sprichwort: „Wenn der Brunnen trocken ist, schätzt man erst das Wasser.“ Doch auch ohne die mahnenden Worte früherer Generationen ist uns der existenzielle Wert unseres Wassers sehr bewusst.

Das zeigt auch die einheitliche und eindeutige Haltung unserer Länder, darauf zu dringen, dass die Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich des Vorschlages der Kommission für eine Richtlinie über die **Konzessionsvergabe** herausgenommen wird. Wasser ist kein Wirtschaftsgut, und es darf niemals zum Spekulationsobjekt kommerzieller Interessen werden. Nein, die sichere Versorgung mit qualitativ hochwertigem, sauberem Trinkwasser, und das bei maßvoller Preisgestaltung, ist ein elementarer Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wasser ist eine Lebensgrundlage. Darum muss die Wasserversorgung in öffentlicher Hand gesichert werden. Bei-

(A) spiele in anderen Staaten zeigen uns nur zu deutlich, was passiert, wenn dies nicht mehr der Fall ist.

In Schleswig-Holstein herrscht diesbezüglich breiter gesellschaftlicher Konsens. Schleswig-Holstein gewinnt sein gesamtes Trinkwasser aus dem Grundwasser. Seine Nutzung erfordert ein besonderes Maß an Verantwortung und ist deshalb eine Aufgabe der Daseinsvorsorge von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist in Ihren Bundesländern, soweit Sie Grundwasser nutzen, nicht wesentlich anders.

Um die Versorgung mit möglichst naturbelasstem Grundwasser dauerhaft zu sichern, und das ohne aufwendige Aufbereitung, gilt das Prinzip der „Vorsorge statt Reparatur“. Dies geschieht durch eine ortsnahe Nutzung der Wasservorkommen, den Erhalt des ökologischen Gleichgewichtes in den Gewinnungsgebieten, den Schutz der Wasservorkommen vor Verunreinigungen, die öffentliche Wasserversorgung als „Aufgabe der Daseinsvorsorge“.

Die Verantwortung der Versorgung reicht damit eindeutig über die reine Funktion der Wasserbereitstellung hinaus. Sie liegt folglich grundsätzlich in öffentlicher Hand, in der Hand der Kommunen. Traditionell wird diese Aufgabe durch Verbände oder Stadtwerke wahrgenommen. Die Bürgerinnen und Bürger im Norden haben großes Vertrauen in die Seriosität ihrer öffentlichen Wasserversorger.

(B) Sollten private Wasserversorger diese Aufgaben übernehmen, die Wasserressourcen ausschließlich betriebswirtschaftlich betrachten und zu Gunsten der wirtschaftlichen Zielsetzung auf entsprechende Maßnahmen des Ressourcenschutzes verzichten, könnte dies Auswirkungen auf die gute Qualität des Wassers und die ausreichende Menge haben. Dies sage ich mit Blick auf einen Grenzen überschreitenden Dienstleistungsverkehr als Folge einer internationalen Ausschreibung. Eine sich so entwickelnde schleichende Privatisierung und die Überführung der Wasserversorgung in einen Wettbewerbsmarkt könnten fatale Folgen nach sich ziehen.

Lassen Sie mich betonen: Privatisierung an sich ist absolut kein Stigma. Aber wir müssen schon sehr genau hinschauen, welche Mittel und Instrumentarien optimal geeignet sind, um bestimmte Serviceleistungen im Sinne der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

In Schleswig-Holstein jedenfalls haben die Planungen der EU-Kommission erheblich Wellen geschlagen und zu entsprechenden Reaktionen geführt. Mit Blick auf die Wasserversorgung als zentrales Element der Daseinsvorsorge hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag am Freitag vergangener Woche einmütig – mit den Stimmen aller Fraktionen – für die Herausnahme des Bereichs Wasser aus der EU-Konzessionsrichtlinie ausgesprochen. Er hat die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen. Dem komme ich an dieser Stelle gerne und aus tiefster Überzeugung nach.

(C) Wir erleben hier auch ein starkes Signal eines Europas der Bürgerinnen und Bürger. Die Beschlüsse der regionalen Parlamente, die öffentlichen Proteste und der jetzt schon beeindruckende Erfolg der ersten Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ haben auch EU-Kommissar Barnier zu ersten Reaktionen veranlasst. Allerdings wissen wir noch nicht, wie die wortgenauen Veränderungen der geplanten Richtlinie aussehen werden. Nach seinem nun skizzierten Vorschlag muss die Wasserversorgung nicht ausgeschrieben werden, wenn der kommunale Versorger in seiner Wassersparte mindestens 80 Prozent seines Umsatzes in der Heimatkommune erzielt. Gleichwohl bleibt wegen der bei uns gängigen interkommunalen Zusammenarbeit ein bestimmtes Maß an Rechtsunsicherheit, auch wenn EU-Kommissar Barnier angekündigt hat, hierzu eine Lösung zu finden.

Mit Blick darauf und auf weitere Bereiche – etwa Gas- und Elektrizitätsnetze, Wasserbauvorhaben, Abwasserbehandlung oder den Anwendungsbereich spezifizierter Hafendienstleistungen – tut der Bundesrat gut daran, weiterhin beharrlich darauf zu drängen, diese vom Anwendungsbereich der Richtlinie gänzlich auszunehmen.

(D) Nicht alles muss von der EU-Kommission zentral gestaltet werden, wenn es in einzelnen Mitgliedstaaten Probleme gibt. Manche Stärken Europas liegen gerade in seiner Dezentralität. Europa wird in Brüssel ganz sicherlich mitgeplant und durchdacht, aber gestaltet und mitgedacht, gelebt und erfahren wird es von seinen Bürgerinnen und Bürgern in den Ländern. In unseren Regionen sind die Menschen verwurzelt, die – seit Generationen überliefert – um die Bedeutung und den Wert des Wassers wissen.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Die Zukunft unseres Trinkwassers bewegt die Menschen in Deutschland und in ganz Europa. Die Europäische Bürgerinitiative „right2water“ hat bereits über eine Million Unterschriften gegen die Liberalisierung der Wasserversorgung gesammelt.

Als Vertreterin der Bayerischen Staatsregierung sage ich: Wir in Bayern teilen die Sorgen der Menschen. Hände weg von unserem Wasser! Eine schleichende Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt kommt nicht in Frage. Den Entwurf der Kommission zur **Konzessionsvergabe** lehnen wir ab.

Wasser ist keine beliebige Handelsware. Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.

Aus Erfahrung wissen wir: Unser Wasser ist bei den Verantwortlichen vor Ort in den besten Händen.

(A) Die Kommunen garantieren uns Trinkwasser in höchster Qualität und zu fairen Preisen. Die kommunalen Versorgungsunternehmen stehen für eine vorausschauende und nachhaltige Bewirtschaftung. Daran lassen wir nicht rütteln.

Wir bekräftigen die nahezu einstimmigen Beschlüsse der Ausschüsse dieses Hohen Hauses: Die Wasserversorgung muss dauerhaft von der Richtlinie ausgenommen werden. Nur so schaffen wir Rechtssicherheit für unsere Kommunen.

Unser Engagement hat bereits Wirkung gezeigt. Kommissar Barnier will den Kommunen bei den Mehrsparten-Stadtwerken entgegenkommen. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, mehr aber nicht. Wehret den Anfängen! Wir lehnen jegliche Einmischung aus Brüssel in die kommunale Daseinsvorsorge ab.

In Deutschland sind sich alle Länder einig. Wir müssen jeder Tendenz zu einer umfassenden Marktöffnung der Wasserversorgung von vornherein einen Riegel vorschieben. Nur so sichern wir das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in die kommunale Daseinsvorsorge.

Wir wollen auch in Zukunft selbst entscheiden, wem wir unser Trinkwasser anvertrauen!

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Lorenz Caffier**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Erwin Sellering gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ ist seit vielen Jahren ein wichtiges Instrument zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie zur finanziellen Sicherung des Küstenschutzes und der ländlichen Entwicklung. Auch wenn die Bundesregierung in den letzten Jahren den Finanzumfang dieses Fonds weiter geschmälert hat, besitzt er nach wie vor große Bedeutung.

Insbesondere in den finanzschwächeren Bundesländern ist die Kofinanzierung des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums ohne diese Mittel nicht denkbar. In Mecklenburg-Vorpommern werden etwa 85 Prozent der Landesfläche den ländlichen Räumen zugeordnet. Über 70 Prozent der Bevölkerung lebt in diesen Gebieten. Allein aus diesen Zahlen wird die Bedeutung des ländlichen Raums für die Gesamtentwicklung unseres Bundeslandes deutlich. Diese Situation ist in der Tendenz in vielen anderen Ländern ähnlich.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung ist angesichts der enormen Herausforderungen, vor denen diese Gebiete in demografischer und wirtschaftlicher Hinsicht stehen, von herausragender Bedeutung. Um

diesen Herausforderungen gerecht zu werden, brauchen wir ein optimales Zusammenspiel aller Finanzierungsinstrumente.

Hierbei erweist sich die Jährlichkeit der **Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“** als besonders problematisch. Die Zuweisung der Bundesmittel an die Länder erfolgt im Ergebnis eines schriftlichen Umlaufverfahrens durch Beschluss des Planungsausschusses Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) zu Beginn eines jeden Jahres. Voraussetzung sind ein beschlossener Bundeshaushalt und die zügige Anmeldung der benötigten Mittel durch die Bundesländer. Nach der Zusammenfassung der Anmeldung aller Bundesländer und der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung wird zwischen den Länderministern und der Bundesministerin im Ergebnis eines weiteren schriftlichen Umlaufverfahrens über alle Bundesländer ein PLANAK-Beschluss über die endgültige Bereitstellung der Mittel gefasst. Die Bundesmittel werden dann frühestens im März oder April den einzelnen Bundesländern zugewiesen. Somit fehlen mindestens vier Monate, in denen die Bundesländer keine neuen Verpflichtungen eingehen können.

Erschwerend kommt hinzu, dass die öffentlichen Zuwendungsempfänger – sprich: die Kommunen und Gemeinden – nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern auf Grund der aktuellen Finanzsituation nicht in der Lage sind, die geplanten Maßnahmen vorzufinanzieren, bevor ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Daraus folgt, dass die Zuwendungsempfänger frühestens im zweiten Quartal eines jeden Jahres ihre Zuwendung bekommen und damit die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren eröffnen können.

Die notwendigen Verfahren führen dazu, dass erst in der zweiten Jahreshälfte mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann. Als Konsequenz daraus ergeben sich erhöhte Realisierungskosten auf Grund begrenzter Baukapazitäten sowie Fertigstellungsprobleme wegen widriger Witterungsbedingungen, Lieferengpässen insbesondere im vierten Quartal. Dadurch, dass ein Teil der begonnenen Projekte nicht fertig gestellt und abgerechnet werden kann und in das Folgejahr übertragen werden muss, entsteht eine doppelte Finanzbelastung für die Länder.

Einerseits gibt es keine Möglichkeit, die im laufenden Haushaltsjahr zugewiesenen Bundesmittel vollständig abzurufen, obwohl sie durch Bewilligungen für konkrete Projekte gebunden waren. Diese Mittel verfallen auf Grund der Jährlichkeit der Bundesmittel. Andererseits müssen im nächsten Jahr aus dem neuen Ansatz erneut Mittel zur Fertigstellung der begonnenen Projekte bereitgestellt werden.

Es ist schon lange ein Anliegen unseres Bundeslandes, die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe durch die Bundesregierung für übertragbar erklären zu lassen. Da ich weiß, dass dieses Problem kein landesspezifisches ist, bitte ich Sie, den Entschließungsantrag zu unterstützen, an die Ausschüsse zu überweisen und dort konstruktiv zu behandeln.

(B)

(C)

(D)

